Ausgabe 3 - Juni 2017

15. Jahrgang, Nr. 84

Informationsstelle Militarisierung e.V.

AUSDRUCK

MAGAZIN DER INFORMATIONSSTELLE MILITARISIERUNG E.V.

Einzelpreis 3,50 € - ISSN 1612-7366

KRIEGSURSACHEN

Christoph Marischka ~ Globale Landwirtschaft als Kriegsökonomie? Phosphatabbau in Krisengebieten – **1**

Bernhard Klaus ~ Ein Marshall-Plan für Afrika? – **4**

GRENZVORVERLAGERUNG UND ERTÜCHTIGUNG

Jacqueline Andres ~ Vergrenzung der EU: Grenzvorverlagerung, Profit und Behinderung der Demokratie – **8**

Nabil Sourani ~ Ertüchtigung Tunesiens – Gendarm EUropas auf Kosten der Demokratie? – **13**

DEUTSCHLAND UND DIE BUNDESWEHR

Jürgen Wagner ~ Bühler-Papier: Rüstungsoffensive und Totalumbau der Bundeswehr – **22**

Jacqueline Andres ~ Saudische Kriegsverbrechen im Jemen: Die Mitverantwortung der Bundesregierung – **25**

Marius Pletsch ~ Jetzt aber schnell! Waffenfähige Heron TP-Drohne – **28**

Christoph Marischka ~ Kommando Cyber- und Informationsraum: Strukturen für den geheimdienstlichen Dauerkrieg – **30**

US- UND NATO-KRIEGSPOLITIK

Jürgen Wagner ~ „Ein Segen für die NATO“ – Hochrüstung, Donald Trump und die NATO-Tagung in Brüssel – **32**

Claudia Haydt ~ Globale Konfrontation um Korea – **35**

Editorial:

Die Juni-Ausgabe des AUSDRUCK haben wir kurz nach den NATO- und G7-Treffen fertig gestellt, die als Bruch zwischen den USA unter Trump und Deutschland, Europa, dem Westen inszeniert wurden. Der Westen sei nun „kleiner geworden“, urteilen Presse und Thinktanks – sei nun eigentlich nur noch Europa, das „selbst Verantwortung übernehmen“ müsse und zwar „unter deutscher Führung“. Und dazu müsse natürlich aufgerüstet werden, was das Zeug hält (siehe Beitrag zum Bühler-Papier).

Regelmäßigen Leser_innen dieser Zeitschrift wird auffallen, wie wenig daran neu ist, wie sehr dieser Diskurs bereits seit Jahren v.a. im Umfeld der Münchner Sicherheitskonferenz vorangetrieben wird.

Auch in der Afrikapolitik will die Bundesregierung die Führung übernehmen – und zwar mit einem Marshallplan, einem G20-Partnerschafts- und einem EU-Afrikagipfel. Dass damit v.a. der Startschuss für einen neuen Wettlauf um Afrika gegeben wird, zeigt unsere Analyse der Eckpunkte des Marshallplans.

Ein Teil der deutschen Selbstbehauptung als Führungsnation ist die sog. Ertüchtigungsinitiative, deren Ausgestaltung und Folgen in Bezug auf Tunesien – das ja auch in Afrika liegt – veranschaulicht wird. Lesenswert an dieser gekürzten Fassung unserer nächsten Studie ist v.a. auch die Darstellung neoliberaler Reformen und der Protestkultur in Tunesien. Dort ist auch der Abbau von Phosphat als Grundlage von Düngemitteln durch (wilde) Streiks massiv beeinträchtigt. Der Titelbeitrag geht der Frage nach, ob es sich bei Phosphat, dem „Rückgrat globaler Landwirtschaft“, nicht ohnehin zunehmend um einen Konfliktrohstoff handelt.

Abschließend gratuliert die Redaktion JunepA und der Bewegung No MUOS zum diesjährigen Aachener Friedenspreis. Wir wünschen viel Erfolg im weiteren Kampf gegen die Militarisierung Deutschlands und des Mittelmeeres!

Die Redaktion

Impressum

Der **AUSDRUCK** wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. Tübingen.

Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisierung, Jürgen Wagner, Christoph Marischka, Jacqueline Andres.

Erscheinungsweise: Der **AUSDRUCK** erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.

Druck: Campus Druck, Hechinger Str. 203 (Sudhaus), 72072 Tübingen.

Bezugsbedingungen: IMI-Mitglieder und Mitglieder des IMI-Fördervereins erhalten den **AUSDRUCK** kostenlos (ab einem Beitrag von 5 €/Monat). Einzelpreis 3,50 €. Im Jahresabo (6 Hefte): 25 € bzw. Förderabo 37 €.

Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisierung e.V., Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen.

Hinweise zu einzelnen Texten: Δ Christoph Marischka, Phosphat, in Graswurzelrevolution 419 (Mai 2017); Δ Jacqueline Andres, in: W&F 2/2017.

Bildnachweise wie angegeben außer: Titelbild: Phosphatabbau in Togo. Foto Alexandra Pugachevsky / CC BY-SA 3.0 via Wikimedia Commons

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe: Bernhard Klaus ist Journalist und lebt in Tübingen. Nabil Sourani beendete vor Kurzem sein Praktikum bei der IMI. Jacqueline Andres und Marius Pletsch sind IMI-Beiräte. Claudia Haydt, Christoph Marischka und Jürgen Wagner sind im IMI-Vorstand.

Hinweise zu Internetlinks in dieser Ausgabe: Alle enthaltenen Link-Verweise wurden von den jeweiligen Autoren/Autorinen zum Zeitpunkt der Drucklegung geprüft – für eine darüberhinausgehende Aktualität können wir keine Gewähr geben.

Spendeninformation

Die Informationsstelle Militarisierung und der IMI-Förderverein Analyse und Frieden sind eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können, erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unsere Spendenkontonummer bei der
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE64 6415 0020 0001 6628 32
BIC: SOLADES1TUB.
Konto des IMI-Förderverein:
IBAN: DE54 6415 0020 0001 7669 96
BIC: SOLADES1TUB.

Kontakt: Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
Hechinger Str. 203 (Sudhaus)
72072 Tübingen
Telefon: 07071/49154
Fax: 07071/49159
e-mail: imi@imi-online.de
web: www.imi-online.de

Informationsstelle Militarisierung e.V.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Globale Landwirtschaft als Kriegsökonomie?

Phosphatabbau in Krisengebieten

von Christoph Marischka

„Phosphor ist ein wichtiger Baustein des Lebens. Für die moderne Landwirtschaft ist Phosphor als Zusatzstoff für Futter- und Düngemittel unverzichtbar.“ Mit diesen zutreffenden Worten beginnt eine Mitteilung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2013 „zur nachhaltigen Verwendung von Phosphor“.[1] Seit den 1950er Jahren erfolgt die Zufuhr von Phosphor nicht mehr primär über Dung aus der Landwirtschaft, sondern durch Mineraldünger, die auf dem Abbau von Phosphatgestein beruhen. Spätestens seit dem haben wir es mit globalen Produktionsketten auch in der Landwirtschaft zu tun, denn in der EU beispielsweise verfügt nur Finnland über geringe Vorkommen von Phosphatgestein. Auch in den USA wird das dort v.a. in Florida vorkommende Phosphat zunehmend knapp und längst nicht nur als Gestein oder konzentrierte Phosphorsäure, sondern auch über Pflanzenfutter v.a. aus Lateinamerika importiert,[2] dessen Vorräte jedoch ebenfalls begrenzt sind. Die dringendste Nachfrage besteht aktuell in den bevölkerungsreichen Staaten Asiens. Die größten Reserven werden auf der Arabischen Halbinsel und v.a. auf dem afrikanischen Kontinent vermutet, wo selbst kaum Phosphatprodukte zur Anwendung kommen. Die größten Vorkommen konzentrieren sich auf einige wenige Länder, und auch Länder mit mittleren Vorkommen und geringem eigenen Verbrauch bauen gegenwärtig massiv ihre Förderkapazitäten aus. Dabei ist zu beobachten, dass Phosphatabbau und -minen gegenwärtig in zahlreichen Konflikten eine Rolle spielen und Länder mit großen Vorkommen aufrüsten bzw. aufgerüstet werden.

Phosphatabbau im syrischen Bürgerkrieg

Als im Mai 2015 der Islamische Staat Palmyra im Zentrum Syriens einnahm, war die Berichterstattung v.a. von der Zerstörung dortiger Kulturgüter geprägt. Einige Medien berichteten damals jedoch darüber hinaus, dass der IS auch die südlich von Palmyra gelegenen Phosphatminen erobert hätte. Laut IS-Propaganda sei damit das Regime nicht nur „einer seiner letzten großen Einkommensquellen beraubt“, sondern durch den zukünftigen Abbau unter eigener Regie auch „Millionen Dollar“ für den IS zu erwarten.[3] Im Januar 2017 berichtete u.a. der Deutschlandfunk, dass der Iran für seine Unterstützung im syrischen Bürgerkrieg „vom Assad-Regime mit lukrativen Kontrakten und Aufträgen belohnt“ worden sei. U.a. dürften die iranischen „Revolutionswächter“ in Syrien ein Mobilfunknetz aufbauen und betreiben, darüber hinaus würden ihnen „5.000 Hektar Agrarland und eine große Phosphat-Mine zur Verfügung“ gestellt.[4] Nach einem Bericht von Reuters handelt es sich dabei um die al-Sharqiya-Minen 50km südöstlich von Palmyra.[5] Bei ihnen beginnt eine Eisenbahnlinie, die von hier aus zunächst nach Westen verläuft, dort nach gut 10km die zweitgrößte Phosphatmine bei Khunayfis passiert und über Al-Qaryatayn, wo sich zwei weitere, kleinere Minen befinden, in nordwestliche Richtung nach Homs weiterführt. Laut dem Jahresbericht des U.S. Geological Survey für Syrien von 2011 gewann die staatliche Minenbaugesellschaft GCOPHAM hier 2010 (nach eigenen Angaben) noch 3,1 Mio. Tonnen Phosphatgestein, das in Homs von der ebenfalls staatseigenen General Fertilizers Co. zu 176.000t Dünger und 61.000t Phosphorsäure weiterverarbeitet worden sei.[6] Zu diesem Zeitpunkt waren europäische Staaten die Hauptabnehmer der syrischen Phosphorproduktion, die bis 2013 aufgrund des eskalierenden Bürgerkrieges und der EU-Sanktionen auf (geschätzt) 1 Mio. Tonnen einbrach.[7]

Nach einem knappen Jahr unter Kontrolle des IS eroberte die syrische Armee Palmyra im Frühjahr 2016 zurück, um die Stadt im Dezember desselben Jahres wieder an den IS zu verlieren. Aktuell (April 2017) gilt die Stadt nach liveuamap.com als umkämpft, aber vom IS kontrolliert. Südlich der Stadt zieht sich demnach das zusammenhängende Gebiet des IS entlang den Phosphatminen und der dazugehörenden Eisenbahn am weitesten nach Westen und endet in Al-Qaryatayn.

Abbau in der besetzten Westsahara

2015 baute nach China, dessen Angaben jedoch als überschätzt gelten, Marokko die größten Mengen Phosphatgesteins (29 Mio. Tonnen) ab, wobei die völkerrechtswidrig von Marokko besetzte Westsahara die größten Abbaugebiete beherbergt. Zusammengenommen werden Marokko und der Westsahara 75% der globalen Phosphatreserven zugeschrieben.[8] Nach Marokko (und damit der Westsahara) folgen in der weltweiten Phosphatproduktion die Flächenstaaten USA (27,4 Mio. Tonnen) und Russland (11,6 Mio. Tonnen), die jedoch überwiegend für den heimischen Markt produzieren. Marokko ist demgegenüber seit Jahren größter Exporteur von Phosphatgestein (40% Weltmarktanteil), Phosphorsäure (50%) und fertigen Düngern (21%). Weltweit größter Importeur von Phosphatprodukten sind trotz großer eigener Produktion die USA, die 2013 64% ihrer Importe aus Marokko (und der besetzten Westsahara) und den Rest aus Peru bezogen.

Nicht nur wegen ihrer enormen Reserven, sondern auch den politischen Rahmenbedingungen bildet die Westsahara ein geradezu optimales Abbaugebiet: Die ursprünglich hier lebende Bevölkerung wurde im Zuge der marokkanischen Besetzung Ende der 1970er Jahre politisch entrechtet, zu großen Teilen vertrieben und durch staatlich alimentierte Siedler ersetzt. Nach Westen ist das Gebiet vom Meer und nach Osten von mehreren, häufig verminten und von Soldaten gesicherten Sperranlagen begrenzt. Internationale Beobachter_innen und Organisationen erhalten kaum Zugang zur Westsahara, von ihrer „Besetzung“ zu sprechen bzw. ihre Zugehörigkeit zu Marokko zu bezweifeln, steht unter Strafe. Demonstrationen und Versammlungen werden häufig gewaltsam aufgelöst, Aktivist_innen von Militärgerichten verurteilt und gefoltert.[9] Unter diesen Umständen wird bei Bou Craa die Wüste geradezu umgegraben und das Phosphatgestein von hier aus von einem über 100km langen Förderband (angeblich das längste der Welt) an die Küste transportiert. Die tatsächliche Fördermenge aus der Westsahara kann nur geschätzt werden und diese Schätzungen belaufen sich seit Jahren auf etwa 10% der Gesamtproduktion Marokkos, 2013 etwa 2 Mio. Tonnen. Die Bundesregierung hat mehrfach indirekt eingeräumt, dass ihr die Beteiligung deutscher Firmen an Phosphatabbau und -aufbereitung bekannt ist, verweigert jedoch seit Jahrzehnten

eine Antwort auf Fragen danach, um welche Firmen es sich handelt und worin ihre Beteiligungen bestehen.[10] Sie unterstützte jedoch den Ausbau der Aufbereitungsanlagen am Hafen von Jarf Lasfar durch einen Kredit der staatlichen Förderbank KfW. Dort ansässig ist u.a. das Unternehmen Euro-Maroc Phosphore, das Phosphorsäure herstellt und zu einem Drittel der Chemischen Fabrik Budenheim KG gehört. Bei den anderen Aufbereitungsanlagen in Jorf Lasfar handelt es sich v.a. um Joint Ventures der staatlichen Phosphatgesellschaft OCP (Office Chérifien des Phosphates) mit Düngemittelproduzenten aus Brasilien, Indien und Pakistan.

Phosphatabbau in der sog. „Sahel-Region“

Auch jenseits Marokkos wird der Phosphatabbau in der Sahara und der Sahelregion gegenwärtig massiv ausgebaut. In Mauretanien, südlich der Westsahara, wird bislang v.a. Eisenerz abgebaut, das gemeinsam mit Kupfer und Gold etwa 70% der Exporte des Landes ausmacht. Die mauretanischen Staatseinnahmen sind hochgradig vom Bergbau abhängig und fließen zu erheblichen Teilen in den Militärapparat, der die Politik kontrolliert (mit wenigen Ausnahmen wurden alle Regierungen seit 1978 durch Militärputsche bestimmt) und darüber hinaus umfangreiche Unterstützung aus den USA[11] und Frankreich erhält. In den vergangenen Jahren wurden in Mauretanien jedoch auch zwei größere Lagerstätten von Phosphat ausgemacht, deren Erschließung 2010 begann. 2013 sollte der Abbau bei Bofal an der Grenze zu Senegal beginnen und 2015 eine Aufbereitungsanlage gebaut werden, die Projekte verzögerten sich jedoch zunächst.[12]

Das westlich angrenzende Mali war schneller in der Erschließung. Nach eigenen Angaben begann die kanadische Firma Great Quest Fertilizer Ltd. 2008 mit der Untersuchung der Phosphatvorkommen und erwarb bis 2011 drei Konzessionen für eine Fläche von 1.206qm im Distrikt Gao, zwischen Bourem und Kidal. 2009 wurden bereits die ersten 1.900 Tonnen Phosphatgestein dort abgebaut, bis 2012 sollte die Produktion bereits auf 20.000t ansteigen.[13] 2012 jedoch stellte die Firma ihre Tätigkeiten wegen „Unruhen“ ein. Der US Geological Survey, eine Abteilung des US-Innenministeriums, urteilte: „Vor dem Beginn der politischen Unruhen war Mali auf dem Weg, ein bedeutender Produzent von Phosphatgestein in der Subsahara-Region zu werden ... Die Weiterführung bzw. Wiederaufnahme des Abbaus, von Erweiterungs- und Explorationsprojekten wird jedoch absehbar von einer Beendigung der Feindseligkeiten, der Konsolidierung des Friedens und der Wiederherstellung von Frieden im Land abhängen“. Einer der Urspünge für diese Unruhen war ein von der EU finanziertes Programm zur Aufrüstung des nördlichen Malis 2010/2011, also just zu der Zeit, als die Verhandlungen über die Abbaukonzessionen stattfanden.[14] Anfang 2013 intervenierte dann Frankreich und mittlerweile sind 1.000 Bundeswehrsoldaten in ihrem aktuell gefährlichsten Einsatz in Gao, etwa 200km südlich der Phosphatminen stationiert, von wo aus sie u.a. mit Heron-I-Drohnen das Gelände überwachen sollen, das insbesondere nördlich von Gao und in Kidal nicht unter Kontrolle der internationalen Truppen ist.

Dafür, dass der beginnende Abbau von Phosphat ein entscheidender Faktor für den zugleich ausbrechenden Aufstand und die anschließende Sezession des Nordens Malis war, gibt es keine Anzeichen. Allerdings steht außer Frage, dass etwa die riesigen Uranminen bei Arlit im benachbarten Niger wesentlich zur Entfremdung zwischen der ansässigen, (semi-)nomadischen Bevölkerung und der Zentralregierung einschließlich ihrer internationalen Verbündeten, allen voran Frankreich, beigetragen hat. Die Entführung mehrerer dort tätiger Mitarbeiter des französischen AREVA-Konzerns 2010 und ein Anschlag auf die Mine 2013 durch islamistische Gruppen zielten durchaus darauf ab, bei diesen Bevölkerungsgruppen Sympathien zu schaffen. Auch in Niger finden sich umfangreiche Phosphatvorkommen, die jedoch bislang nur in sehr kleinem Maßstab und jenseits des Exportes nach Nigeria überwiegend für den Gebrauch im Inland abgebaut werden. 2008 jedoch sah die OECD in ihrem „Economic Outlook Africa“ im Ausbau der Mine bei Tahoua eine mögliche Triebfeder für zukünftiges und anhaltendes Wirtschaftswachstum im Niger.[15] Auch dort sind aktuell französische Spezialeinheiten und die Bundeswehr (im Rahmen ihres Mali-Einsatzes) stationiert, eine EU-Trainingsmission begleitet den Aufbau von Gendarmerieeinheiten.

„Ertüchtigung“ und Phosphatabbau

Die Staaten, die nach wie vor große Reserven an Phosphaten aufweisen und für den Export produzieren, liegen überwiegend in Nordafrika und auf der Arabischen Halbinsel, der sog. MENA-Region. Es ist auffällig, dass jene Staaten – sofern sie sich nicht wie Syrien in einem Bürgerkrieg befinden – nahezu deckungsgleich sind mit denjenigen Staaten, die am umfangreichsten Rüstungsgüter importieren oder – z.B. von Deutschland im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative – sogar kostenlos Rüstungsgüter und Militärausbildung erhalten. Marokko etwa erhielt von Deutschland zwischen 2001 und 2015 trotz katastrophaler Menschenrechtslage Rüstungsgüter im Wert von über 100 Mio. Euro, darunter Panzer und Fahrzeuge für über 25 Mio. Euro. Wichtiger noch als die Rüstungsexporte dürfte jedoch die implizite Unterstützung der völkerrechtswidrigen Besatzung der Westsahara sein, die sich u.a. darin ausdrückt, dass Handelsabkommen und von der Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, giz, unterstützte Infrastrukturprojekte sich wie selbstverständlich auch auf die Westsahara beziehen.

Obwohl Algerien, dem die weltweit drittgrößten Phosphatvorkommen zugerechnet werden, sich in latentem Konflikt mit Marokko befindet, wurden auch hierher allein seit 2011 Rüstungsexporte in Höhe von fast 2 Mrd. Euro genehmigt, darunter eine Fabrik für die Produktion von Fuchs-Panzern der Firma Rheinmetall. Das östlich angrenzende Tunesien galt trotz eher geringer Reserven insbesondere vor der Revolte 2011 als zumindest kurzfristig potenter Exporteur und war 2014 noch auf Platz acht der wichtigsten Phosphor-Produzenten (2015 jedoch brach die Produktion aufgrund von Streiks fast vollständig ein). Es ist auch ein Schwerpunktland der deutschen „Ertüchtigungsinitiative“, die seit 2016 über einen eigenen Titel im Bundeshaushalt verfügt, wonach Auswärtiges Amt und Verteidigungsministerium gemeinsam für 100 Mio. Euro militärische Ausrüstung an Drittstaaten liefern können, im Fall Tunesiens handelt es sich dabei v.a. um Systeme zur mobilen Grenzüberwachung des Rüstungsunternehmens Airbus Defence and Space.[16] Darüber hinaus werden tunesische Polizei-, Gendarmerie- und Geheimdienstkräfte im Rahmen der „Transformationspartnerschaft“ von Deutschland, insbesondere Angehörigen des BKA, aus- und fortgebildet. Außerdem leistet Deutschland Hilfe bei der biometrischen Erfassung der Bevölkerung.

Ägypten als sechstgrößter Phosphatproduzent 2015 gehört zwar nicht zu den Hauptempfängerländern deutscher Rüstungs-

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

güter – seit 2011 wurden Exporte in Höhe von knapp 130 Mio. Euro genehmigt – was jedoch v.a. an der engen Bindung an den US-amerikanischen Rüstungsmarkt liegen dürfte. Denn Ägypten erhält nach Israel weltweit die höchsten Militärhilfen aus den USA, seit 1987 jährlich 1,3 Mrd US$, die nahezu ausschließlich in Waffenkäufe aus den USA umgesetzt werden.[17] Jenseits von Rüstungsexporten und langsam wieder einsetzender Polizei- und Militärkooperation unterstützt die Bundesregierung die Militärdiktatur in Ägypten v.a durch Anerkennung und warme Worte: General Sisi, der 2013 die Macht in einem Militärputsch an sich riss, wurde vom heutigen Außenminister Gabriel als „beeindruckender Präsident“ bezeichnet und von Kanzlerin Merkel und dem damaligen Bundespräsidenten Gauck mit militärischen Ehren in Berlin empfangen.

Quelle: Benjah-bmm27/Wikimedia Commons

Ein weiteres Schwerpunktland der deutschen „Ertüchtigungsinitiative“ ist Jordanien, dessen Reserven in etwa jenen Russlands entsprechen und das sowohl hinsichtlich der Reserven als auch was die Fördermenge 2015 angeht auf Rang fünf weltweit rangiert. Jordanien soll allein im Jahr 2017 nicht nur 50 Schützenpanzer vom Typ Marder erhalten, sondern darüber hinaus Abhörtechnologie im Wert von 6,6 Mio. Euro – beides finanziert aus dem Bundeshaushalt. Saudi Arabien, das es von 2011 bis 2015 zum achtgrößten Produzenten von Phosphatgestein geschafft hat, gilt im selben Zeitraum als zweitgrößter Importeur von Rüstungsgütern weltweit.[18]

Mit diesen Zahlen und Schlaglichtern soll nicht behauptet werden, dass Phosphat die heimliche Ursache des syrischen Bürgerkrieges oder die eigentliche Triebfeder der Ertüchtigungsinitiative und vieler Rüstungsexporte sei. Allerdings sollte zur Kenntnis genommen werden, dass ein Rohstoff, der Rückgrat einer globalisierten, „arbeitsteiligen“ Landwirtschaft ist, knapper wird und bereits jetzt in vielen Konflikten eine – wenn auch nachgeordnete – Rolle spielt. Der globale Handel mit Phosphaten birgt darüber hinaus noch anderes Konfliktpotential und ökologische Zerstörungskraft. Abbau und Aufbereitung von Phosphat geht stets mit der Freisetzung giftiger und häufig auch radioaktiver Stoffe einher, welche die Abbaugebiete belasten. Auf der – auch geografisch gedacht – anderen Seite belastet das ausgewaschene Phosphat in Gebieten mit hoher landwirtschaftlicher Produktion Gewässer und ganze Ökosysteme bis zum Zusammenbruch. Tatsächlich jedoch könnte es eine Lösung geben: „Der europäische Phosphorzyklus könnte vollständig geschlossen werden, wenn die importierten chemischen Phosphatdünger komplett gegen biologische und recycelte chemische Phosphordünger ersetzt würden... Doch um das zu erreichen, müsste das Diktat der ‚Marktkräfte‘ überwunden werden“, so Peter Clausing in einem Beitrag für welt-ernaehrung.de.[19]

Anmerkungen

1 Europäische Kommission: COM(2013) 517 final.
2 Peter Clausing: „Fluch und Segen“, junge Welt (Thema-Seite Phosphat) vom 9.6.2016.
3 Ruth Sherlock: „Isil seizes Syrian regime’s lucrative phosphate mines“, http://www.telegraph.co.uk vom 27.05.2015, sowie: „Islamic State Looks to Captured Phosphate Mines for Funding“, www.haaretz.com vom 27.05.2015.
4 Reinhard Baumgarten: „Die Unterstützung für Assad zahlt sich jetzt aus“, www.deutschlandfunk.de vom 21.01.2017.
5 Bozorgmehr Sharafedin, Ellen Francis: „Iran’s Revolutionary Guards reaps economic rewards in Syria“, http://uk.reuters.com vom 19.01.2017.
6 U.S. Geological Survey (USGS): 2011 Minerals Yearbook – Syria (Advanced Edition).
7 USGS: 2013 Minerals Yearbook – Syria (Advanced Edition).
8 USGS: 2013 Minerals Yearbook – Morocco and Western Sahara (Advanced Edition).
9 Human Rights Watch (HRW): World Report 2017 – Morocco and Western Sahara, sowie: HRW: Morocco - Obstruction of Rights Group, www.hrw.org vom 20.01.2017.
10 So fragte etwa bereits 1996 der Bundestagsabgeordnete Gerd Andres (SPD) im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts danach, ob „der Bundesregierung Erkenntnisse vor[liegen], in welcher Art und Weise deutsche Firmen oder die deutsche Volkswirtschaft an der Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen der ehemaligen spanischen Sahara — namentlich der Phosphatvorkommen und der Fischgründe — teilhaben?“. Die Antwort beschränkte sich auf die Angabe, dass „laut Statistischem Bundesamt ... im Jahre 1995 vom OCP 7 926t Rohphosphat nach Deutschland exportiert [wurden]. Das sind 2,7 % der Gesamtimporte von 288 878t. Aus dem Rohphosphat wurden ca. 2 600t Konzentrat (P205) hergestellt, das i. w. der Produktion von Düngemitteln, Futterzusätzen und chemischen Produkten dient. Bezogen auf den geschätzten jährlichen P2O5-Verbrauch in Deutschland wurde 1995 aus Marokko etwa 0,5% geliefert“ (BT-Drucksache 13/5544). 14 Jahre später antwortete sie auf die Frage, ob „die Bundesregierung den Hinweisen nachgegangen [ist], wonach Schiffe deutscher Reedereien am Abtransport von Phosphor/Phosphorsäure aus den besetzten Gebieten beteiligt sind oder waren, und zu welchen Ergebnissen ... sie gelangt“ sei, mit der nicht minder ausweichenden Antwort: „Die Bundesregierung weist in ihren Kontakten mit der Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf politisch sensible Sachverhalte hin“ (BT-Drucksache 17/1521).
11 ”Falling commodity prices in a volatile corner - Why ‘quiet’ Mauritania is being watched closely“, Amil & Guardian Africa vom 24.11.2015.
12 USGS: 2013 Minerals Yearbook - Mauretania (Advance Release).
13 USGS: 2013 Minerals Yearbook - Mali and Niger (Advance Release).
14 Christoph Marischka: „Der Krieg in Mali als Folge der Formierung EUropäischer Außenpolitik“, IMI-Studie 6/2017.
15 Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) u. OECD: African Economic Outlook – Niger (2008).
16 Bundestags-Drucksache 18/9965.
17 Jeremy M. Sharp: „Egypt - Background and U.S. Relations“, Congressional Research Service, März 2017.
18 SIPRI Yearbook 2016.
19 Peter Clausing: „Phosphor – Fluch und Segen eines Elements“, www.welt-ernährung.de vom 10.10.2016.

Ein Marshall-Plan für Afrika?

Neoliberale Erneuerung der Entwicklungspolitik im Vorfeld des G20-Afrika-Gipfels

von Bernhard Klaus

Noch bevor der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Januar 2017 seine „Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika“ veröffentlichte, hagelte es Kritik an einem solchen Vorhaben. Bereits im November 2016 verfassten Wissenschaftler, ein ehemaliger Diplomat und ein ehemaliger Mitarbeiter des Deutschen Entwicklungsdienstes das „Kölner Memorandum für eine andere Entwicklungspolitik“, in dem es u.a. heißt, dass die „Entwicklungshilfe bisher keine grundlegende und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Subsahara-Afrika in Gang gesetzt“ und stattdessen vielmehr „die Abhängigkeit der Empfängerländer verstärkt und das Entstehen wirtschaftlicher Eigendynamik behindert“ habe. Entwicklungshilfe sei „zu einer Maschinerie geworden, die immer mehr ihrer Selbsterhaltung dient“. Deswegen sei von einer „massive[n] Aufstockung der staatlichen Entwicklungshilfe“ wenig zu erwarten und davon auszugehen, „dass große Teile der zusätzlichen Mittel in falsche Kanäle fließen und der Exodus anhält.“[1]

Kurz nach der Veröffentlichung der Eckpunkte, aber ohne auf diese tatsächlich Bezug zu nehmen, sprach Ende Januar der ehemalige Oberst im Generalstabsdienst der Bundeswehr Wolf Poulet in der FAZ ebenfalls von einer „Hilfsindustrie“ und warnte vor der „Vergeudung von Steuermitteln“. Er zitiert u.a. die Autorin des viel beachteten Buches „Dead Aid“, Dambisa Moyo, mit der Auffassung, „dass die Entwicklungshilfe jeden Anreiz zerstört, gut zu wirtschaften und die Volkswirtschaft anzukurbeln. Entwicklungshilfe zu beziehen ist einfacher, als ein Land zu sanieren“. Was Poulet dagegen für richtig hält, bleibt weitgehend unklar. Einerseits kritisiert er die Programme zur Eindämmung der Migration der EU, die auf „Training und Ausrüstung von Grenzbeamten, auch in den Diktaturen“ hinausliefen sowie generell die Stärkung tyrannischer und kleptokratischer Regierungen. Andererseits fordert er mehr deutsches Engagement bei Sicherheitssektorreformen ein, die meist auf die (vermeintliche) Stabilisierung von Regimen durch Aufrüstung und Modernisierung der Polizei- und Streitkräfte hinauslaufen. Einerseits sollten Regierungen, die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte nicht respektieren, „als Paria“ geächtet werden und „die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung solcher Regierungen“ strikt abgebrochen werden, andererseits spricht er sich abschließend dafür aus, „jegliche Unterstützung zur Modernisierung und damit Stabilisierung an[zu]bieten – ohne Auflagen und widersinnige Konditionen“.[2]

Neoliberaler Postkolonialismus?

Viele Kritiker_innen aus Deutschland und Europa beziehen sich auf Wissenschaftler_innen in und Autor_innen aus Afrika.[3] Obwohl die geäußerten Positionen im Detail unterschiedlich und manchmal auch widersprüchlich sind, lassen sich doch gemeinsame Strömungen erkennen. Die Kritik an der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit ist schonungslos und fordert einen vermeintlich radikalen Neuanfang. Sie integriert anti- und postkoloniale Positionen bzw. Phrasen, Paternalismus und Gebermentalität werden angeprangert. Während man schonungslos mit der Politik westlicher Regierungen ins Gericht geht, bleiben deren ökonomischen Triebfedern und die negativen Folgen wirtschaftlicher Erschließungen fast immer gänzlich unerwähnt. Stattdessen wird im Unternehmertum das Allheilmittel für die tatsächlichen und vermeintlichen Probleme auf dem afrikanischen Kontinent identifiziert. So lautet die erste von nur drei Forderungen im kurzen Kölner Memorandum: „Afrika braucht einheimische und ausländische Unternehmer, die Produktionsbetriebe in Afrika errichten. Sie sind umfassend zu fördern, weil die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas ohne Industrialisierung nicht möglich ist“. Wichtig sei darüber hinaus „afrikanische Eigeninitiative“, die durch „zuverlässige Organisationen vor Ort“ zu fördern sei, so die dritte Forderung.[4] Die Verantwortung für die Lösung der Probleme müsse in den afrikanischen Ländern liegen, so ein gängiger Allgemeinplatz, der auch dadurch typisch für die Debatte ist, dass er mit antikolonialem Impetus vorgetragen werden kann, während er zugleich die Verantwortung der Metropolen für die Situation in den ehemaligen Kolonien negiert.

Inwiefern es die Staaten sind, die Träger der „afrikanischen Eigeninitiative“ sein sollten, sind die Positionen vage oder gehen im Detail auseinander. Typisch ist jedenfalls in der Kritik, dass afrikanischen Regierungen generell Korruption und Bereicherung unterstellt wird, um dann doch einzelne, nicht näher genannte, Vorreiter in Sachen Stabilität, Reformbereitschaft und Entwicklung auszumachen, mit denen besonders eng zu kooperieren sei. Einig ist man sich aber v.a., dass die Kraft zur Erneuerung in den afrikanischen „Gesellschaften“ liege und hier eben besonders im „Unternehmertum“. Im Gegensatz zu den Regierungen bleibt hinsichtlich der Unternehmen das Interesse an Bereicherung unerwähnt und ihr Handeln erscheint geradezu gemeinwohlorientiert. Die Kritik am deutschen bzw. westlichen Regierungshandeln betrifft zwar einerseits humanistisch die Motivation, „dass der Strom von Flüchtlingen nach Europa gestoppt werden müsse“, andererseits nationalistisch die „Vergeudung von Steuermitteln“, nicht aber die zugrundeliegenden ökonomischen Interessen. Somit erklärt sich letztlich auch das seltsame Amalgam von (ehemals) kritischen Forscher_innen und Praktiker_innen, Wissenschaftler_innen aus dem Umfeld der Konrad-Adenauer-Stiftung und Politikern aus der FDP, das die Kritik dominiert und in der Autorengruppe des Kölner Memorandums geradezu beispielhaft repräsentiert ist. Denn es handelt sich letztlich um eine zutiefst neoliberale Position, die mit Versatzstücken aus dem antikolonialen Diskurs und der kritischen Entwicklungsforschung angereichert wurde und darauf zielt, eine staatliche Entwicklungspolitik zu vernichten – die so eigentlich gar nicht mehr existiert.

Der Mensch als Humankapital

Denn die hier dargelegte Position der Kritiker_innen stellt letztlich den Kerngedanken des Eckpunktepapiers aus dem BMZ dar. Das versucht jedoch auch ansonsten, allen Positionen und Parteien gerecht zu werden und wirkt damit inhaltlich, wie auch strategisch und von der Struktur her reichlich inkonsistent.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Friedenspolitisch verheißungsvoll klingt etwa zunächst das Bekenntnis zu einem „Stopp von Waffenlieferungen in Krisengebiete“.[5] Zugleich jedoch wird als deutscher Beitrag zu „Frieden, Sicherheit und Stabilität“ die Ertüchtigungsinitiative bekräftigt, welche die kostenlose Lieferung von und Einweisung in Waffensysteme auch zur konkreten „Konfliktbewältigung“ vorsieht. Zusätzlich soll ab 2020 ein „EU-Finanzierungsinstrument für den militärischen Kapazitätsaufbau und die Finanzierung von Friedensmissionen“ aufgebaut werden. Während v.a. am Anfang des Dokuments mehrfach angemahnt wird, dass die „Zeit von ‚Geber und Nehmer‘ abgelöst werden“ müsse und „wir aufhören [sollten], für Afrika zu sprechen“, wird am Ende in klassisch partiarchaler Geste angekündigt, dass Deutschland „die Vorschläge des Marshallplans in die Konsultationen mit anderen Gebernationen einbringen“ werde. Weiter heißt es: „Afrika muss mehr sein, als der Kontinent der Rohstoffe“, zwei Seiten weiter jedoch wird der afrikanische Kontinent in vier Farben abgebildet, die drei verschiedene Klassen von Rohstoffen sowie „sonstige Flächen (Landwirtschaft, Naturschutzgebiete, Städte)“ repräsentieren.

Als Fundament der vermeintlichen Partnerschaft zwischen „Afrika und Europa“ werden „gemeinsame Interessen“ und „Werte“ benannt, die aus „unserer christlichen Wertetradition und dem humanistischen Erbe Europas“ abgeleitet werden. Heruntergebrochen wird dies auf Artikel 1 Absatz 1 des deutschen Grundgesetzes, „[d]ie Würde des Menschen ist unantastbar“, zu dem fast schon gönnerhaft erläutert wird: „Das gilt für alle Menschen – auch in Afrika“. Auch dieses Bekenntnis steht in krassem Widerspruch zum eigentlichen Tenor des Dokuments, in dem Armut, Hunger, Diskriminierung und

Exkurs: G8 und die Militarisierung Afrikas

Zwar ist zutreffend, dass bereits im Vorfeld der Gründung der Afrikanischen Union zwischen 2000 und 2002 Regierungen und Verteidigungsministerien einiger afrikanischer Staaten darauf drängten, Möglichkeiten für Interventionen in anderen afrikanischen Staaten im Rahmen der AU zu schaffen, die Realisierung „Afrikanischer Friedenstruppen“ war jedoch nur möglich, weil westliche Partner und Berater deren Umsetzung massiv forcierten und damit die Struktur der AU wesentlich bestimmten. Noch vor dem offiziellen Gründungsakt der AU am 9. Juli 2002, bei dem auch das Protokoll zur Errichtung eines Friedens- und Sicherheitsrates und zur Aufstellung gemeinsamer Truppen von den ersten 28 Staaten unterzeichnet wurde, hatten die G8-Staaten bei ihrem Treffen in Kananaskis, Kanada, am 27. Juni 2002 den Afrika-Aktionsplan verabschiedet, der alle Mitgliedsstaaten aufforderte, auf dem afrikanischen Kontinent „Friedenstruppen“ auszubilden und hierfür regionale Trainingslager aufzubauen. Außerdem sollte bis 2003 ein gemeinsames Konzept zum Kapazitätsaufbau entwickelt werden, was auch umgesetzt wurde und noch mehr als der Aktionsplan auf rein militärische Aspekte fokussierte. Ein wahrer Dammbruch war der G8-Gipfel 2004 in Sea Island (USA), auf dem ein Aktionsplan verabschiedet wurde, der mit der Global Peacekeeping Operations Initiative (GPOI) die Ausbildung von 75.000 Kräften, vorwiegend auf dem afrikanischen Kontinent, bis 2010 vorsah. Die USA stellten hierfür 660 Mio US$ über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung. Tatsächlich waren es dann 166.000 Soldaten und 2.000 Soldatinnen alleine aus afrikanischen Staaten, die im Rahmen des GPOI-Programms bis 2012 für „Friedenseinsätze“ ausgebildet wurden.

Aus US-amerikanischer Perspektive war GPOI lediglich die Fortsetzung des 1996 aufgesetzten ACOTA-Programms, mit dem bereits bis 2004 20.000 Kräfte aus zehn afrikanischen Staaten ausgebildet worden waren und das nach dem desaströsen Rückzug der USA aus Somalia Möglichkeiten schaffen sollte, in afrikanische Konflikte nicht mit eigenen Bodentruppen, sondern über lokale Stellvertreter einzugreifen. Während zahlreiche andere Vorhaben der Afrikanischen Union von Seiten der G8 gar nicht oder kaum unterstützt wurden, wurde die Aufstellung afrikanischer Friedenstruppen in geradezu atemberaubendem Umfang und Tempo umgesetzt, noch bevor die Ratifikation relevanter Urkunden und Konzeption der Truppen durch die afrikanischen Staaten relevant Fortschritte gemacht hatte. Letztlich boten die G8-Programme damit nur einen Rahmen, um die Aufnahme oder Intensivierung bilateraler militärischer Beziehungen zwischen den einzelnen G8-Staaten und afrikanischen Partnerstaaten zu ermöglichen. Die umfangreiche Ausbildung und Ausrüstung von Infanterietruppen einzelner afrikanischer Staaten waren von den jeweiligen „Partnerregierungen“ natürlich gerne gesehen und ermöglichten es insbesondere den USA nach der Gründung des eigens für Afrika zuständigen Oberkommandos (AfriCom), ab 2006 dort Fuß zu fassen und ein umfangreiches Netzwerk von (Quasi-)Basen auf dem Kontinent aufzubauen. Tatsächliche Kapazitäten zur Führung eigener Einsätze unter voller politischer und militärischer Kontrolle der Afrikanischen Union in Hinblick auf Finanzierung, Führung und Logistik wurden jedoch nicht geschaffen. Politisch gewollte Einsätze ab 2005 in Darfur oder ab 2007 in Somalia wurden durch NATO-Einsätze bzw. ab 2013 in Mali durch einen Bundeswehreinsatz ermöglicht, die die Truppen ins Einsatzgebiet brachten. Auch bezahlt werden die afrikanische Soldaten durch Geber aus den G8. Hierzu richtete die EU 2004 aus dem Haushalt des Europäischen Entwicklungsfonds eine Afrikanische Friedensfazilität (APF) ein, aus der seitdem 1,9 Mrd. Euro ausgeschüttet wurden. Zu etwa 90% flossen diese Gelder direkt in die Einsätze afrikanischer Truppen in anderen afrikanischen Staaten, v.a. in Somalia, der Zentralafrikanischen Republik und der Sudan. Im Falle Somalias etwa erhielten die Nachbarstaaten Dschibuti, Äthiopien, Kenia sowie Uganda weit über 1 Mrd. Euro dafür, dass sie am Horn von Afrika auf dem Rücken der somalischen Bevölkerung einen Stellvertreterkonflikt ausfechten. Über 100 Mio. Euro flossen bis 2012 aus der APF in zwei v.a. vom Tschad getragene Missionen, die Polizei und Militär in der Zentralafrikanischen Republik reformieren sollten. Als jedoch Ende 2012 ebenfalls unter der Beteiligung tschadischer Soldaten vom Norden her Rebellen einfielen und in wenigen Wochen die Regierung der Zentralafrikanischen Republik stürzten, war weder von den Friedenstruppen, noch von den durch sie ausgebildeten einheimischen Sicherheitskräften etwas zu sehen. Offenbar wenig betroffen von der schweren Krise waren jedoch diejenigen zentralafrikanischen Soldaten, die im Süden des Landes von den USA ausgebildet und unter Führung von US-Spezialkräften gemeinsam mit ugandischen Soldaten Jagd auf die Lords Resistance Army machten.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

fehlende Bildungschancen v.a. als Verlust von Humankapital wahrgenommen wird, der durch „Investitionen“ zu beheben sei. Hierzu sind einige Beispiele unumgänglich:

Wenn etwa kritisiert wird, dass „Frauen und Minderheiten oft ausgeschlossen sind“, so heißt es hierzu erläuternd: „Keine Gesellschaft kann es sich leisten, das Potential der Hälfte seiner Bevölkerung ungenutzt zu lassen“ (als ob das „Potential … ungenutzt“ sei, nur weil es nicht über den Arbeitsmarkt realisiert wird). An anderer Stelle heißt es dann: „Das größte Potential bietet aber Afrikas Jugend: 2035 wird Afrika das größte Arbeitskräfte-Potential weltweit haben“. „Entscheidend“ werde sein, diese „demographische Dividende“ nutzen zu können. Gerade hierzu sei die Bekämpfung des Hungers notwendig, denn es drohe „das Heranwachsen einer ‚verlorenen Generation‘. Die Investition in Ernährungsprogramme vor allem für Schwangere, Mütter und Kleinkinder ist die wichtigste Investition in die Zukunft.“ Besonders augenfällig ist die Prioritätensetzung im Kapitel zu „Energie und Infrastruktur“, in der es heißt: „Nur etwa 32 Prozent der Bevölkerung Subsahara-Afrikas hat nach Angaben der Internationalen Energieagentur Zugang zu Strom und nur die Hälfte hat Zugang zu sauberem Wasser. Für die Wirtschaft ist eine verlässliche Versorgung mit Wasser und Energie rund um die Uhr essentiell“. Auch die Notwendigkeit von „Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte[n]“ wird im entsprechenden Kapitel primär wirtschaftlich begründet: „Private Investitionen brauchen die richtigen staatlichen Rahmenbedingungen“. Im Kapitel zu „Gesundheit, Bildung und soziale[r] Sicherung“ heißt es zur Notwendigkeit leistungsfähiger sozialer Sicherungssysteme: „Diese tragen direkt zur Armutsreduzierung und Verringerung von Ungleichheit bei und setzen produktive Kräfte frei.“ Entsprechend sollten auch hier die „Investitionen in soziale Sicherung“ erhöht werden. Für Deutschland bedeute dies, „[i]nnovative Lösungen für soziale Sicherung mit privater Finanz- und Versicherungswirtschaft aus[zu]bauen [und den] Privatsektor bei Risikoübernahme [zu] unterstützen“.

Damit sind wir beim eigentlichen „Leitmotiv“ des Dokuments angekommen, das - wie ein verantwortlicher Mitarbeiter des BMZ gegenüber dem Autor bestätigte – darin besteht, „den Schulterschluss mit der Privatwirtschaft zu suchen“.[6] Letztlich stehen die Eckpunkte für den Marshallplan schlicht für die Transformation der Entwicklungspolitik in eine Außenhandelsförderung, die bereits seit langem im Gange ist.

Investitionen fördern

Dieses Leitmotiv wird bereits in den einführend vorgestellten „10 Thesen für einen Marshallplan mit Afrika“ ausbuchstabiert. Staatliche Entwicklungsgelder (ODA) sollen „zukünftig stärker Antreiber und Förderer privater Investitionen sein“ heißt es darin, denn Afrika brauche „weniger Subventionen und mehr private Investitionen. Dafür müssen förderliche Rahmenbedingungen vor Ort, aber auch neue Instrumente zur Mobilisierung und Sicherung von Investitionen geschaffen werden“, darunter u.a. „Steueranreize für Unternehmen“. Ausführlicher, in der Sache aber identisch, wird später bekräftigt: „Entscheidend ist es, eine verstärkte Mobilisierung des Privatsektors zu erreichen. Die Beteiligung Deutschlands und anderer Geber ... senkt das Risiko der Anleger deutlich. Öffentliche Mittel fördern damit unmittelbar private Investitionen in Afrika. Jeder Steuer-Euro hebelt ein Vielfaches an privatem Kapital. Investitionen werden dadurch auch für großinstitutionelle Anleger wie Versicherungen und Pensionskassen attraktiv“. Außerdem sollten „Garantieinstrumente – analog der Absicherung von Wirtschaftsexporten durch Hermesbürgschaften – zur Absicherung von privaten Investitionen eingesetzt werden (ODA-finanziertes Bürgschaftsinstrument).“

Wenn sie nicht zur Hebelung privatwirtschaftlicher Investitionen eingesetzt werden, sollen ODA-Mittel nur dann zum Einsatz kommen, wenn „Vorhaben für eine private Finanzierung nicht geeignet“ sind. Das setzt natürlich eine enge Kooperation bzw. Einbindung der Privat- bzw. Finanzwirtschaft voraus. Entsprechend soll diese bei der „Vorbereitung finanzierungsreifer Vorhaben“ unterstützt werden. Während in streng neoliberaler Manier Subventionen afrikanischer Regierungen in Afrika primär als Marktverzerrung wahrgenommen und in die Nähe von Korruption gerückt werden, sollen ODA-Mittel die deutsche Industrie und Finanzwirtschaft zukünftig stärker bei der Erschließung von Märkten in Afrika unterstützen. Deren Investitionen sollen sich natürlich rentieren und wo sie das nicht tun, soll der Staat (bzw. Entwicklungsbanken) einspringen und die Risiken minimieren bzw. sozialisieren. Obwohl selbst in den Bereichen Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung auf die Finanz- und Versicherungswirtschaft gesetzt wird, werden wohl hier die Fälle zu finden sein, die „für eine private Finanzierung nicht geeignet“ sind – jedoch eben nicht als individuelle Rechte auf soziale Sicherung, sondern als Nothilfe. Darüber hinaus kommt der Staat natürlich da ins Spiel, wo ihn die neoliberale Ideologie schon immer doch ganz gerne gesehen hat: Bei der Herstellung der passenden Rahmenbedingungen, den Themen „Frieden und Sicherheit“, also Polizei und Militär.

So stehen im Entwurf für einen „Zukunftsvertrag mit Afrika“ - in auffälliger Parallelität mit dem Säulenmodell der EUropäischen Union - neben der Säule „Wirtschaft, Handel und Beschäftigung“ jene für „Frieden und Sicherheit“ und „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“. Kern des Programms für „Frieden und Sicherheit“ soll die sogenannte „Sicherheitsarchitektur“ der Afrikanischen Union sein. Zu dieser hieß es bereits einleitend unter dem Motto „Afrikanische Ideen und Strukturen nutzen“: „Insbesondere mit ihrer Friedens- und Sicherheitsarchitektur und einer afrikanischen Eingreiftruppe beweist die AU Handlungsfähigkeit“. Die Wahrheit allerdings ist, dass es sich bei den genannten transnationalen Militärstrukturen mitnichten um eine genuin oder auch nur primär „afrikanische Idee“ handelt, sondern um ein v.a. von den USA und der EU im Rahmen der G7/G8 vorangetriebenes Konzept zur Bereitstellung afrikanischer Hilfstruppen.

Krieg der Nachtwächter

Wie die zwischenstaatliche Konkurrenz auf dem afrikanischen Kontinent einerseits und zwischen den „Gebernationen“ der G20 andererseits überwunden werden könnte, dazu fehlt jeder Hinweis in den Eckpunkten des BMZ, denn eine solche wird – wie auch Profitinteressen der privaten Wirtschaft – im Papier vollständig ignoriert. Sie zu überwinden wäre jedoch die Voraussetzung dafür, dass ein Marshallplan für Afrika tatsächlich die vermeintlich angepeilten Ziele realisieren könnte. Wer in völliger Ignoranz geopolitischer und wirtschaftlicher Konkurrenz dazu aufruft, die Privatwirtschaft bei Investitionen auf dem afrikanischen Kontinent zu unterstützen, der gibt letztlich v.a. den Startschuss für einen intensivierten Wettlauf um Afrika. Die „Investitionen“ in „Frieden und Sicherheit“ sowie „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ werden sich jenseits leerer Worthülsen v.a. als Vorwand entpuppen, jene

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die jeweilige Privatwirtschaft förderlich sind und durch Aufrüstungsprogramme lokale „Partner“ und Stellvertreter aufzubauen, welche ihre eigenen Bevölkerungen knechten und ihre lokalen Konkurrenten bekämpfen können. Entsprechend wird in den Eckpunkten sowohl für die Ebene der EU, wie auch bezogen auf die Bundesrepublik gefordert, dass die „Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika gestärkt und mit den

Instrumenten des EU-Außenhandelns konsequent verzahnt“ werden müsse. Diese Instrumente sollten zugleich flexibilisiert werden, damit „wir schneller und gezielter auf politische Veränderungen reagieren können“. Außerdem sollen „anreizbasierte Reformpartnerschaften mit den Reformchampions unter den afrikanischen Staaten“ geschaffen werden, um „Anreize für eine beschleunigte, nachhaltige Entwicklung [zu] setzen“. Das geradezu Phantastische an diesen Aussagen ist nicht so sehr die implizite Annahme, dass eine „beschleunigte, nachhaltige“ Entwicklung möglich wäre, sondern dass das BMZ damit jegliche Zielkonflikte zwischen verschiedenen Politikfeldern bzw. Ressorts leugnet. Anhand welcher Kriterien etwa werden und sollen „Reformchampions“ ausgemacht werden: der Menschenrechtslage, der Bereitschaft zu Rücknahmeabkommen, der demokratischen Verankerung der Regierung, der Rahmenbedingungen für profitable Großprojekte oder der Kongruenz der Interessen in lokalen oder regionalen Konflikten? Wer die offensichtlichen Widersprüche zwischen diesen Ebenen negiert, übernimmt lediglich – in diesem Fall vonseiten der Entwicklungszusammenarbeit – das bislang v.a. sicherheitspolitische (und im Europäischen Auswärtigen Dienst sehr weitgehend umgesetzte) Credo des „Whole of Gouvernment Approach“, wonach eben alle Ressorts ihre Instrumente miteinander verzahnen und sich auf gemeinsame Prioritäten einigen müssten. Folgt man dem „Leitmotiv“ der Eckpunkte des Marshallplanes – den Schulterschluss mit der Privatwirtschaft – so handelt es sich dabei um die Investitionsbedingungen des Kapitals.

Neben der neoliberalen Ausrichtung der Eckpunkte besteht in der (ebenfalls nicht neuen) Forderung nach einem gesamtstaatlichen Ansatz der zweite zentrale Aspekt des Papiers. Denn die Forderungen hierzu sind zwar nicht im selben Maße allgegenwärtig in den Formulierungen, aber umso konkreter. Bei der engeren Verzahnung der außenpolitischen Instrumente soll Deutschland „vorangehen“. Hierfür wird angeregt, dass die Bundesregierung zukünftig jährlich einen „afrikapolitischen Bericht“ vorlegt. Dieser solle „die bestehenden Afrikastrategien der einzelnen Ressorts aufgreifen und verdichten.“ Darüber hinaus sei „eine gesamteuropäische Kraftanstrengung“ vonnöten, um „unsere Kräfte in Europa [zu] bündeln“. Nötig sei deshalb zukünftig „ein EU-Kommissar für

Afrika, der eine kohärente Afrikapolitik sicherstellt. Bis zu seiner Benennung mit einer neuen Kommission in 2019/2020 kann ein ‚Afrika-Rat‘ unter Vorsitz der Hohen Vertreterin eingerichtet werden“. Eigene Kommissar_innen für andere Weltregionen gibt es noch nicht.

Anmerkungen

1 Bloß keinen Marshallplan für Afrika! - „Kölner Memorandum“ für eine andere Entwicklungspolitik, http://www.bonner-aufruf.eu/.
2 Wolf Poulet: „Ein Marshall-Plan löst Afrikas Probleme nicht“, faz.net vom 29.01.2017.
3 Weitere (kritische) Stimmen „aus Afrika“ siehe: Bob Koigi: „Afrikas Zweifel am deutschen Marshall-Plan“, Euractiv.de vom 7.12.2016.
4 Siehe Fußnote 1.
5 Alle folgenden Zitate (soweit nicht anders referenziert): BMZ: „Afrika und Europa - Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft ; Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika“ (Stand Januar 2017), https://www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/index.jsp.
6 Telefongespräch am 8.5.2017.

Exkurs: Aufrüstung und Vergrenzung

Die umfangreichen Programme der G8 sind nur die Spitze eines Eisberges, die sichtbaren Blüten eines verworrenen Rhizoms von Ausbildungs- und Ausrüstungsprogrammen der Großmächte und Regionalmächte. Neben der umfangreichen Finanzierung von Einsätzen afrikanischer Truppen ist etwa die EU gegenwärtig in zwei Bürgerkriegen – Somalia und Mali – mit eigenen EU-Ausbildungseinsätzen (EUTM) präsent, in denen Einheiten aufgebaut werden, die unmittelbar danach ins Gefecht geschickt werden. Hinzu kommen zivilmilitärische Missionen zum Kapazitätsaufbau (EUCAP) am Horn von Afrika, in Mali und Niger, in deren Rahmen am Horn von Afrika v.a. die Küstenwachen, in Mali und Niger v.a. Gendarmerie- und Grenzschutzeinheiten aufgebaut werden. Darüber hinaus besteht ein sog. „Instrument für Stabilität“ der EU, das ebenfalls Reformen und Kapazitätsaufbau der lokalen Sicherheitskräfte mit einem Schwerpunkt auf Terrorismusbekämpfung und Migrationskontrolle finanziert und damit auch strukturiert. Die deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, giz, führt im Auftrag des BMZ zusätzliche Polizeiprogramme u.a. in der Côte d‘Ivoire, der Demokratischen Republik Kongo, Mauretanien, Niger, Nigeria und dem Tschad durch. Betroffen sind vom internationalen, EUropäischen und Deutschen Kapazitätsaufbau zahlreiche Diktaturen, Länder in Bürgerkriegen oder bürgerkriegsähnlichen Situationen. In vielen weiteren Staaten ist die Machtverteilung zwischen Politik, Militär und Polizei sowie zwischen Gesamtstaat und Regionen umkämpft. In diesen Konfliktkonstellationen zum Beispiel Gendarmerieeinheiten aufzubauen, deren Befugnisse vielleicht ihren internationalen Ausbildern, nicht aber der Bevölkerung bekannt sind, steht im inhärenten Widerspruch zum gerne formulierten Anspruch der Rechtsstaatlichkeit. Ein hohes Konfliktpotential bergen natürlich auch der Aufbau von Grenzschutzeinheiten und das ebenfalls von der giz unterstützte Programm „Grenzmanagement in Afrika“. Zu einem ganz überwiegenden Teil profitiert die Bevölkerung von offenen und in vielen Teilen Afrikas bislang faktisch inexistenten Grenzen und auch die Regierungen haben im Rahmen der Afrikanischen Union die Vision einer kontinentalen Reisefreiheit wieder und wieder bekräftigt. Anders als beim Aufbau afrikanischer „Friedenstruppen“ werden entsprechende Pläne jedoch von den G8, der EU und Deutschland nicht oder nur in pervertierter Form unterstützt: Grenzen werden vermessen und markiert, Grenzschutzeinheiten aufgebaut und Überwachungstechnologie in großem Umfang installiert. Voraussetzung für den Übertritt wird zunehmend die biometrische Erfassung, der Aufbau eines polizeilichen Meldewesens, die geheimdienstliche Zusammenarbeit mit Drittstaaten und natürlich die Bereitschaft zu Rücknahmeabkommen.

Vergrenzung der EU

Grenzvorverlagerung, Profit und Behinderung der Demokratie

von Jacqueline Andres

Innerhalb der letzten Jahrzehnte vervielfachte sich die Errichtung von High-tech-Grenzanlagen weltweit. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die europäische Sicherheitsbranche sind maßgeblich an dieser Entwicklung beteiligt. Die EU treibt nicht nur selbst eine rasante Vergrenzung entlang ihrer Außengrenzen voran, sondern forciert auch eine stetige Grenzvorverlagerung, die mit einem Technologietransfer an repressive Staaten einhergeht und dort für eine effizientere Kontrolle nach innen eingesetzt werden kann. Die Grenzsicherung ist ein boomender Markt, der bereits jetzt zur Behinderung demokratischer Prozesse in den Herkunfts- und Transitstaaten der Geflüchteten beiträgt und die Fluchtursachen verschärft.

In den letzten Jahren erstellte die EU zahlreiche Aktionspläne, Programme und Projekte mit dem Ziel, die Migration nach Europa einzudämmen und die Anzahl der ablegenden Boote von Migrant*innen entlang der nordafrikanischen Küste drastisch zu reduzieren.

Schwerpunkt Migrationsbekämpfung

Bei einem Treffen von EU-Politiker*innen mit libyschen und tunesischen Amtskolleg*innen am 20. März 2017 in Rom wurde eine ständige Kontaktgruppe geschaffen, und die dort vertretenen Politiker*innen erklärten sich bereit, gemeinsam an der Migrationsbekämpfung zu arbeiten und Migrant*innen vor der gefährlichen Mittelmeerüberfahrt zu »bewahren«. Auch Algerien war eingeladen, doch der Maghrebstaat entsandte aus Protest über die von der EU gestellten Forderungen keine*n Diplomat*in.

Im Laufe der letzten Monate häuften sich die Treffen, Verhandlungen und Abkommen mit nordafrikanischen Staaten. Diese Häufung verdeutlicht die Besorgnis innerhalb der EU um die aktuelle Entwicklung an der nordafrikanischen Küste: Der Vertragspartner der EU in Libyen – die von der internationalen Gemeinschaft, nicht jedoch vom Großteil der eigenen Bevölkerung anerkannte Einheitsregierung unter Präsident Fayiz as-Sarradsch – hat keine Kontrolle über die Küste. Noch immer legen nach Schätzung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) rund 90 % der Boote, die Italien erreichen, aus Libyen ab. Die restlichen Boote kommen hauptsächlich aus Tunesien, Algerien und Ägypten, Tendenz steigend. Umso wichtiger erscheint es daher, die Migrant*innen daran zu hindern, Libyen zu erreichen, bzw. sie in Libyen festzuhalten. Gleichzeitig soll auch dafür gesorgt werden, dass weniger Boote aus den Nachbarstaaten ablegen.

Thomas de Mazière fasste die Ansprüche zusammen: „Die europäischen und nordafrikanischen Staaten müssten gemeinsam versuchen, die Menschen aus Afrika daran zu hindern, sich durch Libyen auf den Weg zu machen. Wir müssen den Grenzschutz verstärken, den Küstenschutz auch Libyens, und wir müssen entschlossen diejenigen zurückführen aus Europa, die dann doch angekommen sind.“ (Deutsche Welle 2016)

Diese Einschätzung teilen auch die anderen EU-Mitgliedsstaaten. Bei der EU-Gipfeltagung in Bratislava im September 2016 kamen Vertreter*innen aus 27 Mitgliedsstaaten zusammen. In dem während der Tagung entstandenen Bratislava-Fahrplan erklärte die EU die Migrationsabwehr zu einer ihrer Prioritäten und setzt sich u.a. folgendes Ziel: „Vollkommener Ausschluss einer Wiederholung der unkontrollierten Migrationsströme des […] Jahres [2015] und weitere Verringerung der Anzahl irregulärer Migranten“ (Europäischer Rat 16.9.2016, S. 3). Erst wenige Monate zuvor hatte die EU einen neuen Migrationspartnerschaftsrahmen verabschiedet, in welchem sie ebenfalls die Migrationskontrolle zu einem Hauptfokus ihrer Außenpolitik machte. U.a. transformiert dieser Migrationspartnerschaftsrahmen die EU-Entwicklungshilfe in ein Instrument der Migrationsabwehr. Die Instrumente der Entwicklungs- und Nachbarschaftspolitik sollen genutzt werden, um die Kapazitäten in den Herkunfts- und Transitstaaten „in den Bereichen Grenzkontrolle, Asyl, Bekämpfung der Schleuserkriminalität und Wiedereingliederung“ (Europäische Kommission 7.6.2016) zu stärken. 500 Mio. Euro sollen dafür aus der Reserve des Europäischen Entwicklungsfonds kommen. Die EU machte den mit Menschenrechtsverletzungen einhergehenden EU-Türkei-Deal zum Vorbild für den Partnerschaftsrahmen, strebt ähnliche Pakte mit Jordanien, Libanon, Niger, Nigeria, Senegal, Mali sowie Äthiopien an und will die Zusammenarbeit mit Tunesien und Libyen verstärken.

Aufrüstung der Grenzen

Zuvor hatte die Europäische Union ihre Nachbarschaftspolitik schon einmal neu ausgerichtet, nämlich nach dem durch Massenprotesten herbeigeführten Sturz der repressiven Langzeitpräsidenten von Tunesien und Ägypten im Jahr 2011. Gleich als erstes Ziel nannten die EU-Mitgliedsstaaten damals die verstärkte Unterstützung „beim Aufbau einer vertieften Demokratie“ als Priorität. Diese wird definiert als eine Demokratie, „die von Dauer ist, weil neben dem Wahlrecht auch das Recht auf Redefreiheit, auf die Bildung konkurrierender politischer Parteien, auf eine unparteiische und unabhängige Justiz, auf Sicherheit, die durch eine rechenschaftspflichtige Polizei und Armee gewährleistet wird, und auf Zugang zu einem kompetenten und nicht korrupten öffentlichen Dienst sowie weitere Bürger- und Menschenrechte wie die Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit, die für viele Europäer selbstverständlich sind, garantiert werden“ (Europäische Kommission 2011, S. 2).

Das Vehicule and Cargo Inspection System (VACIS) im Einsatz an einem Hafen. Quelle: Thufir/Wikimedia Commons

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

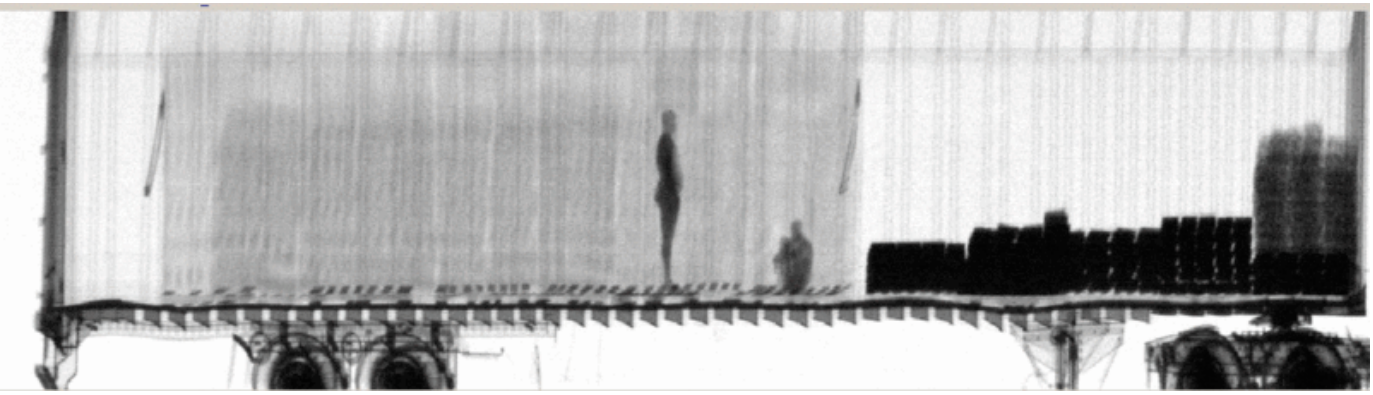

Eine Aufnahme des Röntgengeräts VACIS. Quelle: U.S. Customs and Border Police/Wikimedia Commons

Inzwischen aber richtet sich die EU-Außenpolitik mit ihrem Schwerpunkt Migrationsabwehr gegen die Bedürfnisse der so genannten Zivilgesellschaft in diesen Ländern, u.a. indem deren Reisefreiheit eingeschränkt wird. Niger erklärte Schleusertätigkeiten 2015 zur Straftat, Ägypten im Jahr 2016. Denn die Vorverlagerung der EU-Grenzen setzt gesetzliche Änderungen zur Einschränkung des Personenverkehrs und zur Kriminalisierung von Schleusertätigkeiten sowie den Aufbau der dafür erforderlichen Kapazitäten in den betroffenen Herkunfts- und Transitstaaten voraus.

Durch die von der EU forcierte Grenzvorverlagerung und den damit einhergehenden Technologietransfer droht den Transit- und Herkunftsstaaten eine grundlegende Umstrukturierung. In zahlreichen Staaten kann die Aufrüstung staatlicher Sicherheitskräfte, welche auch repressiv gegen Oppositionelle und Migrant*innen vorgehen und damit selbst Fluchtursachen schaffen, negative Folgen für die Menschen vor Ort haben. Für europäische Sicherheits- und Rüstungsunternehmen hingegen stellt sie einen Profit versprechenden Absatzmarkt dar. Seit Beginn der Kriminalisierung »irregulärer« Migrant*innen und ihrer Einordnung als »Bedrohung« leistet die voranschreitende Vergrenzung der inneren, äußeren und vorverlagerten Grenzräume der EU einen essentiellen Beitrag zur Entwicklung der europäischen Rüstungs- und Sicherheitsbranche.

Die Technologisierung der Grenzkontrollen beginnt bereits bei der sich ausweitenden Biometrisierung von Ausweisen, welche anhand von Merkmalen wie Fingerabdrücken die einfachere und zuverlässigere Feststellung gefälschter Dokumente ermöglichen soll. Zeitgleich erlaubt der Aufbau von abgleichbaren biometrischen Datenbanken in den Herkunftsstaaten von Migrant*innen der EU die einfache Identifizierung und Feststellung der Staatsangehörigkeit von Personen, die abgeschoben werden sollen. Besonders seitdem die EU einen biometrischen Ausweis zur Grundvoraussetzung für den Erhalt eines Schengenraum-Visums erklärte und Staaten dazu drängt, biometrische Ausweise einzuführen, ist die Biometrisierung ein millionenschwerer Markt. Zu den für die Biometrisierung und die automatisierte Identitätsüberprüfung notwendigen Technologien zählen Fingerabdruck-Scanner, Digitalkameras, biometrische Ausweise, Lesegeräte, Kontrollschleusen sowie die dazugehörigen Datenbanken, Computerprogramme und Server.

Die Überwachung von See- und Landgrenzen wiederum setzt ganz andere Sicherheits- und Rüstungsprodukte voraus. Mit Stacheldraht gekrönte Zäune und Mauern prägen die traditionelle Idee von Grenzanlagen, doch mittlerweile sind diese durch zahlreiche Komponenten ergänzt oder gar ersetzt: Drohnen, Glasfasersysteme, Sensoren, Radarsysteme, Nachtsichtgeräte, Wärmebildkameras und Überwachungskameras sollen die Überwachung verbessern, während die bewaffneten Grenzschützer*innen mit Geländewagen, Patrouillenbooten und –flugzeugen weitläufig einsatzbereit sein sollen. An Häfen werden Röntgengeräte, Herzschlagmesser, Atemluftscanner und ausgebildete Spürhunde eingesetzt, um »blinde Passagiere« u.a. in LKWs, unter größeren Fahrzeugen oder auf Schiffen ausfindig zu machen.

Nach Angaben des Beratungsunternehmens Visiongain stieg der Wert der globalen Grenzsicherung von 15 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 16,7 Mrd. Euro im Jahr 2016 und soll bis 2021 um etwa 8 % jährlich wachsen (Akkermann 2016, S. 12). Laut dem US-amerikanischen Marktforschungsunternehmen Global Information Inc. (GII) wird das Marktvolumen von Radarsicherheit von 17,85 Mrd. US$ 2016 mit einem Wachstum von rund 6 % jährlich auf 25,17 Mrd. US$ im Jahr 2022 anwachsen. Der größte Anteil entfällt auf die Grenzüberwachung, und es sei laut GII zu erwarten, dass diese den Markt bis 2022 dominieren wird (Global Information Inc. 29.7.2016). Im Bereich der Drohnen sieht es nicht anders aus: Bis 2022 soll der globale Drohnenmarkt laut dem Marktforschungsunternehmen Research and Markets einen Wert von 21,23 Mrd. US$ erreichen. Der größte Anteil militärischer Drohnen soll für die Grenzsicherung verkauft werden (Business Wire 13.10.2016).

Zahlreiche europäische Unternehmen tragen zur Vergrenzung unterschiedlicher Regionen bei – auch, weil die EU ihre Konkurrenzfähigkeit stärkt. Im Jahr 2012 erkannte die Europäische Kommission die Gefahr, dass „die globalen Marktanteile europäischer Unternehmen in den nächsten Jahren einen beträchtlichen Rückgang erleben könnten, sofern keine Maßnahmen zur Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ergriffen werden“ (Europäische Kommission 2012). Im folgenden Jahr verkündete die EU das neue rund 80 Mrd. Euro schwere Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm »Horizon 2020« (Europäischer Rat 2013), welches das zuvor ausgelaufene 7. Forschungsrahmenprogramm ablöste. »Horizon 2020« finanziert unter dem Titel »Sichere Gesellschaften« u.a. Sicherheitsforschung mit Fördergeldern in Höhe von 1,7 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2020. Ziel des Rahmenprogramms ist die Stärkung von „Synergien zwischen der nationalen und europäischen Sicherheitsforschung“, um diese im globalen Konkurrenzkampf zu unterstützen. Einer der acht Schwerpunkte, die unter dem Stichwort »Sichere Gesellschaften« gefördert werden, ist explizit die „Erhöhung der Sicherheit durch Grenzüberwachung“ (BMBF o.J.).

Angesichts dieser Aussichten überrascht es nicht, dass sich europäische IT-, Rüstungs-, Sicherheits- und Logistikunternehmen in Lobbyverbänden zusammenschlossen, um sich Aufträge zu sichern.

Lobbyarbeit treibt Technologisierung und Militarisierung voran

Ein wichtiger Akteur in diesem Feld ist die European Organisation for Security (EOS), welche sich auf ihrer Website auch als „europäische Stimme der Sicherheit“ bezeichnet. Seit 2007 bringt dieser Interessenverband Vertreter*innen der europäischen Sicherheitsindustrie und -forschung mit Politiker*innen unterschiedlicher EU-Institutionen in Brüssel zusammen. Zu den Themenschwerpunkten der Organisation zählt neben Cybersicherheit, Schutz kritischer Infrastruktur und Bevölkerungsschutz auch der Grenzschutz. Im Vorstand der EOS sitzen momentan mit Helmut Huegle von Airbus und Gerd Müller von Secunet auch Vertreter aus Deutschland. Ein weiterer Interessensverband, der Europäische Verband der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (ASD), ist im EOS-Vorstand durch Jan Pie vertreten. Im Vorstand von ASD wiederum sitzen Thomas Diehl, Präsident und Vorstandschef der Firma Diehl, Thomas Enders, Vorstandchef von Airbus, und Volker Thum vom Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie.

Sachverständige der Protection And Security Advisory Group des Rahmenforschungsprogramms »Horizon 2020« der EU sind häufig selbst in den Unternehmen und Forschungsinstituten tätig, die sich anschließend auf die Förderungsausschreibungen bewerben. Zu den neunzehn Mitgliedern dieser Gruppe zählen auch deutsche Sachverständige: der Präsident des Technischen Hilfswerks, Albrecht Broemme; die Geschäftsführerin der Microfluidic ChipShop GmbH, Dr. Claudia Gärtner; Merle Missoweit von der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung; Klaus Keus vom Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und Petra Hoepner vom Fraunhofer Institut FOKUS (Europäische Kommission 2017). Durch ihre doppelte Rolle als Berater*innen und Vertreter*innen potenzieller Bewerberunternehmen auf Ausschreibungen von »Horizon 2020« können sie maßgeschneiderte Ausschreibungen für die von ihnen vertretenen Institutionen erwirken. Von dieser Lobbyarbeit und der Einbindung in institutionalisierte Expert*innengruppen profitieren auch deutsche Universitäten, Forschungsinstitute und Unternehmen, wenn sie weltweit um entsprechende Projekte konkurrieren.

Deutschlands Beitrag und Profit

Zu den bedeutenden Einrichtungen und Unternehmen, die von der EU-Förderung bislang profitierten, zählen der deutsch-französische Konzern Airbus, welcher 2004 bis 2015 zwölf Aufträge im Wert von 9,784 Mio. Euro erhielt, und die Institute der Fraunhofer Gesellschaft, die für etwa 200 Projekte, an denen sie beteiligt waren 68,59 Mio. Euro erwirtschafteten. Weitere Schwergewichte der europäischen Sicherheitsindustrie, die oftmals auch Standorte in der Bundesrepublik unterhalten – z.B. Thales (31,57 Mio Euro., Indra (12,27 Mio. Euro), Leonardo S.p.A. und Safran –, profitieren ebenfalls vom EU-Rahmenforschungsprogramm (Biermann und Fuchs 23.2.2017).

Die von der EU geforderten Maßnahmen zur Grenzsicherung und Migrationssteuerung in den Nachbarschaftsregionen gehen meist mit konkreten Angeboten einher, welche oftmals von EU-Geldern, wie dem eigens eingerichteten European Trust Fonds, finanziert werden. Bei seinem Besuch in Marokko im März 2016 schloss Innenminister Thomas de Mazière mit seinem Amtskollegen Vereinbarungen zur erleichterten Abschiebung marokkanischer Staatsangehöriger ab, in denen Marokko auch einem biometrischen Datenabgleich abzuschiebender Personen zustimmte (Guerra 9.12.2016). Das Unternehmen Veridos erhielt kurze Zeit später den Auftrag, dem Königreich Marokko ein »innovatives« nationales Grenzkontrollsystem zu liefern, welches zahlreiche Komponenten umfasst, u.a. Passlesegeräte und automatisierte Grenzkontrollschleusen, so genannte eGates. Teil der Lieferung sind 140 mobile Grenzüberwachungsausstattungen, die aus Laptops, Fingerabdruckscannern des Hamburger Unternehmens DERMALOG Identification Systems und den zugehörigen Lesegeräten bestehen. Veridos richtet 1.600 stationäre Grenzkontrollstationen ein – inklusive einer Hauptzentrale und mehreren regionalen Servern (Veridos 2016). Veridos ist ein Zusammenschluss des IT-Unternehmens Giesecke & Devrient und der Bundesdruckerei GmbH, die sich seit 2009 wieder im Staatsbesitz befindet und weltweit von der Einführung biometrischer Meldewesen profitiert.

Die Verbindung zwischen dem Staat und privaten Unternehmen können auch im Bereich der Grenztechnologien eng sein, wie der Fall der High-tech-Grenzanlage von Saudi Arabien zeigt. Im Jahr 2009 erhielt Airbus, damals EADS, den milliardenschweren Auftrag, eine 900 Kilometer lange Grenzanlage zwischen Saudi Arabien und Irak zu errichten. Teil des Deals war die Ausbildung saudischer Grenzschützer durch die Bundespolizei; seither waren 110 Bundespolizisten und eine Bundspolizistin dafür vor Ort. Die Bundespolizei unterhält zur Koordination der Maßnahmen seit 2009 ein Projektbüro in Riad, in dem fünf Polizeivollzugsbeamte eingesetzt sind (Deutscher Bundestag 7.3.2017). Für die logistische und administrative Abwicklung wurde die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit eingebunden.

Der damals für die Zustimmung zuständige Entwicklungsminister Dirk Niebel übernahm 2015 internationale Aufgaben bei Rheinmetall und unterstützt seither „die Mitglieder des Konzernvorstands von Rheinmetall in allen Fragen und Aufgaben der internationalen Strategieentwicklung und beim Ausbau der globalen Regierungsbeziehungen“ (Rheinmetall 2014). Und Rheinmetall profitiert von der Stärkung des Grenzschutzes anderer Länder. Die Bundesregierung übergab der jordanischen Armee zum Grenzschutz im Dezember 2016 sechzehn Schützenpanzer des inzwischen in die Jahre gekommenen und überholten Typs »Marder«; weitere 34 Panzer sollen bis Ende 2017 geliefert werden. Bezahlt werden die sonst vermutlich schwer verkaufbaren Modelle vom Außen- und Verteidigungsministerium (ZEIT ONLINE 11.12.2016). Mit den Panzern soll Jordanien seine nördliche Grenze nach Syrien gegen den so genannten Islamischen Staat sichern. Im Juni 2016 erklärte die jordanische Regierung diese Grenze zu einer Militärzone und verweigert seither weiteren Geflüchteten den Zutritt nach Jordanien. Der Kommandeur der jordanischen Grenzschützer, General Aqeel, betonte noch im März 2017: „Die Grenzen sind für Flüchtlinge komplett geschlossen.“ (Azzeh 2017) Nur Personen, die dringend medizinische Versorgung benötigen, würden in Jordanien behandelt und anschließend wieder zurück vor die Grenze gebracht werden. Im Niemandsland von Rukban an der syrisch-jordanischen Grenze hat sich seither ein Camp mit geschätzt 75.000 Geflüchteten gebildet. Die Panzer werden folglich nicht nur gegen eine mögliche Bedrohung durch den IS eingesetzt, sondern auch gegen Grenzübertritte von Flüchtlingen.

Ähnlich verhält es sich mit den drei GSM-Interceptor-Einheiten, die Anfang des Jahres 2017 an das jordanische Königreich

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

übergeben werden sollten. Diese dienen der „aktiven und passiven Gesprächsaufklärung“ und können Hunderte Mobilfunkverbindungen zeitgleich belauschen (ZEIT ONLINE 2016). Es ist naheliegend, dass die jordanische Regierung diese Lauschtechnik auch gegen Regimekritiker*innen einsetzen wird. Weitere Schenkungen erfolgten u.a. an Tunesien: Die Bundesregierung übergab dem tunesischen Grenzschutz Nachtüberwachungssysteme, Wärmebildkameras, optische Sensoren und Radarsysteme von Airbus.

Auch in Algerien sind Panzer von Rheinmetall (»Fuchs«) für die Überwachung der Landgrenzen im Einsatz. Der algerischen Regierung reichte jedoch eine Lieferung nicht, sondern sie wollte an der Produktion beteiligt werden: Fast tausend Fuchs-Radpanzer sollen in der Nähe der algerischen Stadt Constantine von der im März 2011 gegründeten Firma Rheinmetall Algerie mit Bausätzen aus Deutschland zusammengebaut werden. Aus Deutschland werden auch Baupläne geliefert, damit Algerien selbst Radaranlagen, Infrarotkameras und Kommunikationsgeräte herstellen kann. Um dies zu ermöglichen, hat sich die Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH (Degfa) im Jahr 2012 mit der Société commune algérienne de fabrication des systèmes électroniques (Scafse) zu einer Joint Venture zusammengeschlossen. Die Degfa wiederum ist ein Zusammenschluss von Airbus, Rohde & Schwarz und Carl Zeiss (German Foreign Policy 2017). Rheinmetall International Engineering feiert die Möglichkeit, „komplette Infrastrukturen für Verteidigung schlüsselfertig“ bauen zu können und damit dem „Trend“ zu folgen, dass Staaten selbst in die Produktion eingebunden werden wollen (Rheinmetall Defence o.D.).

Anhand der Beteiligung von deutschen Unternehmen bzw. von Firmen mit Zweigstellen in Deutschland an internationalen Messen zum Thema Grenzsicherheit wird schnell deutlich, dass durch die Aufnahme von Grenztechnologie in die Produktpaletten mittelständischer Unternehmen und großer Konzerne die Vorverlagerung der europäischen Außengrenzen in vielen deutschen Großstädten und selbst in zahlreichen kleinen Kommunen beginnt: Airbus DS Electronics and Border Security GmbH (Ulm) entwickelt Radarsysteme für Grenzanlagen, das mittelständische Unternehmen Steiner Optik GmbH (Bayreuth) vertreibt das für den Grenzschutz geeignete M1580 Fernglas, Carl Zeiss Optronics GmbH (Wetzlar) Nachtsichtgeräte, InfraTec (Dresden) Infrarotkameras, ConVi GmbH (Wangen im Allgäu) Grenzkontrollsysteme und VTQ Videotronik GmbH (Querfurt) Langstrecken-Transmitter und Sensoren.

Die EU-Migrationspolitik behindert Selbstbestimmungsprozesse

Der durch die EU-Migrationspolitik forcierte Technologie- und Politiktransfer bereichert jedoch nicht nur zahlreiche Unternehmen in Deutschland und ganz Europa, sondern droht die Herkunfts- und Transitstaaten – und langfristig sogar die EU selbst – zu ändern.

Die EU-Migrationspolitik verknüpft geschickt die politischen mit den wirtschaftlichen Interessen Europas; als Folge stärkt sie repressive Regierungen. Mit dem für die staatliche Kontrolle nach außen erforderlichen Kapazitätsaufbau nimmt gleichzeitig auch die technologische Fähigkeit der Kontrolle nach innen zu. Für ihre Repression berüchtigte Sicherheitskräfte von Algerien, Sudan, Südsudan und Tschad werden gestärkt, weil die zur Grenzsicherung, zur Bekämpfung von

Der Sitz der Bundesdruckerei in der Oranienstr. 91, Berlin (Kreuzberg), Quelle: Jörg Zägel/Wikipedia

Schleuser*innen und Terrorist*innen gelieferte Ausstattung und Ausbildung ebenso gut zur Überwachung und Repression regimekritischer Stimmen taugt. Im vierten Quartal des Jahres 2016 erhielt die ägyptische Grenz- und Hafenpolizei 100 Dokumentenprüfgeräte für Kontrollbeamte (Docu-Viewer) zur Unterstützung der Dokumenten- und Urkundensicherheit sowie für polizeiliche Identitätsprüfungen. Dies kommt der Militärdiktatur sicher nicht ungelegen. Nach Angaben der Bundesregierung wurde 2016 deutlich mehr politischen Aktivist*innen und Angehörigen von Nichtregierungsorganisationen die Ausreise aus Ägypten untersagt (Deutscher Bundestag 7.3.2017). Die ägyptischen Sicherheitskräfte erhalten zugleich ähnliche Lehrgänge und Ausstattungshilfen von der französischen und italienischen Regierung.

Dabei findet geheimdienstliche und polizeiliche Zusammenarbeit auch mit den Behörden statt, welche für die Inhaftierung politischer Gefangener verantwortlich sind (nach Angaben des Arab Network for Human Rights 2016 allein in Ägypten 60.000). Diese wurden oftmals in Prozessen ohne ausreichende rechtsstaatliche Kriterien verurteilt oder ohne Anklage und Prozess inhaftiert. Die Stärkung des ägyptischen Sicherheitsapparats und die Aufwertung des Militärdiktators as-Sisi zu einem Partner der EU in der Migrationsbekämpfung ist ein harter Schlag gegen all diejenigen, die 2011 mit der Forderung nach »Brot, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit« zusammenkamen.

Zudem ist es höchst unwahrscheinlich, dass Migration tatsächlich durch die Technologisierung der Grenzüberwachung steuerbar ist, denn die Grenzpolizeien, deren Kapazitäten ausgebaut werden sollen, sind oftmals Komplizen von Schleuser*innen. Durch die Illegalisierung und offizielle Bekämpfung von Migration erhöhen sich u.a. die Bestechungsgelder, wodurch die Migration noch teurer und riskanter wird, jedoch nicht unmöglich. Dies beginnt bereits innerhalb der EU selbst: Im August 2016 wurde die Leitung der Grenzpolizei von Bulgarien wegen schwerwiegender Korruptionsvorwürfe entlassen. Der ehemalige Chef der bulgarischen Grenzpolizei, Valeri Gigorov, bestätigte in einem Interview mit der Deutschen Welle, es bestünde eine »Geschäftspartnerschaft« zwischen den Schmuggler*innen und den Grenz- und Inlandspolizist*innen (Andreev 2016).

Die Stärkung des europäischen Sicherheitsmarktes, seine Suche nach neuen Absatzmärkten und die schrittweise Ausweitung von Sicherheitskontrollen wirken auch auf die EU zurück. Seit 2016 werden auf Initiative von Innenminister de Mazière biometriebasierte Datenbanken der EU-Sicherheitsbehörden zu einem „Kernsystem“ (Monroy 2016) zusammengeführt. Die Datenbanken sollen vorerst um durchsuchbare Gesichtsbilder von Asylsuchenden ergänzt werden, diese Fähigkeit kann aber jederzeit auch auf Unionsbürger*innen ausgewei-

tet werden. Die Bundespolizei nutzt so genannte »präventive erkennungsdienstliche Behandlungen«, bei denen von politischen Aktivst*innen die Fingerabdrücke genommen werden; Italien und Frankreich erlassen gegen Unionsmitbürger*innen aus dem No-Border-Spektrum Einreiseverbote. So wird die umfassende Überwachung auch in der EU selbst zunehmend zur Normalität.

Anmerkungen

Akkermann, M. (2016): Border Wars II – An Update on the Arms Industry Profiting from Europe's Refugee Tragedy, War and Pacification. Briefing December 2016. Amsterdam: Transnational Institute.

Andreev, A. (16.8.2016): Grenzpolizisten als Komplizen der Schleuser? Deutsche Welle; dw.com.

Azzeh, L. (16.3.2017): Army rises to Rakban camp challenge, security threats. Jordan Times.

Biermann, K. und Fuchs, C. (23.2.2017): 800.000 Euro für einen Terror-Airbag, der nie fertig wurde. ZEIT ONLINE. Der Text ist Teil des investigativen Rechercheprojektes »Security for Sale« (securityforsale.eu), das seit 2007 Daten der EU-Kommission über Fördermittel analysiert und Verflechtungen der Sicherheitsindustrie mit Politik und Wissenschaft untersucht [d.Red.].

Bundesministerium für Bildung und Forschung/BMBF (o.J.): Europäische Förderung zur Sicherheitsforschung; bmbf.de.

Business Wire (13.10.2016): Global UAV Drones Market Worth USD 21.23 Billion by 2022 – Analysis, Technologies & Forecasts – Vendors: 3DR, Aerovironment, BAE Systems – Research and Markets.

Deutsche Welle (19.3.2017): Gipfeltreffen zur Flüchtlingskrise in Rom. dw.com.

Deutscher Bundestag (3.2.2017): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Sicherheitspolitische Kooperation mit der Regierung in Ägypten zur Migrationskontrolle und Grenzüberwachung. Drucksache 18/11098.

Deutscher Bundestag (7.3.2017): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Die Zusammenarbeit Deutschlands mit Saudi-Arabien und anderen Golfstaaten. Drucksache 18/11389.

Europäische Kommission (25.5.2011): Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel.

Europäische Kommission (7.6.2016): Pressemitteilung. Kommission stellt neuen Migrationspartnerschaftsrahmen vor – Zusammenarbeit mit Drittländern verstärken, um Migration besser zu steuern.

Europäische Kommission (18.11.2015): Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Europäische Kommission (30.7.2012): Pressemitteilung. Sicherheitsbranche – Kommissionsvorschlag für ein Programm zur Wachstumsförderung.

Europäische Kommission (7.3.2017): Register of Commission Expert Groups and Other Similiar Entities, Horizon 2020 Protection And Security Advisory Group (E03010).

Europäischer Rat (16.9.2016): Erklärung von Bratislava.

German Foreign Policy (21.2.2017): Flüchtlingsabwehr in Nordafrika (I).

Global Information Inc.(29.7.2016): Radar Security Market by Surveillance Type (Ground, Air, Marine), Range (Long, Medium, Short), Application (Border Security, Seaport and Harbor, Critical Infrastructure), and Geography – Global Forecast to 2022. giiresearch.com.

Guerra, P.W. (9.12.2016): Durchsichtige Afrikaner – Mit Geld und Technologie aus Europa wird Afrika biometrisiert. tageszeitung.

Rheinmetall Defence (ohne Datum): Türöffner zu neuen Märkten und Geschäftschancen.

Veridos (21.3.2016): Veridos Supplies Innovative Border Control Solution to the Kingdom of Morocco.

ZEIT ONLINE (11.12.2016): Jordanien – Deutschland liefert nicht nur Schützenpanzer.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

JunepA und No MUOS erhalten den Aachener Friedenspreis 2017

Dieses Jahr erhält neben dem Jugendnetzwerk für politische Aktionen (JunepA) auch die anti-militaristische und anti-rassistische Bewegung No MUOS auf Sizilien den Aachener Friedenspreis. Damit werden zwei Bewegungen ausgezeichnet, die sich besonders durch die Anwendung des zivilen Ungehorsams und Blockadeaktionen militärischen Einrichtungen entgegenstellen.

Die Bewegung No MUOS wehrt sich seit 2009 gegen die voranschreitende Militarisierung Siziliens und des Mittelmeers, wo die in die Migrationsabwehr sowie in die regionalen Kriegsschauplätze eingebunden Streitkräfte zunehmend Raum für sich und ihre Logistik beanspruchen. Zunächst richtete sich die Bewegung hauptsächlich gegen das in der Nähe der südostsizilianischen Kleinstadt Niscemi gelegenen und im Jahr 2017 aktivierten Satellitenkommunikationssystem Mobile User Objective System (MUOS). Dieses System bildet einen wichtigen Grundpfeiler der globalen US-amerikanischen Militärkommunikation und der für die Drohneneinsätze wichtigen Datenübertragung. Durch zahlreiche Blockaden und Störaktionen konnte die Fertigstellung des MUOS erfolgreich hinausgezögert werden, doch trotz der Aktivierung engagiert sich die Bewegung weiterhin für eine Deaktivierung aller militärischen Kommunikationsanlagen und für eine Demilitarisierung der Insel und des Mittelmeers allgemein. Großen regionalen Rückhalt konnten sie durch ihre genaue Untersuchung der durch die Kommunikationsanlage verursachten ökologischen und gesundheitlichen Schäden gewinnen. Darüber hinaus schufen sie ein größeres, öffentliches Bewusstsein für die logistische und technologische Einbindung Siziliens in die NATO-Kriegseinsätze und die EU-Migrationsabwehr. Durch ihre Auseinandersetzung mit den militärischen Strukturen, die auf Sizilien die weltweiten westlichen Kriegseinsätze erlauben, schaffen sie einerseits ein Verständnis für die strategische Rolle Siziliens und andererseits arbeiten sie damit auch die Schwachstellen der vernetzten Kriegsführung heraus, die u.a. durch die Besetzung von Kommunikationsantennen empfindlich getroffen werden kann. Diese hohe Bereitschaft zum zivilen Ungehorsam geht mit dem teuren Preis zahlreicher Gerichtsprozesse einher – 129 Aktivist_innen steht der Prozess für das unerlaubte Eindringen in die Militärbasis Naval Radio Transmitter Facility (NRTF) bei Niscemi bevor, wo sich u.a. das MUOS befindet.

Besetzung einer Ultra-High-Frequency Antenne bei Niscemi. Quelle: nomuos.info

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Ertüchtigung Tunesiens

Gendarm EUropas auf Kosten der Demokratie?

von Nabil Sourani

Eines der wichtigsten Ziele deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sei es „Verantwortung zu leben und Führung zu übernehmen“, so deklariert es das erst kürzlich neu aufgelegte Weißbuch der Bundeswehr aus dem Jahr 2016. Diesem ideologischen Grundsatz folgen bereits seit einigen Jahren zunehmend Politiker_innen innerhalb nationaler und internationaler Diskurse über globale Krisenherde bspw. in Tunesien auf unterschiedlichsten politischen Ebenen. Bei der Ausgestaltung der damit einhergehenden außenpolitischen Maßnahmen, wie bspw. die sog. *Ertüchtigungsinitiative*, zeichnet sich jedoch sehr schnell die Widersprüchlichkeit dieses Grundsatzes ab. Denn letztlich geht es der Bundesregierung bei sämtlichen Unterstützungsmaßnahmen im Ausland grundsätzlich um die Erhaltung oder Verwirklichung nationaler wirtschaftlicher, sicherheits- oder machtpolitischer Interessen – Frieden und Sicherheit für die Bevölkerung vor Ort sind nebensächlich. Burkhard Lischka, Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, äußerte sich in der Debatte um die Rückführung abgelehnter Asylbewerber_innen tunesischer Staatsangehörigkeit deutlich gegenüber der ‘Welt‘: „Wir unterstützen Tunesien mit Ausbildern, Booten, technischer Ausrüstung und militärischem Material. Wir müssen die Tunesier daran erinnern, dass sie am Fortbestand dieser Unterstützung ein originäres Interesse haben.“ (dts 2017)

Die Bundesrepublik möchte einen „größeren weltpolitischen Einfluss“ generieren, um sich ggf. auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen, weshalb es der Fähigkeit und der Bereitschaft der Bundeswehr für Interventionen bedarf. Allerdings scheint die deutsche Bevölkerung in großen Teilen von diesem Paradigmenwechsel, die Bundeswehr noch weiter zu einer Interventionsarmee umzustrukturieren, nicht sonderlich überzeugt zu sein. Die Körber-Stiftung hat mit ihrer Umfrage herausgefunden, dass sich 82 Prozent der Befragten für weniger „Militäreinsätze der Bundeswehr“ aussprechen. 75 Prozent hingegen befürworten ein Mehr an „Ausbildung von Polizei- und Sicherheitskräften“ (Auswärtiges Amt 2015: 26).

Es scheint, als ob die Bundesregierung u.a. an diesem Misstrauen innerhalb der deutschen Bevölkerung anknüpft und versucht, ihre Außenpolitik teilweise mit Hilfe der *Ertüchtigungsinitiative* zu legitimieren. So auch in Tunesien, einem Land, das sich seit der Flucht von Zine el-Abidine Ben Ali 2011 in einem *Transformationsprozess* befindet. Besondere Aufmerksamkeit schenken die bei der Neugestaltung des Staates involvierten Mächte der Reform des tunesischen Sicherheitssektors. Dieser solle die ‘erfolgreiche‘ *Transformation* zu einem demokratischen Rechtsstaat nach ihrer Vorstellung garantieren. Gesamtziel sicherheitspolitischer Maßnahmen im tunesischen Sicherheitssektor sind offiziell eine Angleichung an internationale Standards und die Stärkung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Zudem sollen Ursachen des internationalen Terrorismus und die als ‚Krise‘ betitelten Migrationsbewegungen eingedämmt werden. Die folgenden Abschnitte sollen nun darlegen, inwiefern eine *Ertüchtigung* von Sicherheitskräften eben genannte ‘Krisen‘ in Tunesien verstärkt und tatsächliche Ursachen außen vor lässt. Hierfür werden zu Beginn der Kontext, der zur Absetzung Ben Alis führte, angerissen und die Positionen der Folgeregierungen im internationalen System kurz erläutert. Anschließend soll eine kritische Auseinandersetzung mit der *Ertüchtigungsinitiative* den Grundstein für die weitere Analyse einzelner, von der Bundesregierung initiierter Modernisierungs- und Grenzsicherungsmaßnahmen in Tunesien legen.

Gegenwärtige Situation in Tunesien

Neoliberale Politik unter Ben Ali

Wie einige andere Länder des globalen Südens kämpfte auch Tunesien in den späten 1980er Jahren mit einer großen, u.a. durch die Ölkrise verursachten, Schuldenlast. In diesem Zusammenhang setzte der ehemalige Präsident Zine el-Abidine Ben Ali 1987 die von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) geforderten neoliberalen Strukturanpassungsprogramme (SAP) um, die ihm Refinanzierungskredite sicherstellen sollten. Zentral für diese Programme sind die Deregulierung des Finanz- und Arbeitsmarkts, generelle Marktliberalisierung, Exportausrichtung, Streichen sozialstaatlicher Aufgaben und damit auch Subventionen (bspw. für Brot und Strom). Bereits Mitte der 1990er Jahre waren tunesische Exporte zu etwa 80% auf den EU-Markt ausgerichtet (vgl. Jbili, Enders 1996: 19). Privatisierungen u.a. auch der Wasserversorgung ließen Preise steigen und zwangen kleinere landwirtschaftliche Betriebe, die Produktion einzustellen, was eine massive Landflucht zur Folge hatte (vgl. Radl 2016: 62). Die Auswirkung der neoliberalen Neuausrichtung der tunesischen Wirtschaft führte zu Proletarisierungsprozessen, einer Verschärfung der Marginalisierung der Regionen im Inland, Landflucht, einer Erodierung sozioökonomischer Rechte und folglich auch zu einem grassierenden informellen Sektor. Zudem spitzte sich das Abhängigkeitsverhältnis Tunesiens von der Europäischen Union (EU) durch seine ökonomische Integration und den Wettbewerbsdruck mit den südeuropäischen Nachbarstaaten einerseits, sowie anderen Niedriglohnländern zu. Dieser Entwicklung folgten Währungsabwertungen um 54% und damit verbunden sinkende Reallöhne zwischen 1990 und 2000 (vgl. Someya 2002). Neue, prekäre Arbeitsverhältnisse entstanden fast ausschließlich im exportorientierten Niedriglohnsektor. Dadurch sehen sich insbesondere Universitätsabsolvent_innen mit massiver Arbeitslosigkeit und damit einhergehender Perspektivlosigkeit konfrontiert. Die Resultate der Strukturanpassung können u.a. als Fundament für die Proteste zwischen 2008 und 2011 sowie die darauffolgenden Unruhen, die zur Flucht Ben Alis führten, gesehen werden, da sie die soziale Lage großer Teile der subalternen Klassen verschärften.

(Wirtschafts-) Politik infolge der Umbrüche von 2011

Nach der Absetzung Ben Alis 2011 übernahm eine neu gewählte Regierung aus Mitgliedern der Ennahda, des Congrès pour la République (CPR) und Ettakol ihre Ämter. Anfang 2014

Brennende Polizeimütze während der Proteste von 2011 kurz nach der Flucht Ben Alis. Quelle: linksunten.indymedia.org

wurde eine neue Verfassung durch eine technokratische Regierung unter dem parteilosen Mehdi Jomaa verabschiedet, woraufhin 2015 die Partei Nidaa Tounes (dt: „Ruf Tunesiens“) bei den Präsidentschaftswahlen siegte. Sie zeichnet sich durch eine säkulare und nach eigener Darstellung „progressive“ politische Richtung aus, mit dem Ziel, ein Gegengewicht zur islamisch geprägten Ennahda Partei zu bilden und vereinigt u.a. einige Mitglieder der Konstitutionellen Demokratischen Sammlung (RCD), der Partei des ehemaligen Präsidenten Ben Ali. Zum Premierminister ernannt wurde daraufhin der Ökonom Habib Essid unter dem neuen Präsidenten Beji Caid Essebsi. Neue, aufgrund weiterer geplanter Strukturanpassungsprogramme hervorgerufene zivilgesellschaftliche Unruhen im Folgejahr und Proteste innerhalb der Regierung führten jedoch zu einem Reformstau, weshalb IWF und Weltbank den Druck ihrerseits erhöhten. Daraufhin wurde die Regierung der ‚Nationalen Einheit‘ gebildet, die oppositionelle Kräfte mit einbinden sollte, um weitere wirtschaftliche Reformen durchsetzen zu können. Youssef Chahed, führendes Parteimitglied von Nidaa Tounes, wurde anschließend im August 2016 zum Premierminister ernannt und mit der Neubesetzung der Ministerien betraut. Er zeichnet sich durch seine entfernte Verwandtschaft zu Essebsi, guten Verbindungen zur politischen und wirtschaftlichen Elite Tunesiens und durch seine frühere agrarwissenschaftliche Arbeiten für die Regierungen der EU und der USA aus (vgl. France 24 2016). Neben Premierminister Chahed haben alle Regierungen nach Ben Ali ihre dienlichen Verbindungen zum IWF und Weltbank gemein und Verstrickungen mit dem IWF betreffen auch den Arbeitgeberverband Union Tunisienne de l‘Industrie, du Commerce et de l‘Artisanat (UTICA) sowie den Gewerkschaftsdachverband Union Générale Tunisienne du Travail (UGTT) (vgl. Sassi nach Halimi 2013). Daher wird letzterer oftmals beschuldigt, ausschließlich Interessen der Mittelklasse zu vertreten und Streiks aus Eigeninteresse zu missbrauchen, um seinen Machtausbau voranzutreiben (vgl. Radl 2016: 63). Situationen wie diese treiben die Menschen besonders in den marginalisierten Regionen des Inlands immer wieder auf die Straßen, wo es regelmäßig zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Protestierenden und Einheiten der Polizei kommt (vgl. bicc 2015: 4). Der nationale Reichtum an natürlichen Ressourcen und die im Vergleich zu den Küstenregionen schlecht entwickelten Regionen des Inlands entfachen ein Ungerechtigkeitsempfinden marginalisierter Gruppen und Regionen. Proteste werden als einziger Weg gesehen, politische Mitsprache durchzusetzen und Druck auf die Regierung auszuüben – überwiegend mit der Forderung nach Arbeitsplätzen (vgl. Vatthauer, Weipert-Fenner 2017: 11). Die jahrzehntelange selektive Vergabe von Arbeitsplätzen an protestierende Aktivist_innen, die ohne Berücksichtigung von Qualifikation oder Bedarf besänftigt werden sollten, schuf eine Art Sozialvertrag zwischen Politik und lokalen Protesten. Diese Logik wurde nach 2011 von den Folgeregierungen weitergeführt und somit auch mitbefördert (ebd.: 12). Daraus folgte eine Fragmentierung und Entpolitisierung der Protestkultur. Die erwerbslose Bevölkerung schließt sich in immer kleineren Gruppen zusammen mit der persönlichen Forderung nach Beschäftigung. Dadurch verfestigen sich die Proteste zwar zu einer oft lokalen Grundmobilisierung geringen Niveaus, die sich aber auch jederzeit zu regionalen oder nationalen Protesten ausweiten kann (ebd.).

Die Auswirkungen der weiteren Neoliberalisierung, die ausnahmslos alle Folgeregierungen nach dem Sturz Ben Alis weiter anstrebten, führten zu einer immer desolater werdenden gesamtvolkswirtschaftlichen Leistung (vgl. Radl 2016: 62). Zusätzlich ließen die Terroranschläge, die u.a. im Bardo-Museum in Tunis und in einem internationalen Hotel in Sousse auf ausländische Tourist_innen abzielten, den Tourismussektor zusammenbrechen. Das Handelsdefizit wächst, die Arbeitslosigkeit steigt. Währungsabwertungen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, lassen Preise für Konsumgüter steigen, Reallöhne sinken und die Binnenmigration intensiviert sich (ebd.). Es ist aufgrund ihres bisherigen Kurses nicht davon auszugehen, dass die aktuelle Regierung auf die Forderungen der Protestierenden eingehen und die Ursachen der sozialen Unruhen bekämpfen wird. Chahed trat zur Wahl des Premierministers u.a. mit der Zusicherung an, die Reformvorstellungen des IWF, der Weltbank und der EU entschlossen umzusetzen und Streiks in Zukunft zu verhindern: „Wir werden keine Unterbrechung der Produktion irgendeiner Fabrik erlauben und wir werden standhaft im Umgang mit illegalen Streiks und Sitzblockaden sein“ (Chahed nach Amara 2016). „Wenn die jetzige Situation anhält, dann werden wir ab 2017 eine Politik der Austerität brauchen, tausende Angestellte aus dem öffentlichen Sektor entlassen und neue Steuern erheben“ (ebd.).

Neu entfachte Unruhen

Arbeitslose, die eine Anstellung im öffentlichen Sektor fordern, haben sich seit 2011 als wichtigste Protestgruppe hervorgetan und übertreffen zahlenmäßig die Proteste, die zur Absetzung Ben Alis führten (vgl. Vatthauer, Weipert-Fennert 2017: 11). Zudem ist eine sich verstärkende Konzentration sozioökonomischer Proteste in marginalisierten Regionen des tunesischen Inlands festzustellen (ebd.: 11f). Dabei verschiebt sich die Logik der Proteste weiter in Richtung disruptiver Taktiken, wie zum Beispiel Straßen- und Eisenbahnblockaden (ebd.: 11). Während die Proteste zu Zeiten Ben Alis in den europäischen Leitmedien zumindest als Demonstrationen der Jugend gegen Korruption und autoritäre Strukturen Resonanz fanden, sind erneut aufgeflammte sozio-ökonomische Proteste bestenfalls als Randbemerkung vorzufinden (vgl. Radl 2016: 62).

Aufgrund der weiteren Prekarisierung der Lebensbedingungen der Bevölkerung solidarisierten sich im Januar 2016 massenhaft Arbeitslose mit dem Universitätsabsolventen Ridha Yahyaoui in Kasserine (ebd.). Dieser hatte sich das Leben genommen, nachdem er von der Liste von Kanditat_innen für potentielle Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor (ebd.) gestrichen worden war. Nachdem weitere Absolvent_innen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

den Versuch unternommen hatten, sich das Leben zu nehmen, kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Eine lokale Ausgangssperre wurde verhängt. Die Protestierenden steckten die Zentrale der Regierungspartei Nidaa Tounes in Brand und die Unruhen weiteten sich auf Städte wie Sidi Bouzid, Sousse und auf Vororte von Tunis aus (ebd.). Das Neueinstellungsprogramm (5.000 Arbeitsplätze) im öffentlichen Sektor von Kasserine sollte zur Beruhigung der Situation dienen, spornte jedoch weitere Proteste an – u.a. in Sfax, Gafsa, Jendouba, Gabès und Tozeur. Finanzminister Slim Chaker wiederrief das Programm daraufhin (ebd.). Die Unruhen eskalierten schließlich und mehrere Geschäfte sowie Banken wurden dabei in der Hauptstadt Tunis angegriffen, während in ländlichen Gebieten Brandanschläge auf Polizeistationen verübt wurden (ebd.). Die Protestierenden forderten dabei „Arbeit, Freiheit, Würde“ und hatten „die leeren Versprechen satt“, mit denen die Regierung, in Kombination mit harten Polizeieinsätzen, versucht, die Situation zu deeskalieren und die Demonstrationen aufzulösen (Squires 2016). Die Regierung antwortete mit der Ausrufung einer landesweiten Ausgangssperre nach 20.00 Uhr und schloss die Grenzübergänge (vgl. Radl 2016: 62).

Militärischer Posten angrenzend an das Choucha-Camp im März 2011. Quelle: Citizen59/Flickr

Es ist offensichtlich, dass die neoliberale Wirtschaftspolitik, die Protestwellen des ‘Arabischen Frühlings‘, die darauffolgenden sozialen Proteste und die Migration in großem Maße in Zusammenhang stehen und nicht gesondert betrachtet werden können. Insbesondere die sich verschlechternden Lebensbedingungen der tunesischen Bevölkerung sind die Ursache der Krisen vor Ort, die von EU und USA als internationaler Terrorismus und Migrationskrise betitelt und militärisch bekämpft werden. Eine Ursachenbekämpfung findet allerdings nicht statt. Stattdessen werden Gelder für Ausbildungs- und Aufrüstungsmaßnahmen verschwendet, die Bevölkerung vernachlässigt und stumm geschaltet. Diese Zusammenhänge stellen die Sinnhaftigkeit der *Ertüchtigung* von Sicherheitskräften in Frage, mit der die Bundesregierung in Tunesien aktiv ist.

Flucht und Migration – Vorverlagerung der EU-Grenze

Sozio-ökonomisch ist die Lage für viele Tunesier_innen katastrophal, für Migrant_innen, die dort Zuflucht suchten, ist die Situation noch weitaus prekärer. Starke rassistische Ressentiments gegenüber Migrant_innen aus der Sub-Sahara Region mit gewalttätigen Übergriffen, fehlender Schutz durch tunesische Sicherheitskräfte oder in einigen Fällen auch deren Teilhabe an Übergriffen prägen das Bild (vgl. Deutscher Bundestag 2014b: 1f). Diese Problematik besteht bereits seit mehreren Jahren. Viele Migrant_innen, vor allem Frauen, werden zudem von Menschenhändler_innen ins Land geschmuggelt und an wohlhabende tunesische Familien verkauft (vgl. Friedrichs, Lobenstein 2016: 10). Des Weiteren sind zahllose Fälle aus Tunesien und seinen direkten Nachbarstaaten bekannt, bei denen aufgegriffene Migrant_innen erst über mehrere Wochen unter menschenunwürdigen Bedingungen in Gefängnisse oder Lager gesteckt und anschließend nahe der Landesgrenzen in der Wüste ausgesetzt wurden (vgl. Schmid 2012). Berichte von Folter, auch mit Todesfolge, und sexualisierter Gewalt durch Sicherheitskräfte waren und sind häufig (vgl. taz 2017).

Angeregt durch den damaligen Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier sowie seine britischen und französischen Pendants soll Tunesien im Bereich des Grenzmanagements unterstützt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 7). Zweck der Kooperationen mit der Bundespolizei ist dabei die Verhinderung der aus Sicht der deutschen Regierung unerwünschten und illegalen Migration aus Tunesien in die EU (vgl. ebd.: 1). Deutlich wird, dass es der Bundesregierung weniger um Stabilität, Demokratisierung und Einhaltung der Menschenrechte in Tunesien geht, sondern darum, Migration in jedem Fall zu verhindern (vgl. taz 2017). Dafür steht auch der von Innenminister Thomas de Maizière geplante Aufbau von Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Tunesien. Bisher wurde diese Idee von Chahed jedoch strikt abgelehnt (vgl. max; dpa; AFP 2017): „Tunesien ist eine sehr junge Demokratie, ich denke nicht, dass das funktionieren kann und wir für Flüchtlingscamps hier Kapazitäten haben“ (ZEIT ONLINE; dpa; AFP; stk 2017), begründete er seine Entscheidung. Auch hierbei ist der Druck, der durch die Bundesregierung ausgeübt werden kann, nicht zu unterschätzen. Dabei ist Migration „kein sicherheitspolitisches Problem, Migration ist ein Problem des Mangels: des Mangels an Arbeitsplätzen, an Gesundheitsversorgung, an Träumen“, erklärte der Aktivist Touré Blamassi in einem Interview mit der ‚Zeit‘ (Friederichs, Lobenstein 2016: 9).

Das Projekt der *Lokalen Integration*, das einen gesetzlichen Schutz für Geflüchtete entsprechend der Genfer Konvention, eine Arbeitsvermittlung und Akzeptanzförderung von Geflüchteten und Migrant_innen als Ziele hatte, ist als fehlgeschlagen zu beurteilen (vgl. Deutscher Bundestag 2014b: 1).

Wenn die tunesische Küstenwache Boote mit Migrant_innen Richtung Europa abfängt, so bringt sie diese nach Tunesien, in die Stadt Zarzis zurück, wo ihre „Flüchtlingseigenschaften“ geprüft werden (ebd.: 2). Dabei werde Migrant_innen aus Syrien, Palästina oder Somalia die Möglichkeit geboten, am Projekt der *Lokalen Integration* teilzunehmen. Werden sie Teil des Programms, erhalten sie staatliche Zuwendungen in Höhe von umgerechnet etwa 50 Euro, die selbst unabhängig von den deutlich gestiegenen Miets- und Lebenshaltungskosten kaum ausreichend sind (vgl. ebd.: 2). Stammen die Personen allerdings aus als „sicher eingestuften“ Staaten wie bspw. Ghana oder Nigeria, werden sie in einer separaten Unterkunft untergebracht, bekommen keine humanitäre Hilfe und haben faktisch keine Aussichten, einen Asylantrag zu stellen (ebd.). Mit jeweils 300.000 Euro unterstützte die Bundesregierung das UNHCR-Projekt (*Peaceful co-existence and self-reliance for refugees in Tunisia)*, das die lokale Integration erleichtern sollte, 2014 jedoch bereits wieder eingestellt wurde (vgl. ebd.: 3).

Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung

Ziele und Konzeption

Vorbild für die sog. *Ertüchtigungsinitiative* sind die USA. Unter der Strategie des sog. „leichten Fußabdrucks“, die unter der Obama-Administration in zunehmendem Maße zum Tragen kam, galt es, finanzielle und personelle Aufwendungen möglichst gering zu halten, stattdessen Sicherheitsakteur_innen in Drittstaaten zu ‚ertüchtigen‘ und diese in Kombination mit „geheimdienstlichen Aktivitäten, Drohneneinsätzen und Spezialoperationen“ zu stützen (Overhaus 2014: 3). Ohne tatsächliche Ursachen für die Krisen in Angriff zu nehmen, benutzt die Bundesregierung die Ertüchtigungsinitiative, um „auf die Krisen in der südlichen Nachbarschaft Europas“ zu reagieren (Roth 2016: 12). Schwerpunktländer sind derzeit neben Tunesien auch Jordanien, der Irak, Mali und Nigeria (vgl. ebd.; Pauli 2017).

Allgemein zielen Maßnahmen, die unter dem Titel der *Ertüchtigung* stehen, auf die Reformierung und Stärkung des Sicherheitssektors ab (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 8). Ziel sei es, mit Hilfe der *Ertüchtigung* „Sicherheit über die Außengrenzen der Europäischen Union hinweg zu exportieren“ (Puglierin 2016: 1). Es gelte die europäische Peripherie zu stärken, um etwaige Räume begrenzter Staatlichkeit zu beseitigen (vgl. Boemcken 2015: 1). In diesen fänden vermeintliche Extremist_innen Zuflucht, illegalisierte Migration könne sich entfalten und internationale Handelswege seien gefährdet. Als neue Strategie, um ebendiesen Sicherheitsexport durchführen zu können, fasste die Bundesregierung bereits 2011 die *Ertüchtigungsinitiative* ins Auge, mit der lokale Akteur_innen befähigt werden sollten, selbstständig für die nötige Stabilität und Sicherheit im eigenen, wie auch im Nachbarstaat zu sorgen (vgl. Puglierin 2016: 1; Pauli 2017). Des Weiteren stützt sich das Vorhaben auch auf die Idee, dass durch lokale Akteur_innen direkt vor Ort über eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Puglierin 2016: 2; Pauli 2017; Boemcken 2015: 2) ein weitaus größerer Mehrwert zu erzielen sei, als es durch externe Kräfte überhaupt möglich wäre (vgl. Puglierin 2016: 2). Deutlich äußerte sich Angela Merkel, als sie bereits 2011 forderte: „Wir müssen die Staaten, die bereit sind, sich zu engagieren, auch dazu befähigen. Ich sage ausdrücklich: Das schließt auch den Export von Waffen mit ein – dies selbstverständlich nur nach klaren und weithin anerkannten Prinzipien.“ (Merkel 2011). Wichtig sei, einen „Stabilitätsanker in fragilen Regionen“ (Puglierin 2016: 2) zu finden und diesen zum einen mit zivilen wie militärischen Ausbildungsmissionen und zum anderen mit Lieferungen tödlicher und nicht-tödlicher Ausrüstung dahingehend zu ‘*ertüchtigen*‘, dass sie vor Ort ‚Stabilität‘ gewährleisten können (vgl. ebd.; Boemcken 2015: 1). Es handelt sich damit um einen Vorstoß außen- und sicherheitspolitischer Maßnahmen, der militärische, polizeiliche und zivile Mittel miteinander verknüpfen soll (vgl. Puglierin 2016: 3). Als großen Vorteil dieses Instruments wird vor allem seine Flexibilität betont (Pauli 2017). Die *Ertüchtigung* wird in Jahreszyklen geplant, was eine kurzfristige Handlungs- und Reaktionsfähigkeit zuließe (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 9). Zur Finanzierung dieser Projekte wurde 2016 ein unabhängiger neuer Haushaltstitel kreiert, dem 100 Mio. Euro bereitgestellt wurden und der gemeinsam vom Auswärtigen Amt und Bundesministerium für Verteidigung verwaltet wird (vgl. Pauli 2017). Für 2017 sind im *Einzelplan 60*, der Allgemeinen Finanzverwaltung des Bundesfinanzministeriums, sogar 130 Mio. Euro vorgesehen (ebd.). Zudem teilt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit, dass die Mittel auch für das von der NATO entwickelte Projekt „Defence and Related Security Capacity Building Initiative“ genutzt würden, das Sicherheitssektorreformen in Partnerländern unterstützt. Daneben treibt die Bundesregierung ihr Vorhaben sowohl auf globaler Ebene (NATO, G7), als auch auf EU-Ebene weiter voran und präsentierte in diesem Zusammenhang während des EU-Gipfeltreffens Ende 2013 den Staats- und Regierungschefs die „Enable and Enhance Initiative“ (E2I) (vgl. Puglierin 2016: 2; Pauli 2017; Boemcken 2015: 2).

Kritik der Ertüchtigung

Die *Ertüchtigungsinitiative* wird als „militärische Entwicklungshilfe“ (Kohnen, Sanches 2016) wahrgenommen. Dadurch, dass Ausrüstungslieferungen z.T. auch Eigenbestände der Bundeswehr umfassen, kann überflüssige oder veraltete Ausrüstung im Zeichen der ‘Solidarität‘ im Ausland im Stil von „White-Charity“ ‘entsorgt‘ werden (Mickan 2016: 24). Das BMVg sorgt damit nicht nur für eine Aufrüstungsspirale im Ausland, sondern treibt auch national die Modernisierung und Nachrüstung voran. Sowohl die europäische und damit maßgeblich auch die deutsche Rüstungsindustrie, als auch die Bundeswehr profitieren von diesem Wechselspiel in hohem Maße.

Zwar sind Ausbildung und Ausrüstung sicherheitsrelevanter Akteur_innen im Ausland nichts Neues in der deutschen Politik, jedoch wird die Initiative zunehmend als universelles Instrument innerhalb des ‘Verantwortungsdiskurses‘ legitimiert (vgl. Mickan 2016: 15). Dabei sind die angewandten *Ertüchtigungsmaßnahmen* nicht mehr im Kontext von Staatsaufbau zu verstehen, sondern als Ziel, mit Hilfe von Militär Ordnung im globalen Süden sicherzustellen (vgl. ebd.). In der Zeitschrift ‘Internationale Politik’ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) werden die Befürworter_innen der *Ertüchtigung* sehr deutlich: Fragile Sicherheitslagen von Anrainerstaaten führen ihnen zufolge bspw. zu Überfällen auf Handelsschiffe. Außerdem „ließe sich auch ein gewisses Kontrollmanagement regionaler Kräfte und Dynamiken erzielen“ und „die Verbindung mit aktuellen oder potenziellen Handelspartnern […] erfordert keinen langwierigen, komplizierten politischen Entscheidungsprozess“ (Puglierin, Feyock, Van Diepen 2014) – was einer Sicherung westlicher Handelsrouten, einem Einverleiben neuer Märkte mit gewaltigen Druck- und Kontrollmitteln entspricht. Durchsetzen möchte die Bundesregierung ihre Ziele nunmehr „mittels Waffenlieferungen an Gewaltakteure in Krisen- und Konfliktregionen, die [die] sicherheitspolitischen Interessen der Bundesregierung und der EU durchsetzen“ (Boemcken 2015: 6) – eine deutsche Stellvertreter_innen-Sicherheitspolitik.

Zentrale Problematik der *Ertüchtigung* ist die Wahl der zu unterstützenden Parteien. Hierbei kann man feststellen, dass die Vorstellung dieses „Idealpartner[s], der die Menschenrechte und das Völkerrecht achtet, sowie möglichst frei von akuten Gewaltkonflikten ist“ (Boemcken 2015: 7), sich letztendlich aber in akuter Gefahr einer bevorstehenden Krise befindet, äußerst utopisch wirkt.

Das jüngste fehlgeschlagene Beispiel dieser Ausrüstungsstrategie innerhalb der deutschen Außenpolitik zeigt der Fall der Peschmerga im Nordirak. Ausgerüstet und ausgebildet durch die deutsche Bundeswehr, sollten sie einst den ‘Islamischen Staat‘ bekämpfen und Jesid_innen, eine religiöse Minderheit

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

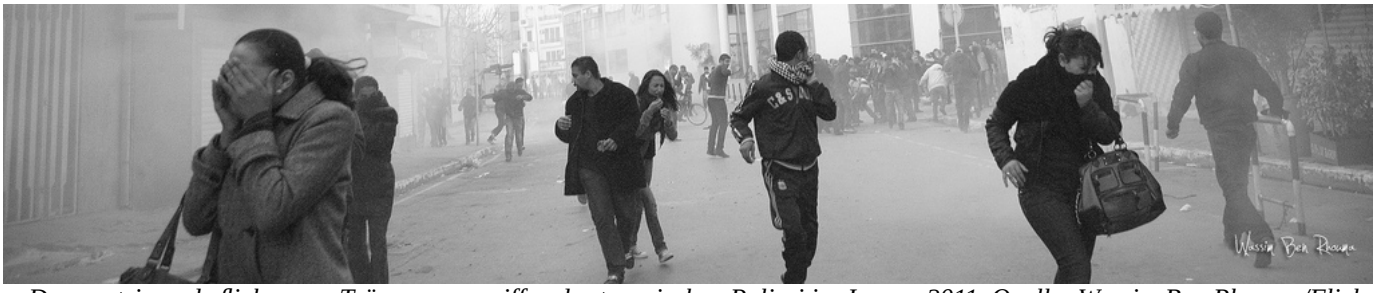

Demonstrierende fliehen vor Tränengasangriffen der tunesischen Polizei im Januar 2011. Quelle: Wassim Ben Rhouma/Flickr

in diesem Gebiet, vor dem Terror der Miliz schützen. Mittlerweile kämpft die Peschmerga allerdings mit „deutschen Waffen, um seine eigene territoriale Macht auszubauen, selbst gegen die Jesiden“, so der Parlamentarier Jan van Aken (Gebauer, Sydow, Traufetter 2017). Zudem ist bereits 2015 bekannt geworden, dass zumindest ein Teil der Waffen mittlerweile in den Besitz anderer bewaffneter Gruppierungen gelangt ist (vgl. Boemcken 2015: 6).

Die als Stärke der Initiative suggerierte präventive *Ertüchtigung*, in der sie also als Maßnahme der Krisenprävention dient (vgl. Puglierin 2016: 4; Puglierin, Feyock, Van Diepen 2014: 64), erweist sich in der Praxis nicht als erfolgreich und wenn überhaupt besänftigt sie eine Krise, während eine neue entfacht wird.

Im Folgenden werden einzelne sicherheitssektorrelevante Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen der Bundesregierung in Tunesien unter die Lupe genommen. Ziel ist es, die öffentlich vermittelten Absichten der Bundesregierung zu untersuchen, die mit den jeweilig durchgeführten Vorgehensweisen erreicht werden sollen und kritisch zu durchleuchten, was sie tatsächlich bereits bewirken oder bewirken könnten. Besonderer Fokus liegt dabei auf Grenzsicherungsmaßnahmen, die auf die Bekämpfung des islamistischen Extremismus sowie der Migration zielen und polizeiliche Ausbildungsmaßnahmen, die angeblich Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stärken sollen.

Konkrete Maßnahmen in Tunesien

Der Bundesregierung zufolge bedarf es nun nach dem Sturz Ben Alis Unterstützungsmaßnahmen für die Reformierung des tunesischen Sicherheitssektors (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 4), um dem Staat zu einer „stabilen Demokratie“ zu verhelfen (Deutscher Bundestag 2015c: 7). Als Nachbar Europas sei Tunesien „bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität von strategischer Bedeutung“ (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 4). Dafür finden seit 2012 im Zuge der *Transformationspartnerschaft zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses* enge Kooperationen mit der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt statt. Letzteres führte Workshops in den Bereichen Tatortarbeit, Rauschgiftkriminalität, Internetauswertung und Personenschutz durch (vgl. ebd.: 1). Die Finanzierung der *Transformationspartnerschaft* übernimmt dabei das Auswärtige Amt und stellte 2012 etwa 3 Mio. Euro zur Verfügung (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 6). Die Bundespolizei hingegen begann ihre Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen von Flughafen- und maritimer Sicherheit (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 1). Erwähnenswert ist dabei, dass polizeiliche Auslandseinsätze keine Bewilligung des Parlaments benötigen bzw. abhängig von der Rechtsgrundlage der Bundestag auch nicht informiert werden muss, wodurch sich ein erheblicher Teil deutscher Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzieht (vgl. Deutscher Bundestag 2016a: 1).

Technologietransfer für die nationale Aufstandsbekämpfung…

Für die tunesische Grenzpolizei und Nationalgarde, die beide eine dem tunesischen Innenministerium unterstehende Einheit bilden, sind Ausrüstungs- und Ausbildungsmaßnahmen der Bundespolizei vorgesehen (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 5). Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, die durch das Bundeskriminalamt erfolgt, richtet sich an die *Direction Générale de la Sûreté Nationale* (DGSN) (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 5), die ebenfalls dem Innenministerium untersteht und für die allgemeine nationale Sicherheit zuständig ist.

Mittlerweile sind drei Vollzugsbeamte der Bundespolizei in einem eigens hierfür eingerichteten Projektbüro vor Ort in Tunis im Einsatz, um die Organisation der Aus-, Fortbildungs- sowie Ausstattungshilfen zu regeln (vgl. Deutscher Bundestag 2016c: 13). Zudem befinden sich zeitweise Kurzzeitexpert_innen der Bundespolizei vor Ort, die für die Durchführung der Maßnahmen zuständig sind (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 7). Bereits mit Beginn des Transformationsprozesses, also noch vor einer Evaluierung der gegenwärtigen Situation, war Tunesien regelmäßig Rezipient *Polizeilicher Aufbauhilfe* (PAH) durch das Bundeskriminalamt (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 4).

Das Hauptaugenmerk der vom BKA durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen an tunesischen Polizeischulen liege auf der Kriminalitätsbekämpfung (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 14). Dabei sollen moderne pädagogische und didaktische Ausbildungsmethoden erlernt und eine wissenschaftlichere Ausrichtung erzielt werden – „nach deutschem Vorbild“ (Deutscher Bundestag 2015c: 14). Neben Schulungen zur Terrorismusbekämpfung folgten Ausbildungen zur Telekommunikationsüberwachung, Ausforschung des Internets und Lauschangriffen. Außerdem sollte in Zusammenarbeit mit Frankreich durch weitere Projekte das tunesische Strafsystem gestärkt werden (vgl. ebd.: 1). Vermerkt ist dabei auch, dass diese Projekte an frühere Maßnahmen, also unter Ben Ali, der IT-Überwachung anknüpfen könnten (vgl. Deutscher Bundestag 2016c: 1). Der Lehrgang Terrorismusbekämpfung hatte u.a. die Telekommunikationsüberwachung, die Observation sowie die akustische und visuelle Überwachung, den Terrorismus im Internet und die Datenverarbeitung als Inhalte.

Darüber hinaus führt seit 2012 auch der Bundesnachrichtendienst eigene Projekte durch. Eines dieser Projekte, *Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat*, galt der Vermittlung des Aspekts „demokratisches Rechtssystem“ und erfolgte an der *Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung* in Brühl (Deutscher Bundestag 2014a: 6). Noch bevor also die neue Verfassung verabschiedet wurde und selbst vor der vollständigen Neubildung einer Regierung wurde bereits mit deutscher Hilfe der tunesische Geheimdienst neu aufgestellt. Schwerpunkt sei dabei die „rechtsstaatliche Reform der tunesischen Nachrichtendienste und damit einhergehend die Stärkung von Rechtssicherheit im Verwaltungsvollzug“ gewesen (ebd.).

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

...und für die nationale Migrationsbekämpfung

Ziele der Grenzsicherungsmaßnahmen der Bundesregierung sind laut offiziellen Angaben neben den Aspekten der irregulären Migration auch die Bekämpfung von Menschen- sowie Waffenschmuggel, die Schleuser_innen- und die Terrorismusbekämpfung (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 12). Letzteres ist dabei Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Dabei soll es nicht bei der Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus bleiben: Bereits die Radikalisierung und Rekrutierung sowie die Finanzierung 'terroristischer' Aktivitäten gelte es zu unterbinden.

Schon im Oktober 2011 wurde auf Bitten des tunesischen Verteidigungsministeriums Sanitätsmaterial und entsprechende Technologie aus Bundeswehrbeständen nach Tunesien geliefert (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 3). Grund seien Kampfhandlungen in Libyen gewesen. Um das Material nach Tunesien zu transportieren und Krankenwägen instand zu setzen, brachte das Auswärtige Amt 200.000 Euro auf. Deutschland ist in direkter Weise an der Situation in Libyen mitverantwortlich, doch die Soldat_innen des tunesischen Militärs sollen mit dieser Lage selbstständig umgehen können, wofür sie von der Bundeswehr ausgebildet werden. Dabei werden sie lebensbedrohlichen Situationen ausgesetzt. Ende 2011 wurde ein Vertrag zur entgeltlichen Überlassung von 345 Lkws (u.a. Unimog Krankenwagen, Sattelzugmaschinen und Sattelanhänger) mit dem tunesischen Verteidigungsministerium geschlossen (vgl. ebd.). Anzumerken ist hierbei auch, dass es sich dabei nicht um zivile Lkws, sondern um z.T. gepanzerte und mit letalen Waffen ausstattungsfähige Transportmittel handelt, die auch in schwer zugänglichem Terrain eingesetzt werden können. Allgemein gilt es, die Mobilität der tunesischen Sicherheitskräfte an der libyschen Grenze zu erhöhen, wofür auch Mannschaftswagen und HESCO-Schutzsysteme (Bauteile für Barrieren) für vorverlagerte Grenzposten der Nationalgarde an den Grenzen nach Algerien und Libyen beschafft werden sollen (vgl. Deutscher Bundestag 2016c: 10).

Von 2012 bis 2014 wurden im Rahmen der bilateral vereinbarten Polizeilichen Aufbauhilfe (PAH) des Bundeskriminalamts 1 Mio. Euro für die Verbesserung der Grenzkontrollprozesse aufgebracht (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 4). Der Schwerpunkt der zwei Pilotprojekte lag dabei auf Urkunden- und Dokumentensicherheit sowie maritimer Sicherheit bzw. Seenotrettung (vgl. ebd.). Zum Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen 'Flüchtlingshilfe' und der Vermittlung von für die Bundesregierung asylrelevanten Fachkenntnissen hat das Auswärtige Amt Ende 2014 Studienaufenthalte für Verantwortliche tunesischer Behörden in den Bereichen Asylrecht und –verfahren durchgeführt (vgl. ebd.: 19). Diese Aufenthalte fanden u.a. beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg statt (vgl. ebd.). Außerdem wurden im Jahr 2014 etwa 30 weitere Projekte im Zusammenhang mit der PAH umgesetzt. Dabei wurden zusätzlich etwa 600.000 Euro bereitgestellt, wovon 100.000 Euro für die Ausbildung von Diensthunden vorgesehen waren, welche ein effektives Mittel darstellen, um Schmuggel an den Grenzen einzudämmen und 'illegale' Grenzübertritte zu überwachen und zu kontrollieren.

Finanziert wurde die Ausstattungshilfe mit einem Gesamtwert von ca. 3,5 Mio. Euro zunächst vom Auswärtigen Amt (vgl. ebd.: 6). Im Zuge der Transformationspartnerschaft zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses stellte das Auswärtige Amt 2015 weitere 827.000 Euro für Grenzpolizeiprojekte zur Verfügung (vgl. Deutscher Bundestag 2015a: 18). Im selben Jahr wurden dem tunesischen Grenzschutz 50 Wärmebildkameras und zusätzliche Nachtsichttechnik übergeben. Eine erste Tranche von 2.700 Schutzwesten erhielt das tunesische Innenministerium bereits Ende 2014. Ferner wurde 2015 ein Schenkungsvertrag zur Überlassung einer Schlepperbarkasse und einer Schwimmdockanlage für Bootsreparaturen aus Bundeswehrbeständen unterzeichnet (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 10). Dem sollen 700 Doppelfernrohre, 3.000 Gefechtshelme, 5 Lkw 2t Unimog und Schnellboote für Grenzschutzeinheiten folgen. Außerdem wurde ein militärischer Berater zum Aufbau eines Ausbildungszentrums entsandt, das sich mit der Bekämpfung von improvisierten Sprengfallen befassen soll (vgl. ebd.). Dass das Zentrum auch für anderweitige militärische Lehrgänge genutzt werden kann, steht außer Frage.

Die tunesische Regierung begann mit dem Bau einer 168 Kilometer langen und zwei Meter hohen Grenzanlage an der tunesisch-libyschen Grenze und bat in diesem Zusammenhang um Beteiligung beim Aufbau der elektronischen Grenzüberwachung (vgl. ebd.: 1). Die 2016 vom Airbus-Konzern gelieferte Technik umfasst fünf mobile, sensorgestützte Systeme bestehend aus einem Radar und einer weitreichenden Kamera. Hierfür wurden 7 Mio. Euro aus dem *Ertüchtigungstitel* des allgemeinen Teils des Bundeshaushalts veranschlagt (vgl. Deutscher Bundestag 2016d: 10). Weitere Unterstützung zur Installation einer ortsfesten elektronischen Überwachungsanlage für 2017 sagte die Bundesregierung bereits zu (vgl. ebd.).

Der weitere Verlauf des *Ertüchtigungsprojekts* im Bereich der Grenzsicherheitsmaßnahmen soll in Zusammenarbeit mit den USA umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Durchführung kommender Maßnahmen in Kooperation mit einem von den USA beauftragen Projektbüro in Tunis erfolgen (vgl. Deutscher Bundestag 2016e: 9). Ziel für 2017 sei ein einheitliches Konzept entlang der gesamten tunesisch-libyschen Grenze (ebd.). Zudem setzen sich die französische und deutsche Regierung für ein größeres Engagement der EU für den tunesischen Sicherheitssektor und für Grenzsicherheit ein (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 5). Die EU-Kommission nahm als Reaktion darauf bereits ein Projekt zur Reform des Sicherheitssektors in Höhe von 3 Mio. Euro in den laufenden Aktionsplan auf (ebd.). Darüber hinaus hat sie 25 Mio. Euro für weitere Kooperationsprojekte im Bereich Grenzsicherung in Aussicht gestellt (vgl. Deutscher Bundestag 2016c: 10). Des Weiteren führt auch die EU mit der sog. Europäischen Nachbarschaftspolitik unterstützende sicherheitspolitische Programme in Nordafrika, respektive Tunesien durch. Das Ziel sei dabei die „Angleichung an internationale Standards", wodurch das „Justizwesen und Sicherheitssystem im Europa-Mittelmeerraum" integriert werden könne (Deutscher Bundestag 2015a: 1).

Die italienische Regierung schlug in einem Communiqué, das an alle Mitgliedsstaaten der EU verschickt wurde, den Aufbau und die Verzahnung von Lagezentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit vor. Hierfür sollen Polizeiposten in Kapitan Andreevo an der bulgarisch-griechisch-türkischen Grenze sowie italienische Lagezentren in Apulien und Sizilien errichtet und miteinander vernetzt werden und um einen weiteren Posten in Libyen oder Tunesien erweitert werden (vgl. Deutscher Bundestag 2014c: 1). Verbindungsbeamt_innen aus den beteiligten EU-Ländern, von Europol und von Frontex sollen eingebunden werden, um vor Ort ein „effektives Informationsnetzwerk" zu schaffen (ebd.). Aufgrund der derzeitigen Situation Libyens und der bereits bestehenden engen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Tunesisches Militär bei der ‚Sicherung' des Choucha-Camps im April 2011. Quelle: Guerric/ Flickr

Zusammenarbeit mit den tunesischen Behörden ist der Aufbau eines solchen Lagezentrums auf tunesischem Terrain naheliegend. Damit wäre ein 'Gürtel' um den Balkan und das Mittelmeer gezogen, der die Überwachung und Kontrolle des gesamten Mittelmeerraums noch weiter festigt. Zusätzlich sollen im Rahmen eines weiteren EU-Projekts drei moderne Grenzschutz-Lagezentren als Pilotkasernen in Kasserine an der algerischen Grenze und in Medenine sowie Tataouine an der libyschen Grenze entstehen oder modernisiert werden (vgl. Deutscher Bundestag 2015d: 5).

Neben einer polizeilichen Einbeziehung vereinbarte auch das BMVg mit dem Ministerium für nationale Verteidigung der Tunesischen Republik ihre militärische Zusammenarbeit (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 6). Die Kooperation soll im Bereich Geoinformationswesen, beim gegenseitigen Schutz von militärischen Verschlusssachen und bei Verwaltungsabkommen über die Ausbildung tunesischer Streitkräfte stattfinden (vgl. ebd.).

Im Zuge der Migrationseindämmung möchte sich sowohl die Bundeswehr, als auch die Bundespolizei genau an den Standorten der Grenzregionen Tunesiens aufhalten, aus denen viele Menschen Richtung EU aufbrechen (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 2). Auf diese Weise unterstützt die Bundesregierung indirekt die Idee Italiens, ein EU-Polizeizentrum zur Migrationskontrolle an der tunesisch-libyschen Grenze aufzubauen (vgl. ebd.). Es ist davon auszugehen, dass dies nur zu einer Verschiebung der An- und Ablegestellen führen wird. So wurde auch auf die massive Überwachung des Mittelmeers durch die EU reagiert, indem sich Migrationsrouten verlagerten und noch gefährlicher wurden.

Rechtsstaatlicher Kontext in Tunesien

Menschenrechte werden von tunesischen Sicherheitskräften in der Regel nicht gewahrt. Das Notstandsgesetz zur Terrorismusbekämpfung ist seit Juli 2015 für unbestimmte Zeit in Kraft. Der tunesische Sicherheitsapparat kann u.a. Verdächtige abhören, ohne Verhandlung festnehmen und verhören, die Untersuchungshaft ist von neun auf 15 Tage ausgeweitet und der Zugang zu juristischem Beistand ist erschwert worden (vgl. Deutscher Bundestag 2016b: 1). Das Europäische Parlament kritisiert, dass das Anti-Terrorgesetz „einen schweren Verstoß gegen die bürgerlichen Freiheiten und die Achtung der Menschenrechte […] in Tunesien darstellen könnte" (2016).

Außer dem gewaltsamen Umgang mit Demonstrierenden wirft Amnesty International dem tunesischen Sicherheitsapparat auch Folter, willkürliche Inhaftierung, Razzien ohne Durchsuchungsbeschluss und Reisebeschränkungen vor. Diese Maßnahmen werden in erster Linie mit Verdacht auf terroristische Straftaten begründet. Auch von unaufgeklärten Todesfällen in Polizeigewahrsam und nicht rechtmäßigen Untersuchungen ist mehrfach die Rede. Generell beinhaltet die neue gültige Verfassung von 2014 zwar umfassend eine Einhaltung der Menschenrechte, nichtsdestotrotz werden laut Amnesty International u.a. das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit regelmäßig von Behörden eingeschränkt.

‚Reporter ohne Grenzen' zufolge kommt es seitens der Sicherheitskräfte noch immer häufig zu Drohungen und Übergriffen gegen Journalist_innen, die oftmals unbestraft bleiben. Außerdem werden sie bei Kritik an Amtsträger_innen leicht verklagt. In einem Interview des Formats 'Weltspiegel' äußerte sich auch der Polizeidirektor Johannes Parzer, der derzeit in Tunesien als Ausbilder vor Ort ist, zur Menschenrechtsproblematik bei tunesischen Sicherheitskräften. Vorsichtig merkt er an, dass ein wesentlicher Punkt der Ausbildung auch die Wahrung der Menschenrechte sei, aber: „das ist nicht immer einfach, da herrscht oft ein völlig anderes Denken" (Das Erste 2017).

Zwar wurde das Recht auf politisches Asyl mit einem Auslieferungsverbot in der neuen tunesischen Verfassung von 2014 verankert, allerdings bedarf es noch der Ausarbeitung einer nationalen Asyl- und Flüchtlingsgesetzgebung, die für die kommende Legislaturperiode vorgesehen ist (vgl. Deutscher Bundestag 2014b: 7). ‚Illegal' eingereiste Geflüchtete werden Richter_innen vorgeführt, die nicht nur eine Geldstrafe verhängen, sondern auch deren Rückführung in die jeweiligen Herkunftsländer beschließen können (vgl. ebd.). Des Weiteren konnten weder Diskriminierung noch die Gewalt gegen Frauen reduziert werden. Bisher wurde kein gesetzlicher Rahmen geschaffen, der gegen jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung hart durchgreift und Rassist_innen sowie Diskriminierung sanktioniert (vgl. Dridi 2016).

Fazit: Ertüchtigung als Politik der Gehorsamkeitsproduktion

Mit all den dargelegten Vorhaben treibt die Bundesregierung auf direkte Weise die Militarisierung der tunesischen Grenzschutzeinheiten, der Nationalgarde und der Polizeikräfte in starkem Maße voran. All dies findet trotz reger Kritik an Tunesiens Polizeiapparat statt, dem immer wieder Willkür und unrechtmäßige Übergriffe vorgeworfen werden. Neben der Bewerkstelligung allgemeiner Sicherheitsfragen sollen die '*Ertüchtigten*' auch gewährleisten, dass innerer Widerstand gegen Vorhaben der Regierung und gegen Reformvorstellungen der Wirtschaftsmächte, u.a. Deutschlands, erfolgreich gebrochen werden kann und der Status quo der Weltwirtschaft aufrechterhalten bleibt. Die *Ertüchtigung* im Sicherheitssektor führt zur Verstärkung der allgemein zur Verfügung stehenden operativen Kräfte, die zur Aufstandsbekämpfung genutzt

werden können (vgl. Mickan 2016: 15).

Anstatt auf die begründeten Forderungen von Protestierenden nach Arbeit und besseren Lebensbedingungen einzugehen und die Ursachen der Verarmungsprozesse anzugehen, stellt sich der Staat repressiv gegen diese. Auch die oben beschriebenen Lehrgänge zur Terrorismusbekämpfung können diesem Zweck dienen und die Effektivität der Repression gegen Regimekritiker_innen erhöhen (vgl. Biselli 2014). Somit arbeitet die Bundesregierung hierbei direkt gegen den Demokratisierungsprozess, den sie in der Öffentlichkeit jedoch als einen der Hauptgründe für ihr Eingreifen präsentiert. Denn durchgesetzt werden soll die Demokratie mit Polizei und Militär. Umfangreiche Militärübungen als Teil dieser Trainingsinstrumente verzahnen die militärischen und polizeilichen Aktivitäten miteinander, wodurch auch diese bei der Aufstandsbekämpfung helfen sollen (vgl. Mickan 2016: 15). Auch die den Neoliberalismus unterstützenden Kräfte innerhalb der EU sehen sich aufgrund ähnlicher Proteste wie z. B. in Griechenland, Italien, Spanien gezwungen, den Hegemonieverlust in der Bevölkerung durch autoritäres Regieren auszugleichen (vgl. Radl 2016: 65).

Polizeiliche Aktivitäten spielen dabei eine übergeordnete Rolle, da sie soziale Bewegungen unterbinden können. Zwar wurde aufgrund der Massenproteste von 2010/2011 in Tunesien ein formal demokratisches Regierungssystem eingeführt, die Gefahr einer Delegitimierung und Destabilisierung dieses neuen Systems ist gerade durch die von außen übergestülpte, militarisierte Polizei- und Geheimdienststruktur jedoch akut. Eine konstant anwachsende Unzufriedenheit über die ökonomische Lage des Staates seit 2011 und pessimistische Zukunftsaussichten in der tunesischen Bevölkerung sind die Folge. Der Verarmungsprozess marginalisierter Teile der Bevölkerung schreitet weiter voran und die Lebenshaltungskosten steigen. Die neu angefachte Frustration entlädt sich seit 2015 wieder verstärkt in Protestwellen, in denen sich Aktivist_innen landesweit solidarisieren. Unbeeindruckt vom daraufhin ausgerufenen Ausnahmezustand erklärte Deutschland Tunesien zum Schwerpunktland seiner *Ertüchtigungsinitiative*.

Zum anderen sollen die tunesischen Sicherheitskräfte die Umsetzung der europäischen Anti-Migrationspolitik sicherstellen, indem die EU-Grenze vorverlagert wird. Dadurch verschärft sich die prekäre Lage von Geflüchteten und Migrant_innen nicht nur in Tunesien, sondern in der ganzen Region. Dabei bedient man sich derselben Werkzeuge (vage Verhaftungsgründe) und Strategien (Reisebeschränkungen) wie unter Ben Ali, um mit derselben Semantik (Gefahr für die soziale/gesellschaftliche Ordnung) und Instrumentalisierung (Terrorismusgefahr), vermeintliche Gefährder_innen des Staates auszumachen und besonders gegen Dissident_innen, Journalist_innen und Aktivist_innen vorzugehen (vgl. Safi-Eddine 2017). Ben Ali ist zwar seit mittlerweile sechs Jahren abgesetzt, die Vorgehensweise ‘seines‘ Polizeistaates ist jedoch resistent und allgegenwärtig (vgl. ebd.). Dies kann für eine plurale Gesellschaft jedoch kaum förderlich sein und entspricht somit eher einer „Entdemokratisierung“ (Mickan 2016: 8).

Im tunesischen Diskurs „wird schon registriert, dass es von der Kanzerlin Merkel Vorschläge gegeben hat, die Tunesien zu einem Gendarm machen wollen“, äußert sich der Publizist Sofian Ben Fahad im ‚Weltspiegel‘ der ARD. Die Mitglieder des Sicherheitsapparats werden dabei *‘ertüchtigt‘*, die Unterdrückung auf die eigene Bevölkerung zu übertragen. Aufgrund der sich konstant weiter verschärfenden Lage und der steigenden Frustration eines großen, vom kapitalistischen System abgehängten Teils der Weltbevölkerung, könnten sich zukünftig Spannungen zwischen den zwei ‚Welten‘ diesseits und jenseits des Mittelmeers verstärken. Es handelt sich bei der *Ertüchtigung* nicht um ein Instrument zur Krisenprävention, sondern eines Krisenmanagements, das bestenfalls zeitlichen Aufschub bringt, weil keine Ursachenbekämpfung stattfindet. Weil es Deutschland und der EU mit ihrem derzeitigen politischen Kurs kaum gelingen wird (und auch gar nicht in ihrer Absicht liegt), die Funktionsstörung der Gesellschaften zu beheben, wird eine noch intensivere Abschottung zukünftig nötig sein. EUropa wird als ‚Gated Community‘ ausgebaut. Ein Mehr an Überwachung, Kontrolle und Einfluss stehen bei den *Ertüchtigungsvorhaben* der Bundesregierung und der EU im tunesischen Sicherheitssektor im Vordergrund. Außerdem profitiert die deutsche und europäische Wirtschaft auf direktem Weg durch Ausrüstungslieferungen bei den in Tunesien durchgeführten Maßnahmen. Von einer Unterstützung des Demokratisierungsprozesses kann hierbei also nicht die Rede sein.

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative werden zwar auch einige Projekte durchgeführt, die eine zivile Kontrolle über die Sicherheitskräfte fördern sollen. Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit seien im Rahmen der Ausbildungsmaßnahmen permanent Teil der Programme vor Ort, doch stellen Beobachter_innen fest, dass die Ertüchtigung von Sicherheitskräften Oberhand hat (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 1, 5). Die Ziele einer Stärkung der demokratischen, respektive zivilen, Kontrolle werden in den Projekten dabei vernachlässigt (vgl. ebd.: 1) und erscheinen vorgeschoben, wenn man die Geschwindigkeit der Umsetzung in einem demokratisch keineswegs konsolidierten Staatswesen betrachtet. Letztlich lebe das Konzept der Ertüchtigung „von der Idee, dass stabile, friedliche Gesellschaften nur entstehen und sich erhalten könnten, wenn es eine militärisch-institutionalisierte Gewalt gebe.“ (Mickan 2016: 13) Im Ergebnis handelt es sich um die Legitimation einer Aufrüstung, die ebendiese Verhältnisse, die zu Krisen führen, beheben soll, diese dabei aber reproduziert. Dabei ist eine voranschreitende Verflechtung polizeilicher und militärischer Aktivitäten zu beobachten. Dies gilt auch für Deutschland als ‘ertüchtigenden‘ Staat: Einsätze entsandter polizeilicher Ausbilder_innen in Krisen- oder gar Kriegsgebieten bringen diese in lebensgefährliche Situationen, die im Gegenzug zur Legitimierung einer polizeilichen Aufrüstung ausgenutzt werden. Als Beispiel wäre an diesem Punkt die Erwägung einer schwerbewaffneten Spezialeinheit der Bundespolizei zu erwähnen, die eigens für Ausbildungseinsätze im Ausland aufgestellt werden solle (vgl. Deutscher Bundestag 2016a: 1). Eine Aufrüstungsspirale im In- und Ausland von sowohl polizeilichen als auch militärischen Akteur_innen verfestigt sich. Innerhalb des Diskurses um die „Neue Macht – Neue Verantwortung“ will die Bundesregierung u.a. den tunesischen Sicherheitssektor nach deutscher Vorstellung reformieren. Wird die Kooperation verweigert oder gerät sie ins Stocken, soll entsprechend Druck auf die Regierungen ausgeübt werden, um Vorhaben dennoch durchsetzen zu können. So lässt bspw. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann bzgl. der Bereitschaft Tunesiens zu einer Rückübernahme abgelehnter tunesischer Asylbewerber_innen verlauten: „Dabei dürfen auch wirtschaftliche Sanktionen nicht ausgeschlossen werden“. Hier verdeutlicht sich, dass die Ertüchtigungsinitiative als eine „Politik der Gehorsamkeitsproduktion“ (Mickan 2016: 7) zu einzuordnen ist und demnach auch als solche Anwendung findet. Zum einen ist es eine Gehorsamkeitsproduktion sicherheitsrelevanter Akteur_innen, allerdings – wie so häufig bei Maßnahmen im Bereich der

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

'Entwicklungshilfe' – auch gleichzeitig eine Gehorsamkeitsproduktion der Regierungen der Staaten selbst.

Anmerkungen

Amara, T. (2016): Tunisia's new government wins parliamentary approval, eyes Austerity. Reuters 26.08.2016.

Auswärtiges Amt (2015): Krisen – Ordnung – Europa. Abschlussbericht Review 2014. Berlin.

Ben Zakour, A. (2017): Comment lutter contre le secteur informel en Tunisie? (2/4). Kapitalis 10.04.2017.

bicc (2015): Tunesien – Informationsdienst Sicherheit Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte. bicc-Länderinformation 12\2015.

Biselli, A. (2014): Sicherheitszusammenarbeit mit Ägypten und Tunesien – Verschlossene Augen vor Menschenrechtsverletzungen. Netzpolitik 05.11.2014.

Boemcken, M. (2015): Ertüchtigung als neue Strategie europäischer Sicherheitspolitik. Bundesministerium der Verteidigung: Reader Sicherheitspolitik Ausgabe 11/2015.

Bundesregierung (2016): Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr 2016, S.22.

Das Erste (2017): Tunesien: Europas Grenzschützer. ARD (Weltspiegel) 19.03.2017.

Deutscher Bundestag (2014a): Sicherheitszusammenarbeit mit Ägypten und Tunesien. Drucksache 18/2719.

Deutscher Bundestag (2014b): Lage von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Tunesien. Drucksache 18/2435.

Deutscher Bundestag (2014c): Errichtung eines EU-Polizeipostens in Libyen oder Tunesien. Drucksache 18/2771.

Deutscher Bundestag (2015a): Initiativen der Europäischen Union in nordafrikanischen Ländern hinsichtlich sogenannter ausländischer Kämpfer. Drucksache 18/5361.

Deutscher Bundestag (2015b): Deutschlands Beitrag zur Unterstützung des Transformationsprozesses in Tunesien. Drucksache 18/4235.

Deutscher Bundestag (2015c): Mögliche Neuauflage einer zivil-militärischen EUBAM-Mission in Tunesien unter Beteiligung der Bundeswehr. Drucksache 18/6229.

Deutscher Bundestag (2015d): Mobilitätspartnerschaften und das Grenzmanagement der Europäischen Union. Drucksache 18/6868.

Deutscher Bundestag (2016a): Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: drittes Quartal 2016). Drucksache 18/10159.

Deutscher Bundestag (2016b): Menschenrechtliche Lage in Tunesien. Drucksache 18/8194.

Deutscher Bundestag (2016c): Deutsche Beteiligung an zivil-militärischen Ausbildungsmissionen in Libyen und Tunesien. Drucksache 18/7408.

Deutscher Bundestag (2016d): Paramilitärische Verbände zur Sicherung westlicher Ölanlagen in Libyen. Drucksache 18/8969.

Deutscher Bundestag (2016e): Militärische Aufklärung und Intervention vor der Küste Libyens. Drucksache 18/10224

Deutscher Bundestag (2017): Deutsches Engagement im Bereich der Sicherheitssektorreform. Drucksache 18/11458.

Dridi, J. (2016): Racisme anti-noir: Une communicatione de crise plutôt efficace Racisme anti-noir: Une communicatione de crise plutôt efficace. Kapitalis 28.12.2016.

dts (2017): SPD stellt Sicherheitsbeihilfen für Tunesien infrage. Epoch Times 12.01.2017.

Europäisches Parlament (2016): Die Beziehungen der EU mit Tunesien vor dem aktuellen regionalen Hintergrund. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2016 zu den Beziehungen der EU zu Tunesien im gegenwärtigen regionalen Kontext. P8_TA(2016)0345.

France 24 (2016): Qui est Youssef Chahed, le nouveau Premier minister tunisien? AFP, Reuters 03.08.2016.

Friederichs, H.; Lobenstein, C. (2016): Die gekaufte Grenze. Zeit Online 29.10.2016.

Gebauer, M.; Sydow, C.; Traufetter, G. (2017): Kurdenmiliz kämpft offenbar mit deutschen Waffen gegen Jesiden. Spiegel Onine 06.03.2017.

Goderiaux, B. (2014): Torture and death in custody in Tunisia. Amnesty International 17.10.2014.

Gutsche, A. (2016): Tunesien nach den Kämpfen in Ben Gardane. der Freitag 12.03.2016.

Halimi, S. (2013): Tunisia's revolution annexed. Le Monde 03.2013.

Harvey, D. (2005): A brief History of Neoliberalism. Oxford: Oxford University Press.

Jbili, A.; Enders, K. (1996): The Association Agreement between Tunisia and the European Union. In: Finance and Development. Vol. 33, No3, S.18 -20.

Keilberth, M. (2017): Kein Boot nach Europa. taz.de 03.03.2017.

Kohnen, A.; Sanches M. (2016): Bundeswehr bietet Grundausbildung gegen den Terror. Hamburger Abendblatt 20.12.2016.

Lageman, Thessa (2016): Life in Tunisia's refugee camp: 'I lost my mind'. Al Jazeera 20.12.2016.

max; dpa; AFP (2017): Tunesiens Premier lehnt Verantwortung für Amri ab. SPIEGEL Online 14.02.2017.

Merkel, A. (2011): Deutschland weiß um seine Verantwortung in der Welt. Rede zum 50. Jubiläum des Bergedorfer Gesprächskreises der Hamburger Körber-Stiftung. 09.09.2011.

Mickan, T. (2016): Die Politik der militärischen Ertüchtigung – Kritik und Schlussfolgerungen für linke Politik, Rosa Luxemburg Stiftung, Berlin. Studien 4/2016

Overhaus, M. (2014): Quadrennial Defense Review 2014 –Entwicklungstrends US-amerikanischer Verteidigungspolitik und Konsequenzen für die NATO. SWP-Aktuell A12. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin.

Pauli, H. (2017): Ein Rezept für mehr Sicherheit – die Ertüchtigungsinitiative. Bundesministerium der Verteidigung. Berlin 23.03.2017.

PRO ASYL (2013): Choucha-Flüchtlinge protestieren in Tunis. PRO ASYL 01.02.2013.

Puglierin, J. (2016): Die „Ertüchtigungsinitiative" der Bundesregierung – Was steckt dahinter?. Arbeitspapier Sicherheitspolitik, Nr.1. Bundesakademie für Sicherheit.

Puglierin, J.; Feyock, S.; Van Diepen, Y. (2014): Ertüchtigung statt wegsehen – Eine deutsche Initiative soll das Krisenmanagement der GSVP verbessern. In: Keine Offenbarung –Ist mit Islamisten Staat zu machen?. Internationale Politik Nr.2 Februar/März 2014 69. Jahr. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. Berlin. S. 60 – 65.

Radl, S. (2016): Kritische Annäherung an die Aufstände in Tunesien vom Januar 2016. Inamo 85, Frühling. S.62 – 65.

Roth, M. (2016): Schützenpanzer Marder im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative für Jordanien. Anfrage Bündnis 90-Die Grünen, Drucksache 18/8999.

Safi-Eddine (2017): L'état d'urgence ressuscite l'État policier de Ben Ali. L'Orient Le Jour 11.04.2017.

Schmid, B. (2012): Ausfliegen statt aussetzen. Jungle World Nr. 29, 19.07.2012.

Someya, M. et al. (2002): Textile and Clothing Exports in MENA. Past Performance, Prospects and Policy Issues in Post MFA Context.

Squires, N. (2016): Tunisia declares nationwide curfew as violent protest against unemployment and poverty spread. Telegraph Media Group, 22.01.2016.

taz (2017): Opposition kritisiert Abschiebungen. taz.de, 14.02.2017.

The Economist (2017a): Jihadists returning home to Tunisia. Kairo 18.01.2017.

Tunisia-tn (2016): After Twelve Tunisians Abducted in Libya, Protest in Ben Guerdane Against Libyan Traders. Tunisia-tn.com 25.06.2016.

Vatthauer, J.-P.; Weipert-Fenner, I. (2017): Die soziale Frage in Tunesien – Sozioökonomische Proteste und politische Demokratisierung nach 2011. HSFK-Report Nr.3/2017, Frankfurt a.M..

Y.N. (2017): Ben Guerdane: La délégation gouvernementale rentre bredouille. Kapitalis 13.01.2017.

ZEIT Online; dpa; AFP; stk (2017): Tunesien weist Verantwortung im Fall Amri von sich. zeit.de, 14.02.2017.

Bühler-Papier

Rüstungsoffensive und Totalumbau der Bundeswehr

von Jürgen Wagner

Im Juni 2010 erging ein Kabinettsbeschluss, demzufolge sämtliche Ressorts bis 2014 zusammen 81,6 Mrd. Euro einsparen sollten – 8,3 Mrd. sollten aus dem Etat der Bundeswehr stammen. Der daran angelegte Bundeswehrplan sah deshalb eine empfindliche Senkung der deutschen Rüstungsausgaben vor und ein – offizielles – Ziel der am 18. Mai 2011 vorgelegten „Eckpunkte für die Neuausrichtung der Bundeswehr“ war es dann auch, unter anderem über eine Verkleinerung der Truppe Gelder einzusparen.[1]

Auch wenn der Sparbeschluss dann ohnehin schnell gekippt wurde und wir seit einiger Zeit einen rasanten Anstieg der deutschen Rüstungsausgaben erleben – was sich nun mit den „Vorläufigen konzeptionellen Vorgaben für das künftige Fähigkeitsprofil der Bundeswehr“ anbahnt, ist Rüstung in einer ganz neuen Dimension: Mehr Personal, mehr schwere Divisionen, mehr Panzer, mehr Kampfflugzeuge, mehr Schiffe und nicht zuletzt natürlich mehr Geld.

Begründet wird das Militarisierungspaket mit der „Notwendigkeit“, sich gegen Russland hochzurüsten – allerdings ohne gleichzeitig die Fähigkeiten für Auslandsinterventionen zu verlieren, wohlgemerkt.

Konzeptionelle Vorgaben – „Bühler-Papier“

Die besagten „Vorläufigen konzeptionellen Vorgaben für das künftige Fähigkeitsprofil der Bundeswehr“ wurde von der zuständigen Abteilung Planung im Verteidigungsministerium erarbeitet und von ihrem Chef, Generalleutnant Erhard Bühler, Mitte März 2017 unterzeichnet. Das „Bühler-Papier“ selbst ist nicht öffentlich, allerdings liegt es der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vor, die am 6.4. und am 19.4.2017 zwei ausführliche Auswertungen veröffentlichte. Das Blatt zitiert einen Ministeriumssprecher, der zu Protokoll gab, die Vorgaben würden „ein aktuelles, gemeinsames, einheitliches Verständnis über Auftrag, Aufgaben, Ziele und künftige Ausrichtung der gesamten Bundeswehr schaffen.“ Damit dürfte das Papier die entscheidende Grundlage für die wohl noch diesen Sommer anstehende „Konzeption der Bundeswehr“ und das „Fähigkeitsprofil 2017“ darstellen, mit denen das Verteidigungsministerium dann den Umbau der Streitkräfte endgültig auf den Weg bringen will. Bühler wird in der FAZ mit den Worten zitiert, bei der Bundeswehr sei ein „erheblicher Änderungsbedarf“ vorhanden, aus diesem Grund handele es sich bei den konzeptionellen Vorgaben um eine „Abkehr von den Vorgaben der Neuausrichtung von 2011“ (FAZ, 19.4.2017).

Doppelgleisig – Gegen Russland und den Rest der Welt

Notwendig geworden sei die Rüstungsoffensive durch „die zunehmende Konfrontation mit Russland“ (FAZ, 6.4.2017), weshalb künftig der Landesverteidigung – sprich der Hochrüstung gegen Russland – wieder größere Bedeutung zugemessen werden müsse. Die klar anti-russische Stoßrichtung der Vorhaben wird aus Sätzen wie diesem klar ersichtlich: „Damit würden die Divisionen wieder die klassische Struktur aus der Zeit vor 1990 einnehmen.“ (FAZ, 19.4.2017)

Das darf aber nicht als eine Absage an Auslandsinterventionen verstanden werden – das eine tun, ohne das andere zu lassen, lautet die Devise. Mehr noch: Die im „Bühler-Papier“ anvisierten Maßnahmen sollen scheinbar nicht nur bei der Konfrontation mit Russland einen „Wert“ haben, sondern teils zumindest generell die deutsche Interventionsfähigkeit „verbessern“: „Grundlage der militärischen Fähigkeiten Deutschlands sollen künftig wieder die Verteidigungsplanungen der Nato sein. Sie hatten zuletzt nur noch eine untergeordnete Rolle gespielt, da sich sowohl Deutschland als auch seine Partner im Bündnis auf Einsätze außerhalb des Bündnisgebiets fokussiert haben. Mit Einsätzen zur Krisenbewältigung rechnet das Ministerium auch künftig. Sie sollen – wie Bühler in einem Aufsatz für die Zeitschrift des Deutschen Bundeswehrverbandes schrieb – ‚gleichrangig‘ aus dem ‚nur einmal vorhandenen Streitkräftedispositiv‘ beschickt werden können. Dafür werden ihre Verbände und Einheiten personell und materiell wieder so aufgestellt, dass sie, wie es in dem Papier der Planungsabteilung heißt, ‚jederzeit und innerhalb von weniger als 90 Tagen‘ im gesamten Aufgabenspektrum einsatzbereit sind.“ (FAZ, 19.4.2017)

Schwere Divisionen – Mehr von allem

Gemäß den konzeptionellen Vorgaben soll die Bundeswehr künftig drei schwere Divisionen in die NATO einbringen und ins Gefecht führen können. Die FAZ (19.4.2017) schreibt: „Bis 2026 soll eine erste Division die volle Einsatzfähigkeit erreicht haben. Das würde bedeuten, dass knapp 20 000 Soldaten in drei gepanzerten Brigaden inklusive Divisions- und Brigadetruppen in den Kampf geschickt werden können. Dazu ist die Bundeswehr derzeit nicht in der Lage. […] Ende 2031 sollen auch die beiden anderen Divisionen voll ausgestattet und nach einer Vorlaufzeit von etwa drei Monaten einsatzbereit sein.“

Da die FAZ hier davon spricht, 20.000 Soldaten müssten „in den Kampf geschickt werden können“, ist anzunehmen, dass hiermit ein gleichzeitiger Einsatz mit dieser Anzahl gemeint ist. Dies würde unter Berücksichtigung von Rotations- und Ruhezeiten wiederum bedeuten, dass tatsächlich über einen Gesamtumfang von ca. 60.000 Soldaten gesprochen wird. Nicht nur personell ist die Bundeswehr hierzu aktuell nicht aufgestellt, auch materiell muss den Vorgaben zufolge massiv aufgerüstet werden, weshalb Bühler von „deutlich ambitionierteren Zielen“ spricht (FAZ, 19.4.2017).

Personalbedarf: Reservisten und Ankerarmee

Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr aus dem Jahr 2011 wurde damit begonnen, die Bundeswehr von 220.000 Soldaten auf die Zielgröße von maximal 185.000 Soldaten abzusenken.2 Schon im Mai 2016 hatte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen die „Trendwende Personal“ und damit einen Wiederaufwuchs der Truppe verkündet. Im Februar 2017 drangen dann Pläne aus dem Ministerium an die Öffentlichkeit, die Bundeswehr solle absehbar wieder auf 200.000 Soldaten anwachsen (Augengeradeaus, 21.2.2017).

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Diese Zahl scheint sich direkt aus den seinerzeit vermutlich bereits angestellten Überlegungen bezüglich des nun angebahnten Umbaus der Truppe abzuleiten. So schreibt die Frankfurter Rundschau (19.4.2017) angesichts der konzeptionellen Vorgaben: „Beobachter gehen davon aus, dass auch der Personalbestand wieder wachsen dürfte: ‚Es ist klar, dass wir dann eine Bundeswehr bekommen, die wieder ungefähr 200 000 Mann hat', hieß es […] in Koalitionskreisen."

Da die Bundeswehr aber jetzt schon massive Probleme hat, an ausreichend Rekruten zu gelangen (siehe IMI-Studie 2017/1), werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen, um das Problem zu adressieren: „Weil es dafür absehbar nicht genügend Personal gibt, wächst dem ‚Bühler-Papier' zufolge die Bedeutung von Reservisten, mit denen teilaktive und nicht aktive Bataillone im Mobilisierungsfall aufgefüllt werden sollen. Ein weiterer Weg liegt in der Eingliederung ausländischer Einheiten in die deutschen Streitkräfte, wie er schon länger mit den Niederländern, jüngst auch mit rumänischen und tschechischen Truppenteilen beschritten wird." (FAZ, 19.4.2017)

U.a. die Artillerie soll massiv ausgebaut werden. Hier die Panzerhaubitze 2000 von KMW und Rheinmetall. Quelle: CC0

Mit dem zweiten Aspekt wird auf das so genannte „Ankerarmee-Konzept" (früher auch: Rahmennationskonzept) angespielt, mit dem die Bundeswehr versucht, Truppen kleinerer Nationen – unter deutscher Führung versteht sich – für sich nutzbar zu machen: „Deutschlands Streitkräfte sollen zum zentralen Bezugspunkt für kleinere Partner werden. Rumänien und die Tschechische Republik wollen Teile ihrer Heerestruppen in die Kommandostruktur der Bundeswehr einbinden", schrieb die FAZ schon am 9.2.2017.3

Hochrüstung der Teilstreitkräfte

Nicht nur beim Personal, vor allem auch beim Material wird die Bundeswehr massiv nach- bzw. hochrüsten müssen, sollte es zu einer Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben kommen. Dabei werden alle drei „klassischen" Teilstreitkräfte bedacht (die Cyberaufrüstung läuft ohnehin bereits): Beim Heer ist die Rede davon, dass höhere Stückzahlen des Schützenpanzers Puma beschafft werden müssten. Auch was den Schützenpanzer Boxer anbelange, sei eine Verdreifachung von aktuell bereits beschafften und bestellten 330 Stück auf dann etwa 1000 erforderlich. Womöglich wird es aber noch mehr sein: „Sollten die noch bestehenden Absichten aufgegeben werden, knapp 500 alte Exemplare des Transportpanzers Fuchs umzurüsten und zu modernisieren und sie stattdessen durch neue Boxer zu ersetzen, dann stiege der Bedarf auf mehr als das Fünffache. Der aktuelle Stückpreis des Boxers wird auf rund fünf Millionen Euro kalkuliert." (FAZ, 19.4.2017) Außerdem soll die Artillerie massiv aufgestockt werden: „Den größten Zuwachs verzeichnet gemäß den Planungen die Artillerie. Nach dem Kalten Krieg wurde sie von knapp 40 auf drei Bataillone zusammengestrichen. Für Einsätze wie in Afghanistan spielten Geschütze, die Munition über Dutzende Kilometer weit verschießen können, keine große Rolle mehr. Durch die zunehmende Konfrontation mit Russland hat sich das wieder geändert. Künftig soll es 14 Artilleriebataillone geben." (FAZ, 6.4.2017)

Bei der Luftwaffe soll es den Vorgaben gemäß in den Worten der FAZ darum gehen, dass sie künftig „pro Tag bis zu 350 Aufklärungs- und Kampfeinsätze fliegen kann." Generell seien „in den kommenden 15 Jahren auch milliardenschwere Investitionen in die Luftstreitkräfte geplant." Dazu würde die Anschaffung zusätzlicher Airbus A400M zur Truppenverlegung, neue Kampfflugzeuge und Transporthubschrauber sowie Flugabwehrsysteme gehören. Und schließlich soll auch die Marine nicht zu kurz kommen: Mindestens 15 Schiffe sollen künftig gleichzeitig kampfbereit sein. Hier gebe es vor allem Modernisierungsbedarf: „Dem ‚Bühler-Papier' zufolge müssen die Minenabwehreinheiten, sechs Tender und vier Fregatten der Klasse 123 Ende des nächsten Jahrzehnts aus Altersgründen ersetzt werden. Zudem, so heißt es, habe die Bundesregierung die Nato-Forderung nach zwei weiteren Versorgungs- und Kommandoschiffen (Joint Logistics and Command Ship) akzeptiert." (FAZ, 19.4.2017)

Irrsinnige Kosten

Durch das Bühler-Papier erhält man einen Eindruck, weshalb von der Leyen schon Anfang 2016 ankündigte, anstatt bisherigen Planungen zufolge nicht 50 Mrd., sondern satte 130 Mrd. Euro in die Neuanschaffung von Rüstungsgütern pumpen zu wollen (siehe IMI-Analyse 2017/2). Schnellstmöglich soll hierfür der Investitionsetat von damals etwa 5 Mrd. auf 9 bis 10 Mrd. angehoben werden – 2017 sind es bereits 7,26 Mrd. Euro.

Und das Geld wird auch gebraucht, allein der Bedarf an Boxern könnte sich auf bis zu 8,25 Mrd. Euro aufsummieren: „Die finanzielle, personelle und materielle Auszehrung der Bundeswehr ist gestoppt. Der Wehretat steigt wieder an, die Verbände und Einheiten sollen wieder vollständig mit Personal

die sich in den kommenden Jahren fortsetzen wird."

Ohnehin ist es nicht so, als wäre die Bundeswehr in den letzten Jahren und Jahrzehnten „kaputt gespart" worden, auch wenn dies derzeit überall insinuiert wird: So stieg der Militärhaushalt von umgerechnet etwa 24,3 Mrd. Euro im Jahr 1999 bis 2010 auf 31,1 Mrd. Euro an. Wie abzusehen war, wurde der Sparbeschluss vom Juni 2010, demzufolge der Rüstungshaushalt bis 2014 auf 27,6 Mrd. Euro hätte gesenkt werden müssen, schnell wieder einkassiert. 2014 waren es dann 32,5 Mrd. Euro und seither schießt der Etat regelrecht durch die Decke. Aktuell sind für das Jahr 2017 37 Mrd. eingeplant und den „Eckwerten" des Finanzministeriums vom März 2017 zufolge soll der Etat bis 2021 auf mindestens 42,3 Mrd. Euro steigen – 15 Mrd. über dem augenscheinlich längst vergessenen Sparbeschluss.

und Gerät ausgerüstet werden. Erhard Bühler bezeichnet das Papier als ‚Dokument des Übergangs' – von der Ära der Auslandseinsätze in das Zeitalter der Heimat- und Bündnisverteidigung. Diese Rückkehr zur Vollausstattung der Bundeswehr wird viel Geld kosten. Ministerin von der Leyen hatte vor mehr als einem Jahr einen Modernisierungsbedarf bis 2024 in Höhe von 130 Milliarden Euro ausgemacht. Doch um die länger gesteckten Planungsziele der Nato und die Vorgaben des Planungspapiers zu erfüllen, werden höhere Investitionen notwendig. Die Bundeswehr, heißt es darin, solle künftig gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien das europäische Rückgrat der Nato bilden." (FAZ, 19.4.20174)

Höhere Investitionen werden auch deshalb nötig, weil es nicht gelingt, die notorisch unzuverlässige Rüstungsindustrie dazu zu bringen, auftragsgemäß zu liefern. Dies wird einmal mehr durch den mittlerweile fünften Bericht über das Rüstungswesen des Verteidigungsministeriums bestätigt, der kurz nach Bekanntwerden des Bühler-Papiers Ende April 2017 veröffentlicht wurde. In ihm werden die zwölf größten Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr mit einem Gesamtvolumen von 75 Mrd. Euro bzw. von zwei Dritteln des gesamten Finanzvolumens laufender Projekte unter die Lupe genommen.

Das wichtigste Ergebnis: Weiterhin zeichnen sich nahezu alle Projekte durch massive Verzögerungen und Kostensteigerungen aus. Insgesamt verspätet sich die Auslieferung im Schnitt um 54 Monate, ungekrönte Könige sind der Eurofighter (140), der NH90 (134), der Airbus A400M (108), gefolgt von Tiger (80) und Puma (58). Insgesamt betragen die Mehrkosten 11,774 Mrd. Euro. Auch hier ganz vorn der Eurofighter (6,6), dann kommen A400M (1,5), Puma (1,2) und Tiger (1,1).

Zufrieden zeigt sich der Bericht dagegen mit der „Trendwende Finanzen", der die Basis für verstärkte Rüstungsanstrengungen ist: „Die erforderlichen Maßnahmen der Trendwende Material sind nur im Einklang mit der Trendwende Finanzen zu realisieren. Mit den Plafonds des Einzelplans 14 der Jahre 2016 und 2017 und der Finanzplanlinie bis 2020 wurde bereits eine Trendwende bei der Finanzierung der Bundeswehr eingeleitet,

Propagandaoffensive

Zwar kann das Verteidigungsministerium selbstständig und ohne Absprache mit anderen Ressorts die „Konzeption der Bundeswehr" erlassen, für die Bewilligung der erforderlichen Gelder ist sie aber natürlich weiterhin von der restlichen Politik abhängig. Und die schielt zumindest mit einem Auge doch stets auch auf die Wahlbevölkerung, die gegenüber höheren Rüstungsausgaben notorisch skeptisch eingestellt ist. Deshalb wurde ihr als Begleitmusik parallel zum Bekanntwerden der Grundzüge des „Bühler-Papiers" auch gleich noch medial die Notwendigkeit der Hochrüstungsmaßnahmen eingetrichtert. Die Bundeswehr sei eine „Kaputte Truppe", fast nichts funktioniere und es gäbe dringenden Investitionsbedarf, so Zeit Online (20.4.2017) Noch doller betitelt Der Spiegel (Nr. 16/2017) einen Kommentar mit den Worten „Wir müssen rüsten gegen den Krieg", um dann einzuleiten: „Das schreckliche A-Wort hat erneut Konjunktur, A wie Aufrüstung - es provoziert politischen Widerstand. Doch die Wahrheit lautet: Die Bundeswehr braucht deutlich mehr Geld, sonst wird sie ihren Job nicht machen können."

Trotz der bislang insgesamt eher dürftigen Quellenlage – augenscheinlich liegt das „Bühler-Papier" bislang lediglich der FAZ vor – zeichnet sich jetzt schon ab, dass versucht wird, einem massiven Militarisierungsschub den Weg zu ebnen. Es bleibt zu hoffen, dass die Bevölkerung diesen Rüstungsfliegenfängern nicht auf den Leim geht!

Anmerkungen

1 Natürlich ging es bei der Neuausrichtung der Bundeswehr aber vorrangig um die „Verbesserung" der Interventionsfähigkeit.
2 Um genau zu sein, waren es 170.000 plus 5.000 bis 15.000 Freiwillig Wehrdienstleistende (FWDLs).
3 Siehe für eine ausführliche Kritik zum Rahmennationskonzept IMI-Studie 2015/07.
4 Woher der FAZ-Autor die Zahl 2024 nimmt ist etwas schleierhaft. Jede andere Quelle nennt 2030 als Zieljahr für von der Leyens Rüstungsinitiative.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Saudische Kriegsverbrechen im Jemen

Die Mitverantwortung der Bundesregierung

von Jacqueline Andres

Bundeskanzlerin Merkel besuchte am 30. April 2017 das Königreich Saudi Arabien, das eine Militärkoalition im Krieg um die Vorherrschaft im Jemen anführt und dabei von den USA, Großbritannien, Frankreich und indirekt auch von Deutschland unterstützt wird. Auf der Website der Tagesschau wird die drohende humanitäre Katastrophe im Jemen eher beiläufig erwähnt, während sie freudig über den Profit verheißenden Plan „Vision 2030“ berichtet, der das Königreich modernisieren und wirtschaftlich weiter öffnen soll. Gleichzeitig veröffentlicht die Tagesschau einen Fortschritt versprechenden Artikel zur King Abdullah Economic City – der „fortschrittlichen Wüstenstadt vom Reißbrett“ –, als Sinnbild für die Entwicklung in Saudi Arabien. Ein dritter Artikel zu Saudi Arabien widmet sich allein der Frage, ob Kanzlerin Merkel nun ein Kopftuch auf ihrem Staatsbesuch tragen müsse. Die Auseinandersetzung mit dieser banalen Frage lenkt von der tatsächlich wichtigen Konsequenz des Besuchs ab: Die Bundeskanzlerin erklärt das für Menschenrechtsverletzungen berüchtigte Saudi Arabien zum Partner im Kampf gegen den Terror – wodurch der Staat auf der politischen Weltbühne aufgewertet wird – und vereinbart eine Ausweitung der militärischen, polizeilichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Staat, der für offensichtliche Kriegsverbrechen im Jemen und vermutlich Terror in Syrien verantwortlich ist. Dafür soll die Bundeswehr künftig saudische Militärangehörige in Deutschland ausbilden und das Bundesinnenministerium soll verstärkt Grenzschützer_innen und Polizist_innen schulen.[1] Obwohl die Bundesregierung sich damit erneut an der humanitären Katastrophe im Jemen mitverantwortlich macht, veröffentliche die Tagesschau am 1. Mai 2017, einen Tag nach dem Staatsbesuch, zusätzlich den ausführlichen Kommentar von Carsten Kühntopp „Saudi Arabien – viel besser als sein Ruf“, in dem er nochmal erklärt, weshalb die Reise der Kanzlerin richtig gewesen sei.

Die drohende Hungerkatastrophe

Der Krieg im Jemen hat nach UN-Angaben mehr als 10.000 Zivilist_innen das Leben gekostet, mehr als 40.000 verletzt und mehr als 3.3 Millionen vertrieben. Mehr als 18 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen und mittlerweile sind mit 7 Millionen Menschen ein Viertel der Bevölkerung vom Hungertod bedroht. Das Königreich Saudi Arabien ist verantwortlich für die drohende menschengemachte Hungerkatastrophe. Einerseits bombardierte die von Saudi Arabien geführte Militärkoalition nicht „nur“ wiederholt Hochzeiten, Trauerfeiern und Krankenhäuser, sondern zerstörte laut Human Rights Watch durch Luftschläge allein im Zeitraum von März 2015 bis Februar 2016 mindestens 13 zivile Wirtschaftsstrukturen, zu denen u.a. zahlreiche Fabriken, Warenhäuser, ein Landwirtschaftsbetrieb sowie zwei Elektrizitätswerke gehören. Damit wurden nicht nur für die medizinische Versorgung und die Nahrungsmittelproduktion wichtige Einrichtungen zerstört, sondern auch der Lebensunterhalt von 2.500 Arbeiter_innen und ihrer Familien.[2] Der Jemen stellte bereits vor dem Krieg das ärmste der arabischen Länder dar und importierte vor dem Krieg 90% seiner Grundnahrungsmittel. Die absichtliche Zerstörung dieser bereits zu Beginn des Krieges knappen Lebensmittelindustrie ist ein Kriegsverbrechen. Abgesehen davon erschwert die See- und Landblockade Saudi Arabiens die Lieferung von dringend benötigten Wirtschafts- und Hilfsgütern in den Jemen. So berichtet der Direktor der Organisation Save the Children im Jemen, Grant Pritchard, von mehrfachen Hinderungen der saudischen Regierung, Hilfsgüter für mehr als 400.000 Menschen in den Häfen ausladen zu lassen. Nach seiner Einschätzung nutze die von Saudi Arabien geleitete Militärkoalition die Versorgung mit Hilfs- und Wirtschaftsgütern als Kriegswaffe.[3] Seit dem Jahr 2015 warnen verschiedene NGOs, die von Saudi Arabien auferlegte See-, Land- und Luftblockade würde langfristig zu einer Hungersnot führen. Zudem beschädigte u.a. die bisherige Bombardierung im Rahmen der Operation Golden Spear mehrere Bereiche des Hafens der von Houthi-Kräften kontrollierten Stadt Hudeida, welche nun für die Lieferung von Hilfsgütern unbenutzbar sind. Obwohl die humanitäre Situation im Jemen desaströs ist, werden den Menschen im Jemen die Fluchtmöglichkeiten zunehmend verbaut. Das Nachbarland Oman hat einen Grenzzaun errichtet, Saudi Arabien ebenfalls und laut Deutschlandfunk sicherte die Bundeskanzlerin dem Königreich während ihres Staatsbesuchs zudem Unterstützung beim Schutz der Grenze zum Jemen zu.[4] Damit hilft die Bundeskanzlerin Saudi Arabien nicht nur, vermeintlichen Terrorist_innen den Grenzübertritt zu erschweren, sondern auch Flüchtlingen. Bereits seit 2009 betreibt die Bundespolizei zur Koordinierung der Grenzschutzmaßnahmen ein Projektbüro in der Hauptstadt Riad, in dem fünf Polizeivollzugsbeamte eingesetzt sind. Flüchtlingen bleibt lediglich die Überfahrt in einem hochmilitarisierten Seegebiet nach Djibouti, Eritrea oder in den Sudan. Doch wie gefährlich diese Überfahrt sein kann, zeigte sich erst im März 2017, als ein Flüchtlingsboot nach Augenzeugenberichten von einem Apache-Kampfhubschrauber angegriffen wurde und mindestens 42 Menschen starben.[5]

Protest gegen die Farnborough Air Show im Jahr 2016. Auf dem Banner steht: Die Waffenhändler_innen schlemmen, während der Jemen verhungert. Quelle: Alisdare Hickson/Flickr

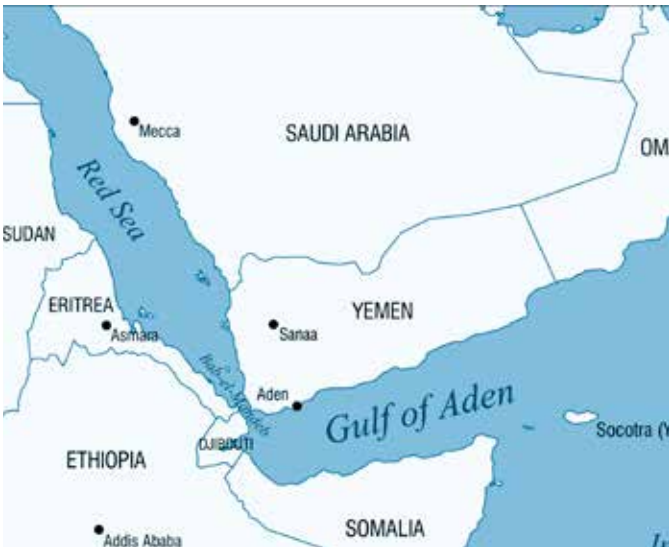

Der Jemen liegt an einer der wichtigsten Meerengen der Welt: Bab el-Mandeb. Quelle: wikimedia commons

Partner im Kampf gegen den Terror?

Vergessen scheinen die im Jahr 2016 von Wikileaks veröffentlichten E-Mails von Hillary Clinton, aus denen hervorgeht, dass die US-Regierung sich dessen bewusst war, was lange vermutet wurde: Saudi Arabien und Katar bewaffneten den ISIS.[6] Auch im Jemen weiten sich der IS und AQAP (Al Qaida in the Arab Peninsula) nicht zuletzt auf Grund der kontinuierlichen Luftschläge unter Führung Saudi Arabiens aus. Durch die Aufrüstung von Milizen im Jemen sei laut dem Journalisten Nafeez Ahmed nicht auszuschließen, dass diese Waffen an den IS und Al Qaida gerieten, welche ebenfalls gegen die Houthis kämpfen. Spätestens im Juni 2015 wurde eine Zusammenarbeit zwischen Saudi Arabien und Al Qaida sichtbar, nachdem der von Saudi Arabien gestützte Präsident Hadi den bekannten Anwerber und Finanzier der AQAP, Abdulwahab Hamayqani, zu den UN-Gesprächen in Genf sandte.[7] Offensichtlich besteht kein politischer Wille – weder in Saudi Arabien, noch in der Bundesregierung –, die Ursachen des Terrorismus zu bekämpfen. Ihre politischen und militärischen Entscheidungen wirken schlichtweg als Brandbeschleuniger in der Region.

Dieses Mal keine Rüstungsgüter?

In einem Interview mit dem Spiegel betonte der saudische Vize-Wirtschaftsminister Mohammed el Tawaijri bezüglich der Frage nach Rüstungsexporten aus Deutschland: „Wir akzeptieren die deutsche Zurückhaltung, was Exporte nach Saudi-Arabien angeht, wir kennen die politischen Hintergründe. Wir werden also bei Waffen-Deals nicht starrsinnig sein, wir werden nicht gegen die deutschen Vorbehalte anrennen. Kurz gesagt, wir werden der deutschen Regierung keine Probleme mehr bereiten mit immer neuen Wünschen nach Waffen.“[8] Dies bedeutet jedoch nicht, dass Deutschland keine Rüstungsgüter mehr an das Königreich liefert. Zunächst werden wie geplant die 48 Patrouillenboote der Lürssen Werft exportiert, die eventuell auch bei der Seeblockade gegen den Jemen eingesetzt werden könnten. Abgesehen davon hieße es in Regierungskreisen laut der Zeitung Die Zeit: „Es gibt kein Moratorium, keine Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien zu liefern.“[9] Innerhalb der letzten Jahre wurden zwar wiederholt die Entscheidung über Exportlizenzen wie für die Schlüsselkomponenten der von Heckler & Koch gekauften G36-Sturmgewehr-Fabrik in Saudi Arabien über Jahre verschoben oder im Fall der 200 angefragten Leopard-Panzer der Firma Rheinmetall im Jahr 2014 explizit keine Ausfuhrgenehmigung erteilt. Doch trotz des im Februar 2016 vom EU-Parlament geforderten Waffenembargos gegen Saudi Arabien, exportiert die BRD eifrig weiter Kriegsgeräte. Allein innerhalb der Kriegsjahre 2015 und 2016 stellte die Bundesregierung Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgeräte inklusive Kriegswaffen in Höhe von 621 Millionen € an Saudi Arabien aus – und in Höhe von 230 Millionen € an die VAE und von 1,7 Milliarden € an Katar; beide Staaten beteiligen sich an der unter Saudi Arabien geführten Militärkoalition.[10] In mehreren Fällen handelt es sich dabei um Zulieferungen von Teilkomponenten im Rahmen von Rüstungskooperationen mit EU-Staaten wie Frankreich oder Spanien, wo diese in die Endprodukte integriert werden. So durfte die württembergische Firma Junghans Microtec 41.644 sogenannte Artilleriemultifunktionszünder an Frankreich liefern, die dort in Artillerieendprodukte eingebaut und von dort aus mit französischer Ausfuhrgenehmigung nach Saudi Arabien exportiert wurden.[11] Mit dem Hinweis darauf, „bei den Gemeinschaftsprogrammen habe Deutschland seit vielen Jahren Verpflichtungen aus internationalen Regierungsvereinbarungen“,[12] versucht sich die Bundesregierung elegant der Verantwortung zu entziehen.

Der Vize-Wirtschaftsminister el Tarajri wies in dem besagten Interview zudem darauf hin, dass Saudi Arabien bald keine Waffen mehr aus der BRD bräuchte: „Wir versuchen, hier eine eigene Rüstungsindustrie aufzubauen, natürlich mit dem Know-how ausländischer Firmen. Daran kann sich jeder beteiligen, auch Deutschland, aber wir werden niemanden zwingen.“[13] Deutschland beteiligt sich bereits an diesem Transfer von Waffen-Know-How. Abgesehen von der G36-Fabrik errichtete Saudi Arabien erst 2016 gemeinsam mit dem südafrikanischen Unternehmen Rheinmetall Denel Munition, welches zu 51% dem Düsseldorfer Konzern Rheinmetall gehört, eine Munitionsfabrik im Wert von 240 Millionen US$. Dort können seither täglich bis zu 300 Artilleriegranaten oder 600 Mörsergranaten hergestellt werden – ohne in die deutsche Rüstungsexportstatistik einzufließen.[14]

Hinter der Aussage el Taraijris, Saudi Arabien wolle der Bundesregierung „keine Probleme mehr bereiten mit immer neuen Wünschen nach Waffen“, steckt wohl vielmehr das Kalkül, Wirtschaftsdeals mit der BRD zu vereinfachen. Dies verwundert nicht, denn milliardenschwere Aufträge warten in Saudi Arabien auf die deutsche Industrie, so erklärte el Taraijri: „Wir wollen Deutschland zu einem unserer wichtigsten Wirtschaftspartner überhaupt machen. In den letzten Jahren wurde eine große Analyse unserer möglichen Partner für die Zukunft durchgeführt. Sieben Länder wurden als zentrale Partner identifiziert, Deutschland ist eines dieser Länder.“[15]

Profiteure des Desasters

Begleitet wurde die Bundeskanzlerin auf ihrer Reise nach Saudi Arabien von einer Wirtschaftsdelegation, bestehend aus den Vorstandschefs von Bilfinger, Siemens, Herrenknecht, der Deutschen Bahn und Lufthansa. Die württembergische Firma Herrenknecht erhielt bereits millionenschwere Aufträge bei der Ausweitung des Suezkanals von der Militärdiktatur in Ägypten und Siemens konnte dort den lukrativsten Auftrag seiner Konzerngeschichte in Höhe von 8 Milliarden € sichern. Für den Vertragsabschluss wurde dem Präsidenten Abdel Fattah al Sisi der rote Teppich in Berlin ausgerollt,

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

obwohl die Liste von Menschenrechtsverletzungen des Diktators zusehends anwächst. Nun erwartet Siemens in Saudi Arabien neue Aufträge. Das Unternehmen scheint gute Aussichten zu haben, sich im September 2017 einen 1,6 Milliarden US$ schweren Auftrag für ein Projekt einer 450km langen Elektrizitätsübertragunsverbindung zwischen Ägypten und Saudi Arabien an Land zu ziehen.[16] Auch Bilfinger, SAP, Lufthansa und die Deutsche Bahn hoffen darauf, ein großes Stück vom Modernisierungs- und Öffnungsplan „Vision 2030“ sicherstellen zu können. Mehr als eine Billion Euro will das saudische Königreich in den kommenden Jahren für Digitalisierungs- und weitere Modernisierungsprozesse ihrer Wirtschaft und Infrastruktur ausgeben. Die Deutsche Bahn soll bis März 2018 die „Haramain High Speed Railway“ zwischen den als heilig geltenden saudischen Städten Mekka und Medina bauen. Die Deutsche Bahn wird das 9 Milliarden € teure Projekt leiten und weitere deutsche Unternehmen, wie Siemens, werden als Zulieferer fungieren.[17]

Friedensprozess durch die UN?

Bundeskanzlerin Merkel sagte während ihres Staatsbesuchs, eine militärische Lösung des Konflikts im Jemen sei nicht möglich – sie setzte hingegen „auf den UN-geführten Prozess einer diplomatischen Lösung“.[18] Dies klingt zunächst logisch, doch die bisherigen Friedensverhandlungen der UN sind nicht gut gelaufen. Einer der Gründe dafür ist vermutlich die sowohl militärische als auch politische Rückendeckung, die Saudi Arabien von wichtigen Akteuren wie den USA, Großbritannien und Frankreich im Krieg im Jemen erhält. Solange Saudi Arabien sich trotz seiner wiederholten Kriegsverbrechen im Jemen dieser stabilen Unterstützung bewusst ist, wird das Königreich sich nicht zu einer Kompromissbereitschaft gezwungen sehen – doch eben diese ist für eine erfolgreiche Friedensverhandlung erforderlich. So setzte Saudi Arabien für die UN-Friedensgespräche in Genf am 15. Juni 2015 einen Rückzug der Houthis aus allen von ihnen unter Kontrolle gebrachten Gebieten voraus – dies ist die Forderung einer Kapitulation und keine simple Gesprächsbedingung. In der Resolution 2216 (2015) des UN-Sicherheitsrats ist diese Forderung neben der geforderten Entwaffnung der Houthis seither festgeschrieben. Ein Waffenembargo gegen Saudi Arabien wird in der Resolution nicht verlangt. Zudem betonte der UN-Sonderbeauftragte für den Jemen, Ismail Ould Cheikh Ahmed wiederholt, dass jeder Friedensvorschlag die „Legitimität“ von Hadi anerkennen muss.[19] Doch insgesamt erkennen nicht nur die Houthis und der ehemalige Präsident Saleh, dem sich weite Teile der jemenitischen Armee und Verwaltungsstruktur anschlossen, den offiziellen Präsidenten Hadi nicht an, sondern auch Teile des Southern Movement, die sich zunehmend für die Unabhängigkeit des Südjemens stark machen, lehnen ihn ab. Der von Saudi Arabien gestützte Hadi kann kein Schlüssel zu einer Lösung sein.

Inmitten des Krieges im Jemen – im Dezember 2016 – wurde das Königreich von der UN-Vollversammlung wiederholt für drei Jahre in den UN-Menschenrechtsrat gewählt, obwohl zahlreiche Kriegsverbrechen auf Saudi Arabien lasten und die Liste der Menschenrechtsverletzungen im Königreich selbst lang ist. Die Niederlande versuchten eine unabhängige Untersuchung der Verbrechen im Jemen vom UN-Menschenrechtsrat anfordern zu lassen, doch ihnen fehlte die Unterstützung anderer Mitgliedsstaaten, wie zum Beispiel Großbritannien. Schlussendlich rief der Menschenrechtsrat zu einer Untersuchung der staatlichen und von Hadi erst im Jahr 2015 geschaffenen Yemeni National Commission of Inquiry auf.[20] Dies zeigt auch, dass nur wenige Staaten ein echtes Interesse an einer Kritik aller involvierten Kriegsparteien haben, denn der Krieg im Jemen setzt auch ihre eigenen geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen aufs Spiel.

Fest steht: Zur Sicherung der eigenen wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen wertet die Bundesregierung den für Kriegsverbrechen im Jemen verantwortlichen Staat Saudi Arabien auf und beteiligt sich weiterhin am Desaster auf der Arabischen Halbinsel. Sollte die Bundesregierung ein Interesse an einer erfolgreichen Friedensverhandlung im Jemen haben, so würde sie die militärische Zusammenarbeit mit Saudi Arabien nicht ausweiten, die ausstehenden Rüstungslieferungen stoppen und das Königreich dazu drängen, die See-, Luft-und Landblockade unverzüglich aufzuheben und UN-Untersuchungen zu den von beiden Seiten begangenen Kriegsverbrechen zuzulassen. Der Besuch von Bundeskanzlerin Merkel nimmt die BRD mehr denn je in Mitverantwortung für das humanitäre Desaster im Jemen, das jetzt noch gestoppt werden kann und gestoppt werden muss.

Anmerkungen

1 Tagesschau: Merkel in Dschidda, Bundeswehr schult saudische Soldaten, tagesschau.de, 30.04.2017
2 Human Rights Watch: Bombing Businesses. Saudi Coalition Airstrikes on Yemen’s Civilian Economic Structures, hrw.org, 10.07.2016
3 Samuel Osborne: Saudi Arabia delaying aid to Yemen is ‚killing children‘, warns Save the Children, independent.co.uk, 01.03.2017
4 Deutschlandfunk: Merkel in Saudi-Arabien, „Große Defizite bei den Menschenrechten“, deutschlandfunk.de, 30.04.2017
5 Zeit: Kampfhubschrauber soll Flüchtlingsboot attackiert haben, zeit.de, 17.03.2017
6 Wikileaks: Congrats!, E-Mail von John Podesta an Hillary Clinton, wikileaks.org, 27.09.2014
7 Jacqueline Andres: Operation Restoring Hope im Jemen. Die geostrategischen und machtpolitischen Interessen Saudi Arabiens, IMI-Analyse 2016/09, imi-online.de, 15.03.2016
8 Matthias Gebauer: Saudischer Vizewirtschaftsminister „Merkel ist ein Vorbild für alle saudischen Frauen“, spiegel.de, 30.04.2017
9 Zeit: Saudi Arabien will keine deutschen Waffen mehr kaufen, zeit.de, 30.04.2017
10 Drucksache 18/11516, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien 2015 und 2016, dipbt.bundestag.de, 14.03.2017
11 Gerald Traufetter: Deutsche Artilleriezünder für Saudi-Arabien, spiegel.de, 01.12.2016
12 Gerhard Hegmann: Über Umwege kommt Saudi-Arabien weiter an deutsche Waffen, welt.de, 01.05.2017
13 Gebauer, 30.04.2017
14 Hegmann, 01.05.2017
15 Gebauer, 30.04.2017
16 Trade Arabia: Top firms eye $1.6bn Saudi-Egypt power project, tradearabia.com, 24.04.2017
17 Dieter Fockenbrock: Deutsche Bahn’s Desert Rose, global.handelsblatt.com, 02.05.2017
18 Tagesschau, 30.04.2017
19 Zakaria al-Kamaali: UN Yemen envoy heads to Aden bearing new peace plan, aa.com.tr, 16.01.2017
20 Stephanie Nebehay: Activists cry foul as U.N. decides against Yemen rights probe, reuters.com, 29.09.2016

Jetzt aber schnell!
Waffenfähige Heron TP-Drohne

von Marius Pletsch

Im Jahr 2014 wurde nach einer Anhörung im Verteidigungsausschuss des Bundestages am 30. Juni und einer aktuellen Stunde zu dem Thema am 2. Juli debattiert, ob die Bundeswehr zusätzlich zu ihren nicht bewaffnungsfähigen Drohnen, wie z.B. der LUNA oder der Heron 1, auch über Solche verfügen soll, die selbst als Plattform für Bomben und Raketen dienen können. Dies war dann anscheinend auch die im Koalitionsvertrag zwischen der CDU/CSU und der SPD groß angekündigte Prüfung „alle[r] damit [der Beschaffung neuer Waffensysteme, Anm. d. Autors] im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen“[1] und gleichzeitig auch noch die versprochene breite gesellschaftliche Debatte. Am Tag der aktuellen Stunde des Bundestages, also am 2. Juli 2014, erschien ein Interview der Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen in der Süddeutschen Zeitung, in dem sie ihre Entscheidung für die bewaffnungsfähigen Drohnen bereits verkündete.

Bislang war es möglich, mit den ferngesteuerten Fluggeräten Patrouillen zu begleiten, Ziele auszuspähen und für einen Angriff auszuwählen. 2015 wurde dann eine Absichtserklärung über die Erstellung einer eigenen „europäischen“ Drohne von den VerteidigungsministerInnen Frankreichs, Italiens und Deutschlands unterzeichnet. Im weiteren Verlauf des Jahres schloss sich Spanien noch dem Projekt an. Doch die Eigenproduktion, auf welche die heimischen Rüstungsindustrien gepocht haben und dabei auch von der IG Metall Unterstützung bekamen, wird allerdings nicht vor Ende 2025 einsatzbereit sein.[2]

Überbrückung bis zur europäischen Drohne

Bis zum Start der gemeinsam produzierten Drohne soll die „Fähigkeitslücke“ der Bundeswehr, also die vom BMVg erwünschten Fähigkeiten, die mit einer bewaffneten Drohne einhergehen, nicht bestehen bleiben. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Volker Wieker, fällte deshalb am 12. Januar 2016 die Entscheidung, israelische Drohnen des Typs Heron TP zu leasen. Insgesamt fünf dieser Exemplare, die der MALE-Klasse (mittlere Höhe lange Ausdauer, engl. Medium Altitude Long Endurance) angehören, sollen der Bundeswehr in Zukunft zur Verfügung stehen.[3] Bis zum Jahr 2025 soll dies mindestens 580 Mio. € kosten, wobei dies noch keine wirklich belastbare Prognose ist. Der Grundbetrieb soll in Israel erfolgen, wo auch das Training der PilotInnen sowie des Bedienpersonals der Sensorik, bzw. der Bewaffnung, ebenso wie die technisch-logistische Betreuung der Drohnen selbst stattfinden soll. Die Details zur möglichen Bewaffnung sind nicht bekannt, da betreffende Unterlagen als geheim eingestuft sind, geplant ist aber ein „skalierbarer“ Waffeneinsatz. Soll heißen, dass mehrere Waffentypen mitgeführt werden. Die USA bestückt ihre Reaper-Drohnen meist mit vier Hellfire-Raketen und zwei Lasergelenkten Bomben. Die Heron-Drohnen sollen auf der Basis Tel Nof stationiert werden, die auch bemannte wie unbemannte Luftfahrzeuge der Israeli Air Force beheimatet. Über dem Grundbetrieb hinaus sollen zwei weitere Einsatzgebiete abgedeckt werden können.[4]

Die Entscheidung für die Heron TP sollte nicht getrennt von der geplanten Eigenproduktion mit den drei europäischen Partnernationen betrachtet werden. Denn, wie die Bundesregierung schreibt, „wurde auch die Entscheidung zur MALE UAS Überbrückungslösung vor dem Hintergrund der laufenden Aktivitäten zur Entwicklung der Eurodrohne getroffen. Die Entscheidung für das System Heron TP führt zum Aufbau realen industriellen Know-hows bei europäischen Unternehmen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die angestrebte Eurodrohne.“[5] Aber mit der Entscheidung für die Heron TP hat man sich gegen das Hauptkonkurrenzprodukt der US-Firma General Atomics (GA) entschieden. Der Certifiable Predator B, der durch die Integration von sense and avoid Technologie auch zulassungsfähig für den europäischen Luftraum sein soll. Die Modelle Predator und Reaper (Raubtier und Sensenmann) des Herstellers sind vor allem durch den weltweiten, räumlich wie zeitlich unbeschränkten „Krieg gegen den Terror“ bekannt und durch die vermeintlich „gezielten“ Tötungen von Terrorverdächtigen. Großbritannien hat die Absicht bis zu 26 dieser Drohnen zu kaufen und diese auch im eigenen Luftraum einzusetzen, wenn auch unter einem weniger martialisch klingenden Namen. Dort heißt das Beschaffungsprogramm „Protector“, also Beschützer. Bis zu einer Milliarde US-Dollar ist ihnen dieses Rüstungsgeschäft wert. Auch andere europäische Staaten haben sich in den vergangenen Jahren mehrheitlich für die amerikanischen Drohnen entschieden, darunter auch die drei Partnernationen für die europäische Drohne Frankreich, Italien und Spanien.

Hindernisse und Umgehungstaktiken

Der ursprüngliche Zeitplan für die Anschaffung der Heron TP wurde durch die Klage des amerikanischen Rüstungsunternehmen GA nach hinten verschoben. So war es noch im Februar dieses Jahres unsicher, ob man den Haushaltsausschuss noch vor der Sommerpause mit der obligatorischen Vorlage bei Projekten, die ein Volumen von 25 Mio. € übersteigen, befassen könnte. Und wenn der Bundestag wieder Sitzungswoche hat, ist auch schon die Bundestagswahl nicht mehr weit. Somit wäre der Vertragsabschluss zumindest in dieser Legislaturperiode unwahrscheinlich geworden. GA hatte zunächst vor der Vergabekammer des Bundeskartellamtes eine Nachprüfung beantragt. Die Waffenschmiede monierte, dass keine Ausschreibung bei der Auftragsvergabe stattfand. Sie scheiterte aber vor der Vergabekammer am 17. August 2016.[6] Danach klagte das Rüstungsunternehmen vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf. Am 13. September 2016 entscheid das Gericht, dass das BMVg bis zum Abschluss des Verfahrens keinen Vertrag mit IAI unterzeichnen kann. In dieser Entscheidung wurde auch angedeutet, dass die Klage von GA gerechtfertigt sein könnte.[7]

Seitdem gab es mehrere Verhandlungstage am Gericht. Die Entscheidung ist am 31. Mai 2017 gefallen. Das OLG urteilte, dass das BMVg den Vertrag mit dem Hauptauftragnehmer Airbus eingehen und somit die Heron TP-Drohnen leasen darf. Das Urteil ist sofort rechtskräftig, eine Möglichkeit zur Revi-

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

sion gibt es nicht. Der Haushaltsausschuss wird sich also wohl bereits in der 25. Kalenderwoche, voraussichtlich dem 21. Juni, mit der Vorlage befassen können.[8] Doch das Ministerium plante dies auch unabhängig davon, wie das OLG entscheiden würde, damit der Beschaffungsprozess nicht noch weiter verzögert würde.[9] Im Falle einer Niederlage vor dem Gericht, hätte der übliche Vergabeprozess umgangen werden sollen, indem ein sogenannter „government-to-government“ Vertrag – also ein Vertrag direkt zwischen der deutschen und der israelischen Regierung – abgeschlossen worden wäre. Dies wäre möglich durch § 145 Nr, 4 lit. a GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Dieser Paragraph besagt, dass hier eine Ausnahme vom normalen Vergabeverfahren gemacht werden kann, wenn „die Lieferung von Militärausrüstung im Sinne des § 104 Absatz 2 [Definition von Militärausrüstung] oder die Lieferung von Ausrüstung, die im Rahmen eines Verschlusssachenauftrags im Sinne des § 104 Absatz 3 [nicht-militärisch, aber auch schutzbedürftig] vergeben wird“.[10] Ein Vertrag zwischen den beiden Regierungen dürfte in jedem Fall, auch bei einer normalen Vergabe, nötig sein, weil ja unter anderem die Stationierung auf der Basis Tel Nof und das Training ein Teil des Deals ist. Und somit wird auch in einer Antwort auf die schriftliche Frage des MdB Andrej Hunko diese Entscheidung wie folgt begründet: „Diese [government-to-government] Vereinbarung umfasst Inhalte, die nur die Regierungsseite zur Verfügung stellen kann, wie beispielsweise Ausbildung“.[11]

Der Vertrag scheint laut des Briefes fertig verhandelt zu sein und wartet nur noch auf die Unterzeichnung. Nach einem Vertragsabschluss würde es wohl in etwa zwei Jahre dauern, bis die Drohnen dann in Dienst gestellt werden können. Also könnte es bereits im Sommer 2019 so weit sein, dass auch die Bundeswehr dann über bewaffnungsfähige MALE-Drohnen verfügt und diese in Krisengebieten eingesetzt werden. Der Club der Staaten, der Drohnen dieser Art besitzt, wächst rapide. Ebenso wie der, der diese auch schon tödlich eingesetzt hat. Laut des US-Think-Tanks New America sind 28 Staaten im Besitz von bewaffnungsfähigen Drohnen, neun haben ihre Drohnen auch bereits tödlich eingesetzt. In der Aufzählung fehlen Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), die ihre Drohnen bereits in Jemen und im Falle der VAE auch in Libyen eingesetzt haben.[12] Sie fehlen in der Liste, weil diese Staaten Drohnenschläge nicht öffentlich bekannt machen, und es noch keine bestätigten Berichte über den tatsächlichen (tödlichen) Einsatz gibt. Die Entwicklung, dass jetzt auch Deutschland bewaffnete Drohnen anschafft, bleibt umstritten. Das hat auch ein Protest gegen die Anschaffung von Kampfdrohnen während eines „Friedensgottesdienst“ am 26. Mai 2017 gezeigt, zu dem die „Kriegsministerin“ Ursula von der Leyen die Predigt hielt, sowie der Protest am 31. Mai 2017, am Rande der Urteilsverkündung in Düsseldorf vom Friedensforum Düsseldorf, Attac und der DFG-VK.

Quelle: Georges Seguin (Okki)/CC BY-SA 3.0

Anmerkungen

1 Bundesregierung (bundesregierung.de, 17.12.2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 178.
2 Pletsch, Marius (imi-online.de, 21.1.2016): Eine Drohne für Europa.
3 Deutscher Bundestag Stenografischer Bericht 175. Sitzung, Plenarprotokoll 18/175 (8.6.2016), Anlage 26.
4 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Verwendung von bewaffneten Drohnen der MALE-Klasse ab Frühjahr 2019. Drucksache 18/9857 (29.9.2016), S. 2f.
5 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Auswahlentscheidung zur Beschaffung von bewaffneten Drohnen. Drucksache 18/7725 (26.2.2016), S. 13.
6 Wiegold, Thomas (augengeradeaus.net, 30.8.2016): Predator-Hersteller klagt gegen Drohnen-Entscheidung der Bundeswehr.
7 Wiegold, Thomas (augengeradeaus.net, 16.9.2016): Gerichtsbeschluss verzögert Drohnen-Beschaffung weiter (mehr Details).
8 Wiegold, Thomas (augengeradeaus.net, 31.5.2017): Entscheidung über deutsche Kampfdrohnen noch vor der Sommerpause (Zusammenfassung).
9 Thiels, Christian (tagesschau.de, 26.5.2017): Drohnendeal durch die Hintertür.
10 § 145 Nr, 4 lit. a GWB
11 Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 5/135 des Abgeordneten Andrej Hunko der Fraktion DIE LINKE (26.5.2017).
12 New America (newamerica.org, laufend aktualisiert): The World of Drones.

Strukturelle Probleme einer deutschen Armee

Natürlich gibt es ein strukturelles Problem bei der Bundeswehr: Uniformen, autoritäre Strukturen, Befehl und Gehorsam, schießen lernen, ziehen auch Rechtsextreme und Neonazis an, wenn natürlich auch nicht ausschließlich, niemand sagt, jede*r Bundeswehrsoldat*in ist ein Neonazi. Die Bundeswehr-Führung mit der Ministerin Ursula von der Leyen weiß von diesen strukturellen Problemen, hat das aber bisher immer „mitgenommen“, um möglichst viele Soldatinn*en für die Truppe und für Auslandseinsätze zu rekrutieren. Und: Die Bundesregierung hat zu verantworten, dass nun wieder deutsche Panzer in Litauen an der russischen Grenze stehen, unter anderem Vorzeichen ja, aber trotzdem ziemlich geschichtsvergessen.

Nun, nachdem deutlich wird, dass offensichtlich nicht nur ein Bundeswehrsoldat rechte Terroranschläge plante, ist es der Ministerin plötzlich zu viel mit den positiven Bezügen zur Wehrmacht. Die Bundeswehr-Führung hat das aber über Jahre gebilligt, dass in vielen Kasernen positive Bezüge zur Wehrmacht vorhanden waren und sind: Namen von Kasernen und Einheiten oder Traditionsräume oder positive Bezüge zu früheren Wehrmachtseinheiten (in der Ausbildung) oder schlicht die Ausgestaltung der von der Wehrmacht übernommenen Gebäude: Es ist gut, dass da endlich dran gegangen wird. Nur: Die oben benannten strukturellen Probleme der Bundeswehr liegen in einer deutschen Armee an sich begründet.

Tobias Pflüger

Kommando Cyber- und Informationsraum

Strukturen für den geheimdienstlichen Dauerkrieg

von Christoph Marischka

Im April 2017 wurde das *Kommando Cyber- und Informationsraum* unter Führung eines eigenen Generalinspekteurs der Bundeswehr in Bonn aufgestellt. Zum 1. Juli 2017 werden diesem gut 13.000 Dienststellen an 27 Standorten unterstellt, womit neben Heer, Luftwaffe und Marine de facto eine weitere Teilstreitkraft entsteht. Darüber hinaus ist die *Abteilung Cyber- und Informationstechnik* im Bundesverteidigungsministerium für die unternehmerische Steuerung der bundeswehreigenen *BWI Informationstechnik GmbH* zuständig, welche die Bundeswehr mit knapp 3.400 Mitarbeiter_innen an insgesamt 98 Standorten unterstützt. Das ist das Ergebnis der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Bundestags-Drucksache 18/11688) der Bundestagsabgeordneten Sevim Dagdelen aus Duisburg. Die Abgeordnete hatte die Anfrage auf den Weg gebracht, weil zentrale Elemente der Cyber-Truppe in NRW, insbesondere im Raum Köln-Bonn, stationiert sind.

NRW als Zentrum des Cyber- und Informationsraumes

Neben dem *Kommando Informationstechnik* der Bundeswehr in Bonn und den diesem unterstellten Einheiten – darunter v.a. das *Betriebszentrum Informationstechnik* in Rheinbach sowie insgesamt sechs *Informationstechnikbataillone* in Rheinland-Pfalz, Bayern, Brandenburg und Thüringen – setzt sich der Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum v.a. aus dem *Kommando Strategische Aufklärung* in Gelsdorf (Kreis Ahrweiler) und diesem unterstellten Einheiten zusammen. Dem Kommando Strategische Aufklärung sind u.a. das für die Satellitenaufklärung zuständige *Zentrum Abbildende Aufklärung* (ebenfalls in Gelsdorf), das *Zentrum Operative Kommunikation* (Mayen), das *Zentrum für Geoinformationswesen* in Euskirchen sowie vier *Bataillone für Elektronische Kampfführung* in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen unterstellt. Obwohl diese Einheiten dem militärischen Nachrichtenwesen zugeordnet werden, haben viele davon neben der Aufklärung auch den Auftrag, zu „wirken". So zählt es zu den Aufgaben der Elektronischen Kampfführung, „durch eigene Störmaßnahmen gegnerischen Kräften die Nutzung des elektromagnetischen Spektrums zu verwehren". Das Zentrum Operative Kommunikation soll nicht nur „die Lage im Informationsumfeld mit ihren Möglichkeiten und Risiken ... analysieren", sondern zu seinen Aufgaben gehört laut Bundesregierung auch, „durch zielgerichtete Informationsaktivitäten geplante Wirkungen in diesem Umfeld zu erzielen und diese mit wissenschaftlichen Methoden zu messen" – früher nannte sich das Psychologische Kriegsführung. Auch das dem Kommando Strategische Aufklärung unterstellte *Zentrum Cyberoperationen* in Rheinbach „klärt auf und wirkt in der Dimension CIR [Cyber- und Informationsraum]". Diese Einheit war bereits in der Vergangenheit unter der Bezeichnung *Computernetzwerkoperationen* (CNO) für offensive Cyber-Operationen zuständig und wird das auch in Zukunft sein.

Mit dem *Kommando Cyber- und Informationsraum*, dem *Zentrum Cyberoperationen*, dem *Zentrum für Geoinformationswesen* und dem *Betriebszentrum Informationstechnik* sind zentrale Elemente des Organisationsbereichs Cyber- und Informationsraum im Großraum Köln-Bonn in Nordrhein-Westfalen stationiert, wo auch die *BWI Informationstechnik GmbH* ihren Hauptsitz hat. Die Standorte des *Kommandos Strategische Aufklärung*, das *Zentrum Operative Kommunikation* und die *Auswertezentrale Elektronische Kampfführung* in Rheinland-Pfalz liegen ebenfalls weniger als 100km von Bonn entfernt. Darüber hinaus befinden sich auf dem Wachtberg bei Bonn die *Fraunhofer-Institute für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR)* und für *Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE)*. Diese gehörten bis zur Überführung in die zivile Fraunhofer-Gesellschaft 2009 der fast ausschließlich im militärischen Auftrag forschenden FGAN (*Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften e. V.*) an. Demgegenüber sind die heutigen Fraunhofer-Institute zwar deutlich enger an die zivilen Hochschulen angebunden, ihre finanzielle Förderung und das Auftragsvolumen durch das Bundesverteidigungsministerium haben sich jedoch zwischen 2007 und 2016 zum Teil drastisch (tw. bis um den Faktor 5) erhöht. Dies gilt insbesondere für die Auftragsforschung am Fraunhofer FKIE, das zahlreiche Fragestellungen behandelt, die für die Cyberverteidigung von Relevanz sind. Auf die Frage, an welchen dieser Forschungsprojekte neben den Instituten die Bundeswehr, die BWI GmbH oder die *Universität Bonn* beteiligt gewesen sei, gibt sich die Bundesregierung mit Verweis auf das „im Wissenschaftsbereich übliche Selbststeuerungsrecht von Forschungsinstituten" unwissend. Zugleich deklariert sie die Auflistung der Forschungsprojekte im Auftrag des Verteidigungsministeriums als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch", da sie „einen weitgehenden Rückschluss auf die Gesamtstrategie der Bundeswehr bei Technologievorhaben erlaubt." Die Institute auf dem Wachtberg, an denen zahlreiche Studierende und Doktorand_innen der Hochschule Bonn verkehren, verfügen über „zwei separate Anbindungen zum Bundeswehr-Netz", darunter eine „aktive Daten-Direkt-Verbindung" zur Generalmajor Freiherr von Gersdorff Kaserne in Euskirchen.

Aufwertung des Militärischen Nachrichtenwesens

Obwohl ein auch offensiv wirkendes militärisches Nachrichtenwesen im Kommando Strategische Aufklärung bereits zuvor existierte, erfährt dieses als wesentliches Element der Teilstreitkraft Cyber- und Informationsraum eine massive Aufwertung. Dies ist umso problematischer, als von der Bundesregierung keine klare Unterscheidung zwischen ziviler „Cyberabwehr" und militärischer „Cyberverteidigung" getroffen wird. So werden in die „Erstellung eines gesamtstaatlichen Lagebilds im Cyber- und Informationsraum" laut Bundesregierung „alle dem KdoCIR [Kommando Cyber- und Informationsraum] unterstehenden Einheiten einbezogen". Auf die Frage, [anhand] welcher Kriterien ... innerhalb der ‚gesamtstaatlichen Cybersicherheit' jene ‚Verteidigungsaspekte' identifiziert [werden], deren Bewältigung ‚durchgängig wahrzunehmende Aufgabe' der Bundeswehr" sind, und wie „die praktische Aufgabenteilung zwischen der Bundeswehr und zivilen Behörden

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

bei der Gewährleistung von Cybersicherheit“ stattfindet, antwortet die Bundesregierung nicht. Letztlich legt sie der Aufgabenteilung das Prinzip zugrunde: Was die Bundeswehr macht ist Verteidigung, weil es die Bundeswehr macht, und damit legal. Dabei behält sie sich vor, mit den „vorhandenen defensiven und offensiven Fähigkeiten“ auch gegen nicht-militärische Angriffe vorzugehen („zur Abwehr von (militärischen) Cyberangriffen“). Somit geht mit der Aufstellung des Organisationsbereichs Cyber- und Informationsbereich eine kontinuierliche Einbeziehung des militärischen Nachrichtenwesens in die Erstellung eines gesamtstaatlichen Lagebildes einher, während zugleich der Einsatz offensiver Cyberkapazitäten der Bundeswehr gegen nichtmilitärische Angriffe zur Option wird. Cyberverteidigung wird damit zum Dauerzustand, der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr weiter entgrenzt und der Einsatz des militärischen Nachrichtenwesens im Inland zum Normalfall. Für keine dem Kommando Cyber- und Informationsraum unterstehende Einheit wollte sich die Bundesregierung festlegen, dass diese „nur tätig werden dürfen, sofern ein Angriff durch einen staatlichen Gegner erfolgt und/oder explizit auf Infrastrukturen der Bundeswehr zielt“.

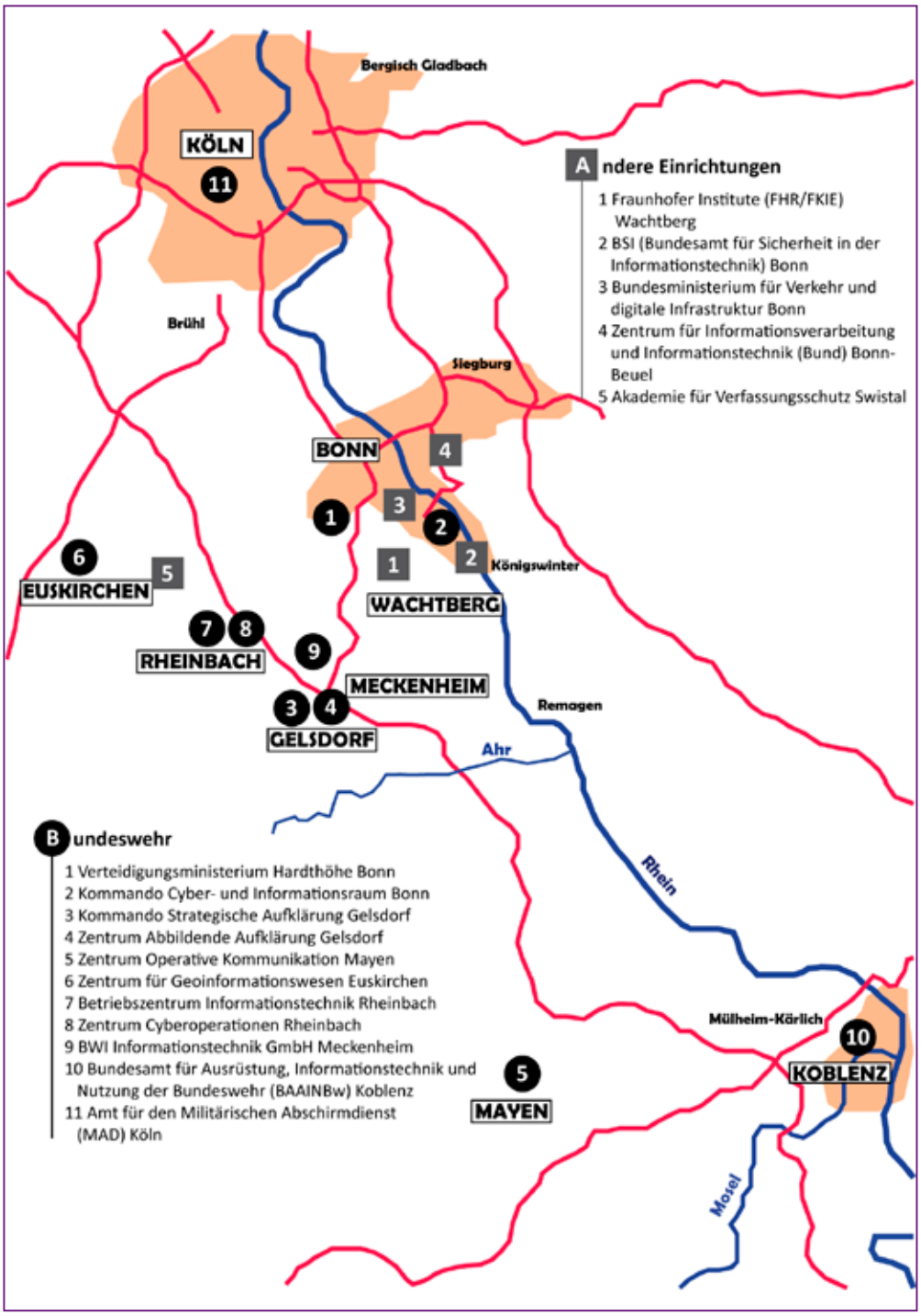

Hybride Strategie

Mit dem Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum wird eine neue Teilstreitkraft ins Leben gerufen, die ihre Wurzeln im militärischen Nachrichtenwesen hat und zukünftig eng und alltäglich in die zivile Cybersicherheit eingebunden werden soll. Diese Struktur verfügt über offensive wie defensive Kapazitäten (zur Aufklärung und „Wirkung“, – wie das im Militärsprech heißt) und für keine dieser Kapazitäten will die Bundesregierung ausschließen, dass sie auch gegen nichtmilitärische Gegner zum Einsatz kommen kann. Mit dem *Zentrum Operative Informationen* ist dabei auch eine Institution beteiligt, welche die gezielte Beeinflussung der öffentlichen Meinung (in den Einsatzgebieten) zum Ziel hat. Militärisches Nachrichtenwesen, Satellitenaufklärung, Cyberverteidigung und Psychologische Kriegsführung werden so künftig unter einheitlichem Kommando zusammengefasst. Einbezogen in diese zugleich weit gefasste und rechtlich nicht eingehegte Cyberverteidigung sind die über 3.000 zivilen (aber überwiegend auf Bundeswehrstandorten tätigen) Mitarbeiter der BWI Informationstechnik GmbH. Außerdem profitieren die vermeintlich zivilen Fraunhofer-Institute auf dem Wachtberg bei Bonn, die direkt an die Bundeswehr IT-Infrastruktur angebunden sind und umfassende Grundfinanzierung und Forschungsaufträge für die Bundeswehr erhalten. An diesen Forschungsprojekten sind zwar nach unserer Kenntnis auch Angehörige der Universität Bonn beteiligt, zugleich wird der Öffentlichkeit eine Einsicht in die Forschungsprojekte an Fraunhofer FKIE und FHR verwehrt. Der genauere Einblick in die neue Teilstreitkraft („Organisationsbereich“) Cyber- und Informationsraum veranschaulicht die immer weitere Ausdehnung und Entgrenzung des Verteidigungsfalls und den Kompetenzzuwachs der militärischen Nachrichtendienste im zivilen Alltag. Cybersicherheit kann nur zivil erreicht werden, ihre weitere Militarisierung heizt eine Aufrüstungsspirale an und zeugt von der Bereitschaft der Bundesregierung, selbst zunehmend hybride Strategien zu verfolgen.

„Ein Segen für die NATO“

Hochrüstung, Donald Trump und die NATO-Tagung in Brüssel

von Jürgen Wagner

Am 25. Mai 2017 fand in Brüssel eine „Tagung“ der NATO-Staats- und Regierungschefs statt, auf der trotz – zumindest vordergründig – heftiger Streitigkeiten zwischen den EU-Mitgliedern und den USA weit reichende Entscheidungen getroffen wurden. Insbesondere der offizielle Eintritt der NATO in den Krieg gegen den „Islamischen Staat“ sowie die Einigung auf die Erstellung nationaler Aufrüstungspläne sind von erheblicher Tragweite. Dabei erweckt der Umgang mit Donald Trump zunehmend den Verdacht, als werde er nicht zuletzt von der Bundesregierung dazu genutzt, um über Bande Maßnahmen durchzudrücken, die ansonsten angesichts des Widerstandes in der Bevölkerung nur schwer rechtfertigbar wären.

Erfreulich war dagegen, dass etwa 12.000 Menschen in Brüssel gegen die NATO-Kriegspolitik und die Tagung in Brüssel protestierten. Ihre Kritik brachte eine Pressemitteilung des Bündnisses „No to War – No to NATO“ folgendermaßen auf den Punkt: „Die drei c dieses Gipfels: cash, capabilities, contributions lassen sich ganz einfach übersetzen, mehr Geld für modernere Waffen, für noch mehr Kriege, weltweit.“

Transatlantische Dissonanzen?

Nachdem anfangs noch von einem „Gipfel“ gesprochen wurde, ließ man den Begriff nach der Wahl Donald Trumps schnell unter den Tisch fallen. Man habe sich laut Karl-Heinz Kamp, dem Chef der „Bundesakademie für Sicherheitspolitik“, auf den Begriff „Tagung“ verständigt, da man aufgrund der Spannungen zwischen den USA und den EU-Staaten die Erwartungen an den „Gipfel“ habe dämpfen wollen: „Seit Donald Trump ist aber auch bei der NATO nichts mehr ‚normal‘. Für den neuen US-Präsidenten war offenbar die Vorstellung, einen ganzen Tag in Brüssel verbringen zu müssen, schon zu viel. Sein Team stellte von Anfang an klar, dass der Präsident nur gut zwei Stunden zur Verfügung stehen werde. Deshalb heißt dieses Treffen nun auch offiziell nicht mehr ‚Gipfel‘ – ob ‚Mini‘ oder nicht – sondern ‚Special Meeting‘.“ (baks.bund.de, 22.5.2017) Aufgrund der Differenzen gäbe es auch keine Abschlusserklärung, so der sichtlich verärgerte Kamp, im Handelsblatt (24.5.2017), nicht einmal auf eine „Erklärung der Nettigkeiten“ habe man sich verständigen können.

So ganz lässt sich der Ärger allerdings nicht nachvollziehen – es sei denn er wäre instrumenteller Natur. Denn tatsächlich stieß den EU-Verbündeten zwar besonders sauer auf, dass Trump wie üblich recht nassforsch Forderungen an sie richtete, es in seiner kurzen Rede aber tunlichst vermied, ein klares Bekenntnis zur NATO abzugeben, das sie gerne gehört hätten. Ansonsten kam es aber – leider – doch zu vielen Einigungen. Nicht einmal bei dem angeblich heftig umstrittenen Punkt, dem Verhältnis der NATO zu Russland, scheint es allzu große Differenzen gegeben zu haben.

Kuschelkurs mit Russland?

Der neuen US-Regierung wird immer wieder vorgeworfen, sie sei verantwortlich, dass die NATO nicht einen (noch) russlandfeindlicheren Kurs einschlagen könne: „Ich bin nicht hundertprozentig sicher, dass wir – das heißt, der Präsident und ich – heute sagen können, dass wir eine gemeinsame Position, eine gemeinsame Meinung zu Russland haben“, so EU-Ratspräsident Donald Tusk. Allerdings ist das reichlicher Blödsinn und selbst Tusk schiebt sofort nach, dass selbst was den aktuell wichtigsten Konflikt anbelangt, überhaupt kein Dissens zu bestehen scheint: „Obwohl es beim Ukraine-Konflikt so scheint, dass wir auf der gleichen Linie liegen.“ (n-tv, 26.5.2017)

Die NATO ist ohnehin derzeit vollauf damit beschäftigt, die Entscheidungen der letzten beiden Gipfeltreffen umzusetzen, auf denen eine umfangreiche Aufrüstung der Ostflanke des Bündnisses auf den Weg gebracht wurde. Die Begeisterung für zusätzliche Maßnahmen hält sich auch aufseiten der EU-Staaten überwiegend in engen Grenzen. Jedenfalls hat Trump selbst die – weit reichenden – NATO-Entscheidungen gegen Russland bisher zu keinem Zeitpunkt scharf kritisiert, geschweige denn, dass er angedeutet hätte, sie rückgängig machen zu wollen. Im Gegenteil: Der angeblich so putinfreundliche Trump erhöhte just in seinem Budgetantrag für das Haushaltsjahr 2018 die Mittel für die „European Reassurance Initiative“, die über die NATO-Maßnahmen hinaus zusätzliche US-Initiativen zur Aufrüstung in Osteuropa finanziert, um $1,4 Mrd. auf $4,8 Mrd. (Neues Deutschland, 26.5.2017).

Zudem waren es die USA, die kurz nach der NATO-Tagung beim G7-Gipfel Forderungen einiger EU-Staaten, eine Lockerung der Sanktionen gegen Russland in Erwägung zu ziehen, eine deutliche Absage erteilten. Mehr noch: nicht zuletzt auf Betreiben der USA wurde im Abschlussdokument sogar eine Verschärfung der Strafmaßnahmen angekündigt: „Wir sind bereit zu weiteren restriktiven Maßnahmen, um die Kosten für Russland zu erhöhen“, heißt es darin (t-online.de, 28.05.2017).

So ist es nicht weiter verwunderlich, wenn etwa Ted Bromund von der „Heritage Foundation“, einer neokonservativen Denkfabrik, die gewiss nicht in dem Verdacht steht, allzu russlandfreundlich zu sein, insgesamt sehr zufrieden mit Trumps Russland-Politik ist: „Wenn es wirklich so wäre, dass die Trump-Regierung gemeinsame Sache mit Russland machen wöllte, dann stellt sie sich dabei furchtbar an. Sie hat sich in Europa, Afghanistan, Georgien und Syrien gegen Russland gestellt“ (Daily Signal, 24.5.2017).

Expansion nach Südosten

Insgesamt scheint das Verhältnis zu Russland auf dem NATO-Treffen in Brüssel eine vergleichsweise untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Ein Aspekt aber, der das westlich-russische Verhältnis weiter belasten dürfte, war der Umgang mit Montenegro. Zwar wird das Land offiziell erst Anfang Juni als 29. Mitglied in die Allianz aufgenommen, dennoch nahm es schon jetzt an der Tagung teil. Der NATO-Beitritt des Landes stieß nicht nur auf großen Widerstand in mindestens der Hälfte der Bevölkerung, sondern auch Russland wandte sich energisch gegen diesen Schritt: „Die geplante Mitgliedschaft hatte in den vergangenen Jahren die wegen der Ukraine-Krise ohnehin vorhandene Spannungen zwischen der NATO und Russland weiter verstärkt. Moskau hat die Allianz mehrfach davor gewarnt, den

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Kleinstaat, der aus dem zerfallenen Jugoslawien hervorgegangen ist, aufzunehmen. Der Kreml drohte mit ‚Gegenmaßnahmen'." (Deutschlandfunk, 25.5.2017)

Ganz offensichtlich wird der Beitritt des Landes im Westen unter strategischen Gesichtspunkten als positiv bewertet, Gründe dafür nannte etwa die Neue Züricher Zeitung (28.4.2017): „Milo Djukanovic, der starke Mann Montenegros, hat die Adria-Republik in den Hafen der Nato gelotst. Die Russen und die Hälfte der Montenegriner sind damit nicht glücklich. […] Strategisch ist mit dem Beitritt des Kleinststaates die ganze Adriaküste in der Hand des westlichen Bündnisses. Die Bucht von Kotor war traditionell ein wichtiger Militärhafen der österreichisch-ungarischen und später der jugoslawischen Flotte."

Auch hier erfolgte die NATO-Entscheidung, Montenegro aufzunehmen, bereits unter der Präsidentschaft Trumps, der dies mit einem Veto hätte blockieren können, falls er wirklich die ihm viel unterstellte pro-russische Agenda verfolgen würde. Auch die noch wesentlich wichtigeren Entscheidungen bezüglich des „Kriegs gegen den Terror" stützen keineswegs die These vom angeblichen US-Kuschelkurs gegenüber Russland. So beschreibt die Lausitzer Rundschau (27.5.2017) die zentrale Botschaft der NATO-Tagung gegenüber Russland folgendermaßen: „Trotz aller Differenzen, die die Europäer mit US-Präsident Trump beim Nato-Gipfel in dieser Woche hatten, sind sie sich in einem Punkt einig: Die harte Haltung gegenüber Russland bleibt – und wird sogar verschärft."

Die NATO im „Krieg gegen den Terror"

Zwar gibt es keine Abschlusserklärung des Treffens, aber aus der Pressekonferenz (25.5.2017) von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg gehen die wichtigsten Beschlüsse des Bündnisses hervor. Was konkrete Militäreinsätze anbelangt, dürfte der offizielle Eintritt des Bündnisses in den Krieg gegen den „Islamischen Staat" in Syrien und im Irak die wohl weitreichendste Entscheidung gewesen sein – und auch diese Entscheidung wird explizit unter Verweis auf Trump legitimiert: „Europa und Kanada machen dem US-Präsidenten große Zugeständnisse: Sie erklären sich bereit, der Koalition gegen den Islamischen Staat (IS) beizutreten. Die Terrormiliz bekämpften in unterschiedlichem Ausmaß zwar alle 28 Nato-Mitglieder bereits vorher – allerdings nicht im Bündnis. Was wiederum einen Grund hatte. Die Sorge war groß, islamistische Hetzer könnten eine offizielle Beteiligung der Nato als einen Kreuzzug der westlichen auf die muslimische Welt in Szene setzen. Zudem galt es, Russland nicht unnötig zu provozieren. Doch die Sorge, Trump könnte sich von der Nato abwenden, war letztlich offensichtlich größer als diese Vorbehalte. Die Mitgliedsländer pochen jetzt darauf, dass die Nato nicht an Kampfhandlungen teilnehmen wird. Vielmehr stünden die Ausbildung lokaler Kräfte und eine ausgeweitete Aufklärung des Luftraums über Syrien und dem Irak im Vordergrund." (n-tv, 26.5.2017)

Auch wenn es heißt, „vorläufig" werde sich die NATO nicht an Kampfeinsätzen beteiligen, handelt es sich hier um einen Schritt, der weit über die auch nicht zu vernachlässigende Symbolwirkung hinausreicht, wie u.a. bei Telepolis (24.5.2017) betont wird: „Dessen ungeachtet ist ein Nato-Einsatz in Syrien nicht bloß ein Einsatz gegen den IS, er würde im Hoheitsgebiet eines Landes stattfinden, dessen Erlaubnis gar nicht eingeholt wird und er findet in einem Luftraum statt, den Russlands Luftwaffe in Absprache mit der syrischen Regierung dominiert. Es ist also ein Einsatz in nächster Nähe des Einflussbereichs Russlands. Das ‚Symbolische', dass nun nicht mehr nur Nato-

NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg: Pressekonferenz zur Tagung am 25.5.17. Quelle: NATO

Staaten als einzelne, sondern im Verbund agieren wollen, wird auch dort verstanden werden. Ebenso auch die Absicht, die Einflusssphären in Syrien zu konsolidieren oder auszudehnen. Man darf sich auf weitere Nachrichten gefasst machen, die die Legitimität Assads in Frage stellen, die Aktivitäten der Hisbollah und anderer schiitischer Truppen genau beleuchtet und auf Ankündigungen, dass die Rückeroberung von Raqqa eine Angelegenheit der Globalen Koalition ist."

Darüber hinaus verkündete Generalsekretär Stoltenberg, die NATO habe sich auf einen Aktionsplan geeinigt, mit dem generell die Anstrengungen im „Krieg gegen den Terror" intensiviert werden sollen. Was das aber konkret bedeutet, bleibt überaus vage: „Worin diese bessere Koordination bestehen soll, kann Stoltenberg bei seinem morgendlichen Auftakt zum Nato-Treffen in Brüssel aber nicht ganz klarmachen. Er wiederholt die immergleichen Schlagworte – Zusammenhalt, Koordination – und spricht ansonsten vage von einem ‚action plan', der beschlossen werde, und einer neuen ‚intelligence fusion cell'. Einem Maßnahmenpaket also und einer Nato-Stelle, in der Informationen zusammenfließen sollen." (n-tv, 24.5.2017)

Afghanistan: Ausweitung des NATO-Einsatzes

Ein weiterer Punkt auf der Agenda war der NATO-Einsatz in Afghanistan – hier war es in den letzten Wochen zu einer hitzigen Diskussion über eine mögliche Aufstockung der aktuell knapp 13.500 NATO-Truppen gekommen. Zunächst war die Rede davon, von US-Seite würden Optionen diskutiert, die zwischen 3.000 und 5.000 zusätzliche Soldaten vorsähen. Dann berichtete aber Bloomberg (17.5.2017) Trumps Nationaler Sicherheitsberater H.R. McMaster habe sein OK unter ein Memo gesetzt, in dem eine Erhöhung um 50.000 Soldaten gefordert würde. Eine solche Kontingentserhöhung, zumal sie der Trumpschen Logik folgend nicht unwesentlich von den EU-Staaten geschultert werden müsste, ist derzeit völlig ausgeschlossen. Allerdings scheint man sich auf dem NATO-Treffen – wenn auch erneut vage und ohne konkrete Angabe von Zahlen – grundsätzlich auf eine Erhöhung des Kontingentes verständigt zu haben. So gab NATO-Generalsekretär Stoltenberg in seiner Pressekonferenz (25.5.2017) an: „Wir haben unsere Ausbildungsmission in Afghanistan überprüft und wir sind darin übereingekommen, dass wir diese Mission weiter fortsetzen werden. Ich begrüße es, dass verschiedene Verbündete heute neue Truppenzusagen ankündigten. Und auf Grundlage unserer Überprüfung werden wir in den kommenden Wochen weitere Entscheidungen treffen."

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Nationale Aufrüstungspläne

Wirklich ärgerlich ist das Gerede, die NATO-Verbündeten und damit auch Deutschland, hätten sich dazu „verpflichtet“, spätestens bis 2024 Militärausgaben im Umfang von Zwei-Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes vorzuweisen. Ganz typisch schrieb etwa Claudia Major von der die Bundesregierung beratenden „Stiftung Wissenschaft und Politik“ im Vorfeld des NATO-Treffens: „Die Nato-Staaten haben 2014 beschlossen, dass sie bis 2024 zwei Prozent ihrer Wirtschaftsleistung für Verteidigung ausgeben wollen.“ (SWP, 18.5.2017)

Tatsächlich gibt es gegenüber solchen Aussagen mindestens zwei gravierende Einwände: Erstens wurde zu keinem Zeitpunkt ein verbindliches Dokument unterzeichnet, alles sind lediglich Absichtserklärungen, wie etwa Otfried Nassauer betont: „Eine Zahl elektrisiert: Zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts sollen die Mitgliedstaaten der NATO bis 2024 für ihr Militär ausgeben. […] Es ist eine politische Zielsetzung, kein rechtlich verbindlicher Beschluss.“ (Streitkräfte & Strategien, 20.5.2017) Und zweitens war nie die Rede davon, man habe sich darauf geeinigt, das Ziel zu erreichen, im Wortlaut wurde vielmehr die Absicht zum Ausdruck gebracht, sich auf das Ziel „zuzubewegen“ – was einen enormen Unterschied ausmacht. So heißt es in der Abschlusserklärung des NATO-Gipfels von Wales 2014 (in diesem Fall ausnahmsweise im englischen Original): „Allies whose current proportion of GDP spent on defence is below this level will: halt any decline in defence expenditure; aim to increase defence expenditure in real terms as GDP grows; aim to move towards the 2% guideline within a decade with a view to meeting their NATO Capability Targets and filling NATO’s capability shortfalls”.

Insofern ist es in diesem Zusammenhang auch relevant, dass sich die NATO-Staaten bei ihrem jüngsten Treffen darauf verständigt haben, in regelmäßigen Abständen nationale Aufrüstungspläne zu veröffentlichen. Generalsekretär Stoltenberg beschrieb die zentralen Elemente der Pläne in seiner Pressekonferenz (25.5.2017) folgendermaßen: „Heute habe wir beschlossen, jährliche nationale Pläne zu entwickeln, die angeben, wie Verbündete gedenken, ihre Zusagen hinsichtlich der Verteidigungsinvestitionen zu erfüllen, die wir alle 2014 gemacht haben. Die nationalen Pläne werden drei zentrale Bereiche abdecken: Geld, Kapazitäten und Beiträge. Erstens – wie Länder ihre Verpflichtung („commitment“) erreichen wollen, 2% des BIP, davon 20% für Investitionen in wichtige Ausrüstung, auszugeben; Zweitens – wie zusätzliche Mittel in militärische Fähigkeiten investiert werden können, die wir benötigen; Drittens – wie die Verbündeten gedenken, zu NATO-Einsätzen, Operationen und anderen Tätigkeiten beizutragen.“

Zusammengenommen wurde hier also ein – fatalerweise wohl wirksames – Bündel geschnürt, mit dem Druck auf erhöhte Militärausgaben erzeugt werden kann. Aktuell überall vernehmbare Aussagen wie am Kapitelanfang zitiert, dass eine Pflicht existiere, 2% des BIP zu verausgaben und man überhaupt nicht umhin könne dies nun aufgrund des Drängens der US-Regierung auch umzusetzen, entbehren wie beschrieben jeder Grundlage. Mit der Realität haben solche Behauptungen rein gar nichts zu tun – viel aber mit den Begehrlichkeiten derjenigen in Politik, Militär und Industrie, die unbedingt mehr Gelder in den Rüstungssektor pumpen wollen.

Danke, Trump!

Beileibe nicht jeder ist der Auffassung, dass Trump eine Katastrophe für das Bündnis darstellt. So schrieb etwa der frühere NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen im Zusammenhang mit der NATO-Tagung: „Präsident Trump hat eine gesunde Debatte über die transatlantische Freundschaft provoziert. […] Jetzt sitzt ein Mann im Weißen Haus, dem die Europäer beweisen müssen, dass sie gewillt sind, in diese Beziehung zu investieren – politisch und finanziell.“ (tagesschau.de, 24.5.2017)

So besehen erweist sich Trump aus Sicht der Militaristen als ein überaus nützlicher Idiot, hilft er doch dabei, innenpolitische Widerstände zu überwinden: „Trump ist ein Segen für die Nato. Sein Drängen, sein Nerven und seine Hartnäckigkeit haben dazu geführt, dass sich die Allianz nach jahrelangem Winden endlich mehr im Kampf gegen den internationalen Terrorismus engagiert. Gleichzeitig werden die Mitgliedstaaten ihre Verteidigungsausgaben in den kommenden Jahren deutlich steigern. […] Es ist Trump zu verdanken, dass die Bundesregierung ihre falsche Politik – die vor allem bei Amerikanern und Briten, aber auch bei hohen Nato-Militärstrategen viel Ärger evoziert hat – jetzt revidieren muss.“ (Die Welt, 25.5.2017)

Den Hardlinern, die auf Hochrüstung und Militarisierung drängen, kommt Trump also gerade recht. Die extreme Dämonisierung des US-Präsidenten lässt sich dabei gerade in Deutschland in zwei völlig entgegengesetzte Richtungen instrumentalisieren: Einerseits bedürfe es der Aufrüstung, weil man den USA aufgrund des Drucks der Trump-Regierung entgegenkommen müsse, sonst stünde die NATO vor dem Aus; andererseits bedürfe es der Aufrüstung, weil man sich auf die USA als unsicheren Kantonisten nicht mehr in dem Maße wie früher verlassen könne – egal wie man Trump also dreht oder wendet, am Ende kommt eine massive Hochrüstung besonders der europäischen NATO-Verbündeten heraus.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Globale Konfrontation um Korea

von Claudia Haydt

Nordkoreanische Raketen- und Atomtests dominieren die Nachrichtenlage über der koreanischen Halbinsel. Die Aktionen des nordkoreanischen Militärs geben Grund zur Sorge und verstoßen klar gegen UN-Resolutionen. Gleichzeitig ist die Verkürzung des Problems allein auf die Handlungen des nordkoreanischen Machthabers Kim Jong Un ein großer analytischer Fehler. Was in Korea zur Zeit geschieht, kann nur unter Berücksichtigung der politischen Entwicklungen im gesamten Pazifikraum verstanden werden. Zugleich hat auch die innenpolitische Dynamik rund um die Demokratiebewegung in Südkorea einen Einfluss auf die strategische Lage in der Region. Im Folgenden soll erläutert werden, wie einerseits die Proteste in Südkorea Chancen für eine demokratische und friedliche Entwicklung eröffneten, während gleichzeitig die globale Konfrontationslage zwischen den USA und China in Südkorea die politischen Spannungen in der Region verstärkt.

Bedrohliche US-Militärpräsenz im Süden

Beinahe 70 Jahre sind seit dem Ausbruch des Koreakrieges vergangen. Nach wie vor gibt es keinen Friedensvertrag in dem geteilten Land und mit den USA. Es herrscht lediglich ein Waffenstillstand, der angesichts der militärischen und rhetorischen Eskalation aus Nordkorea und von Seiten der USA zunehmend brüchig erscheint.

Was in aktuellen Medienkommentaren selten thematisiert wird, ist die Präsenz von knapp 30.000 US-Soldaten in Südkorea – auch nicht deren umfangreiche Manövertätigkeiten und der Ausbau von Infrastruktur für diese Militärpräsenz. Die US-Armee simuliert in jährlichen Militärmanövern in Südkorea die Invasion des Nordens inklusive den Einsatz von US-Atomwaffen und einen sogenannten „Enthauptungsschlag“, mit dem die Regierung des Nordens systematisch ausgeschaltet werden soll. Ohne diese permanente Drohkulisse im Süden des Landes ist die massive Aufrüstung im Norden nicht verständlich. Es geht nun nicht darum, die Aufrüstung im Norden zu rechtfertigen, aber der Konflikt auf der Halbinsel kann nicht gelöst werden, wenn die politische Wahrnehmung sich nur auf die Provokationen des Nordens konzentriert und die Provokationen im Süden der Halbinsel ignoriert werden. So fand ein Test von vier Raketen im Norden am 6. März 2017 statt - am gleichen Tag als zwei bereits zuvor verschiffte THAAD-Raketenwerfer (THAAD = Terminal High Altitude Area Defense) in Südkorea ankamen.

Aufmarsch gegen China?

Das THAAD-Abwehrsystem besteht aus zwei wesentlichen Komponenten, den Raketenwerfern und dem THAAD-Radar. Dieser kann in zwei verschiedenen Modi betrieben werden. Im TM-Modus (Terminal Mode) ist die Reichweite mit 600km weitgehend auf Nordkorea begrenzt, im FB-Modus (forward based Mode) können laut der Einschätzung von Experten[1] Starts und Flugbewegungen bis in etwa 3.000km Entfernung erfasst werden. Beide Modi benötigen die gleiche Hardware, lediglich die Software ist unterschiedlich, sie kann aber innerhalb weniger Stunden installiert werden. In einem Pentagon-Dokument mit dem eher langweilig klingenden Titel «Fiscal Year (FY) 2012 Budget Estimates: Missile Defense Agency“[2] wird erläutert, dass innerhalb von acht Stunden der Radar-Modus so geändert werden kann, dass er eine wesentlich größere Reichweite hat. Damit erhalten chinesische Befürchtungen, dass THAAD auch gegen China eingesetzt werden könnte, zusätzliche Nahrung. Die USA haben mit THAAD die technische Möglichkeit, eventuelle Bewegungen von chinesischen Mittel- und Langstreckenraketen zu überwachen. Durch diese Fähigkeit lässt sich die Dominanz der USA in der Pazifikregion zementieren. Dies ist nicht zuletzt im Kontext des 2012 erklärten „Pivot to Asia“, des strategischen Schwenks der USA zum Pazifikraum, von Bedeutung.

Die Spannungen auf der koreanischen Halbinsel liefern den US-Streitkräften einen willkommenen Vorwand für einen umfassenden Aufmarsch in der Region, den China – wohl nicht ganz zu Unrecht – auch als Einkreisungsstrategie wahrnimmt. Mehr noch: Diese Konflikte sind aus US-Sicht so „nützlich“, ja sogar elementar, dass der Verdacht nahe liegt, dass jede Aussöhnung oder auch nur Annäherung der beiden koreanischen Länder nicht im Interesse Washingtons ist. Schließlich helfen die Auseinandersetzungen dabei, die gegen China gerichtete und geostrategisch als überaus bedeutsam erachtete Präsenz in Ostasien zu rechtfertigen. Ganz offen wurde dies bereits in einem US-Strategiepapier aus dem Jahr 2000 formuliert, das später als eine Blaupause für die Militärpolitik der Bush-Administration (2001-2009) fungieren sollte: „Dies sind nun die einzigen permanent auf dem asiatischen Kontinent stationierten Kräfte. Sie werden weiterhin für den Fall einer koreanischen Wiedervereinigung und eines Anstiegs der chinesischen Militärmacht eine entscheidende Rolle in der amerikanischen Sicherheitsstrategie spielen müssen. [...] Wenn die USA die Schutzmacht in Nordostasien bleiben und eine de facto Allianz, dessen andere Säulen Korea und Japan sind, zusammenhalten wollen, ist die Aufrechterhaltung vorwärtsstationierter Truppen von entscheidender Bedeutung. [...] Eine steigende militärische Stärke der USA in Ostasien ist der Schlüssel, um mit Chinas Aufstieg zu einem Großmachtstatus umzugehen. [...] Keine US-Strategie kann eine chinesische Herausforderung für Amerikas regionale Führung einschränken, wenn unsere Sicherheitsgarantien für Südostasien vorübergehend sind und die US-Militärpräsenz eine befristete Angelegenheit ist.“[3]

Proteste für Demokratie und Frieden

THAAD wird im Südosten des Landes stationiert, in Seongju. Die Bewohner der Region sind alles andere als erfreut über die Stationierungsentscheidung. Nicht zu Unrecht befürchten sie, wie im Umfeld anderer Radaranlagen, Schäden für Gesundheit und Umwelt. Die Proteste von Friedens- und Umweltaktivisten wurden ignoriert, obwohl sie eine Mehrheit in der Bevölkerung hinter sich haben. Eine Umfrage[4] aus dem Dezember 2016 dokumentierte, dass 51 Prozent der Südkoreaner die Stationierung ablehnen und nur 34 Prozent sie unterstützen.

Neben der massiven Korruption und dem Versagen der Behörden beim Untergang der Sewol Fähre, bei dem etwa 300

Menschen ums Leben kamen (was 2014 monatelange Proteste auslöste), war diese ignorante Haltung der Regierung wohl eine der Triebfedern für die Massenproteste gegen die Regierung der Diktatoren-Tochter Park-Geun-hye.

Millionen Menschen waren seit November 2016 in Südkorea mit so genannten Kerzenlicht-Demonstrationen auf die Straße gegangen und haben schlussendlich den Rücktritt von Frau Park sowie Neuwahlen erzwungen. Der Korruptionsskandal rund um Choi Soon Sil, eine Vertraute der Präsidentin, war der sprichwörtliche Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Park, die, nach dem Tod ihrer Mutter, in den 1970er Jahren als First Lady Südkoreas an der Seite ihres diktatorisch herrschenden Vaters bereits früh lernte, mit Machtstrukturen umzugehen, agierte in ihrer Regierungszeit (2013-2017) zunehmend repressiv. Nachdem die Oppositionsparteien aufgedeckt hatten, dass der südkoreanische Geheimdienst 2012 mit einer Social-Media-Kampagne[5] zugunsten von Frau Park massiv in den Wahlkampf eingegriffen hatte, wurden Urteile gegen Geheimdienstangehörige ausgesprochen. Gleichzeitig wurden die Vorwürfe nicht vollständig aufgeklärt, Ermittlungen behindert und stattdessen auf Grundlage von «Schwarzen Listen»[6] oppositionelle Künstler, Politiker, Gewerkschafter und Aktivisten mit Repression überzogen. Dazu gehörte auch die kleine Oppositionspartei UPP, deren parlamentarische Vertreter sich intensiv um die Aufklärung des Geheimdienstskandals bemüht hatten. Auf Grundlage von manipulierten Beweisen[7] wurde die Partei verboten und viele ihrer Aktivisten verhaftet, darunter auch der damalige Abgeordnete Lee Seok-ki. Rechtlich stützt sich die Repression auf vage Formulierungen in den nationalen Sicherheitsgesetzen, deren Abschaffung oder wenigstens Präzisierung unter anderem das UN-Menschenrechtskomitee wiederholt gefordert hat. Südkoreanische und internationale Organisationen kritisieren vor diesem Hintergrund auch die Verurteilung von Lee Seok-Ki. Roseann Rife, Direktorin für die Asien-Pazifik-Region bei der Menschenrechtsorganisation Amnesty International, erklärte, dass die Umsturzvorwürfe durch die vorgelegten Beweise offensichtlich nicht gestützt wurden. Amnesty zeigte sich enttäuscht über den bisherigen Verlauf und forderte, dass »nationale Sicherheit« nicht missbraucht werden dürfe, um Meinungs- und Gewissensfreiheit einzuschränken. Insbesondere der Geheimdienst habe den „Fortschritten im Bereich der Menschenrechte massiven Schaden“[8] zugefügt.

Neuwahlen und schnelle THAAD-Stationierung

Die Stationierung des THAAD-Raketensystems war, in enger Kooperation mit der Regierung Park, ursprünglich für Ende des Jahres 2017 geplant. Als jedoch klar wurde, dass es zuvor Neuwahlen geben würde, verfolgte die US-Regierung die Stationierung mit hoher Priorität. Der gerade erst ernannte US-Verteidigungsminister Mattis reiste bereits Anfang Februar 2017 nach Südkorea, um dort noch mit Angehörigen der alten Regierung über eine zügige Installation von THAAD zu verhandeln. Innerhalb kürzester Zeit wurden daraufhin das Grundstück für die Stationierung bereitgestellt und die Komponenten des Abwehrsystems in Richtung Südkorea verschifft. Wieviel Druck auf den Besitzer des Grundstücks, den südkoreanischen Lebensmittelkonzern Lotte, ausgeübt wurde, um das Grundstück zur Verfügung zu stellen, ist unklar. Dieser muss aber erheblich gewesen sein, da Lotte auf der anderen Seite massiv unter chinesischem Sanktionsdruck steht. Der Konzern betreibt 115 Geschäfte in China, die einen Umsatz von 2,6 Milliarden Dollar in 2015 erzielten. Mehrere dieser Geschäfte wurden bereits geschlossen und zusätzlich wurde in China über staatliche Medien zu einem Boykott südkoreanischer Produkte aufgerufen. Dieser Wirtschaftskrieg könnte für die südkoreanische Ökonomie weitreichende Auswirkungen haben.

Dennoch wurde die THAAD-Stationierung konsequent vorangetrieben, so dass sie vor den Neuwahlen im Mai abgeschlossen war. Die militärischen Reaktionen des Nordens auf die Stationierung ließen bekanntlich nicht lange auf sich warten und bestimmten deswegen den Wahlkampf im Süden. Debatten um Bedrohung und Sicherheit verschieben nicht selten das politische Klima nach rechts. In Südkorea gab es eine klare Wechselstimmung, weg von der konservativen Regierung Park. Wie sich die zugespitzte politische Großwetterlage auswirken würde, war aber unklar. So gab es im März und April 2017 neben den Großdemonstrationen gegen Park auch Demonstrationen[9] für ihre Regierung und für die enge Allianz mit den USA, bei denen riesige Sternenbanner getragen wurden. Bei den teils gewalttätigen Protesten kamen auch zwei Menschen ums Leben[10], zahlreiche wurden verletzt.

Am 27. April 2017 sorgte Donald Trump für Schlagzeilen[11] in Südkorea, weil er forderte, dass die Südkoreaner nicht nur die Stationierung von THAAD akzeptieren, sondern auch noch eine Milliarde Dollar dafür zahlen sollten. Der damalige Kandidat Moon Jae-In wies diese Forderung zurück und sein Berater Kim Ki-jung machte klar, dass die Verfügungsgewalt auch nach einem „Kauf“ des THAAD-Systems beim US-Militär liegen würde. Diese US-Politik wurde wohl von vielen Menschen in Südkorea als Zumutung verstanden und trug möglicherweise mit dazu bei, dass die konservativen „proamerikanischen“ Kandidaten keine Chance hatten und der liberale Moon die Präsidentschaftswahlen gewinnen konnte.

Kriegsgefahr?

Die USA setzten offensichtlich die Stationierung zusätzlicher THAAD-Komponenten auch nach der Wahl von Moon Jae-In fort – ohne diesen darüber zu informieren[12]. Moon hat daraufhin eine Untersuchung angeordnet, die aufklären soll, warum er von den US-Verbündeten und möglicherweise von seinen eigenen Militärs hintergangen wurde.

Die THAAD-Stationierung ist nur ein Teil des US-Aufmarsches in der Region. Die US Air Force hat mehrere moderne F-35-Kampfflugzeuge nach Südkorea verlegt, von denen angenommen wird, dass sie die nordkoreanische Flugabwehr überwinden können. Zusätzlich führen etwa 100 US F-16 Kampfflugzeuge zusammen mit südkoreanischen F-16-, F-15- und F-5-Jets eine gemeinsame Militärübung durch. Der führende US-Sicherheitsexperte George Friedman[13] erinnert daran, dass vergleichbare tägliche Manöver auch früheren US-Angriffen vorausgingen, wie etwa der Operation “Desert Storm“. Im gleichen Artikel verweist er auf B-2, B-1 und B-52 Bomber, sowie F-22 Stealth-Kampfflugzeuge, die auf Guam für Angriffe bereit stehen.

Am 28. Mai 2017 erklärte US-Verteidigungsminister Mattis in einem Interview Nordkorea zur akuten „direkten Bedrohung für die Vereinigten Staaten“[14] und innerhalb der NATO gibt es erste, noch vorsichtige, Debatten ob bei einem „Zweiten Koreakrieg“[15] die NATO den Bündnisfall nach Artikel 5 ausrufen würde.

Sollte es wirklich zu einem Angriff auf den Norden kommen, dann werden die Konsequenzen für die Menschen auf der gesamten koreanischen Halbinsel verheerend sein. Eine Eska-

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

lation darüber hinaus wäre nicht unwahrscheinlich. Aber auch ganz generell tragen Säbelrasseln und Eskalation zur Legitimation der US-Präsenz im Land bei.

Es gibt Alternativen!

Diese Gemengelage ist keine gute Voraussetzung für eine Neuauflage der „Sonnenscheinpolitik“ zwischen Nord- und Südkorea, die ein wichtiger Teil der Wahlkampagne von Moon Jae-in war. Dennoch ist sie gerade jetzt dringend nötig.

Es gab und gibt Alternativen zur Eskalation. Im Oktober 2015[16] und im Februar 2016 bot Nordkorea Friedensverhandlungen[17] an und China[18] schlug noch im April 2017 vor, dass die USA auf die Kriegsmanöver verzichten solle, im Gegenzug solle Nordkorea seine Atomwaffentests einstellen. All diese diplomatischen Vorstöße wurden von Seiten der US-Administration abgelehnt, an Bedingungen geknüpft oder ignoriert. Stattdessen trieben die USA seit 2016 die Stationierung des THAAD-Raketenabwehrsystems voran, gegen das es in Südkorea massive Proteste gibt und das China als Angriff auf seine nationalen Interessen bezeichnet.

Die Spirale aus Drohungen, Aufrüstung, Manövern und Raketentests muss durchbrochen, die Eskalation muss gestoppt werden; ein wichtiger Schritt wären Friedensverhandlungen auf der koreanischen Halbinsel. Von der Eskalation profitiert auch nicht zuletzt die Rüstungsindustrie. Es liegt auch an der deutschen Regierung, Anstöße für einen Ausstieg aus der Konfliktdynamik zu geben. Nötig ist ein Stopp der deutschen Rüstungsexporte in dieses Spannungsgebiet und ein klares Nein zu den US-Amerikanischen Drohungen eines Militärschlages gegen den Norden.

Anmerkungen

1 THAAD Radar Ranges, Mostly missile defense, 17.7.2016.
2 Zitiert in: Pentagon document confirms THAAD’s eight-hour conversion ability, thehankyoreh, 3.6.2015.
3 Rebuilding America’s Defenses. A Report of The Project for the New American Century, September 2000, S. 18f.
4 THAAD is Becoming a South Korean Election Issue, voanews, 16.1.2017.
5 South Korean Intelligence Officers Are Accused of Political Meddling, New York Times, 19.4.2013.
6 South Korea Arrests 2 Presidential Aides Over Blacklist of Artists, New York Times, 20.1.2017.
7 IMI-Standpunkt 2014/041.
8 South Korea: Ban on political party another sign of shrinking space for freedom of expression, Amnesty International, 19.12.2014.
9 Thousands Take to Streets of South Korea in Support of Embattled Former President Park Geun-hye, Time, 1.4.2017.
10 Reuters 10.3.2017
11 Reuters 28.4.2017
12 South Korean Leader Wants Probe of U.S. Missiles Launchers, USNews, 30.5.2017.
13 In North Korea, the US Advertises Its Intentions, Geopolitical Futures, 23.5.2017.
14 Transcript: Defense Secretary James Mattis on “Face the Nation,” May 28, 2017.
15 Second Korean War: Would NATO Invoke Article 5? The Diplomat, 29.5.2017.
16 North Korea Wants to Talk Peace Treaty: U.S. Should Propose a Time and Place, National Interest, 3.12.2015.
17 Reuters, 22.2.2016
18 afp 27.4.2017

Kampagne zur Freilassung der politischen Gefangenen

Zwischenzeitlich sind in Südkorea alle, die des Machtmissbrauchs angeklagt wurden, ihres Amtes enthoben. Gleichzeitig sind jedoch viele Opfer ihrer Politik immer noch inhaftiert. Kriegsdienstverweigerer, oppositionelle Politiker, Friedensaktivisten und Gewerkschafter wurden teils auf Grundlage so genannter Schwarzer Listen verfolgt und unter massiver Einflussnahme auf die Justiz verurteilt. So ist Lee Seok-Ki, früherer Abgeordnete der Nationalen Versammlung Koreas, seit 2013 in Isolationshaft, weil dieser in einer öffentlichen Tagung dazu aufgerufen hatte, gegen ein Aufkommen des Kriegs zu protestieren. Der Präsident des koreanischen Gewerkschaftsbundes (KTCU), der eine Massendemonstration gegen die von der Regierung vorangetriebene Arbeitsrechtsreform organisiert hatte, ist ebenfalls noch inhaftiert, sowie zahlreiche weitere Opfer der Regierung Park.Dies stellt eine schwere Verletzung der Meinungs-, der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit dar. In einer Petition, die jetzt auch in deutscher Sprache vorliegt, wird der neue Präsident Südkoreas aufgefordert, die Freilassung der rechtswidrig Inhaftierten in die Wege zu leiten. Der Präsident hat traditionell die Möglichkeit, am südkoreanischen Nationalfeiertag (Unabhängigkeitstag, 15. August) Gefangene zu begnadigen. Diese Kampagne können und sollten wir international unterstützen. Je größer die öffentliche Aufmerksamkeit ist, umso größer ist die Chance, dass am 15.8. die politischen Gefangenen in Südkorea freigelassen werden.

Hier gibt es weitere Informationen und die Kampagne online zu unterstützen: http://freilassunglee.de

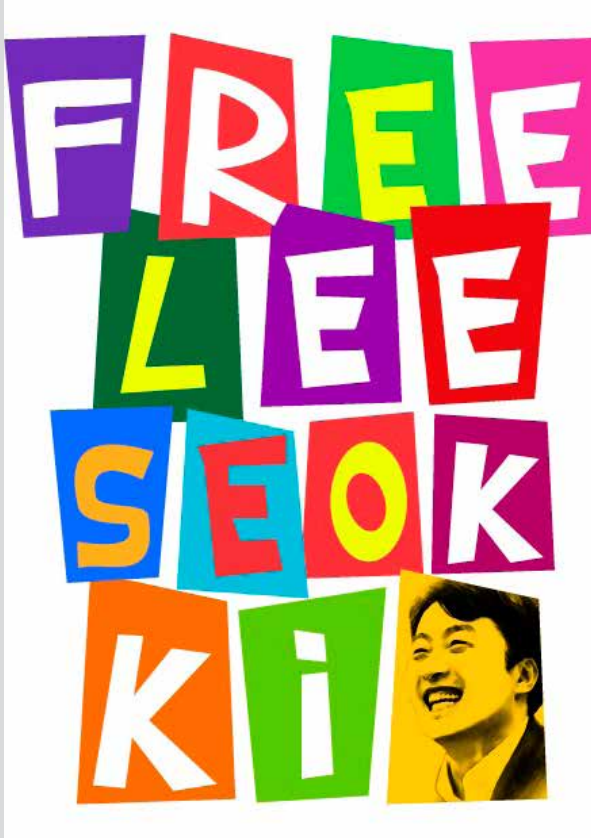

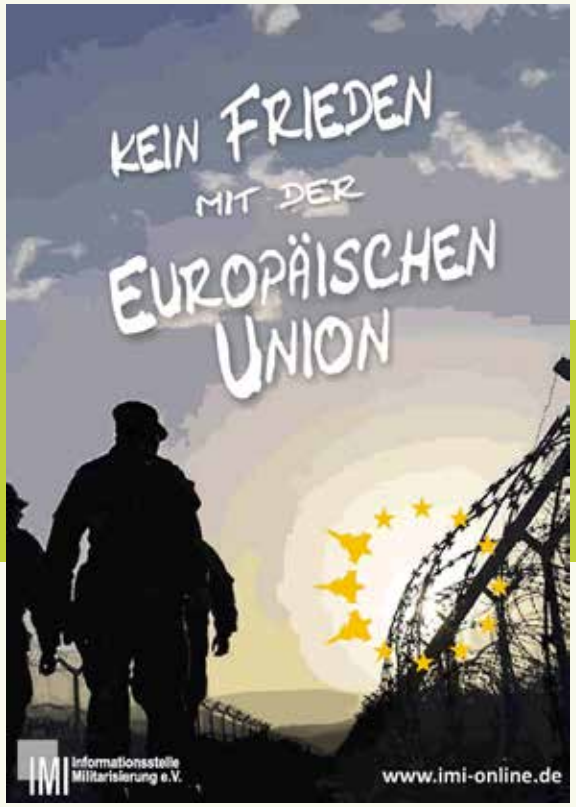

Die IMI-Broschüre „Kein Frieden mit der Europäischen Union“ beschäftigt sich sowohl mit der inneren wie auch äußeren Militarisierungsdynamik, stellt aber auch die Frage nach linken Perspektiven angesichts der vor allem seit dem Brexit und der Wahl Donald Trumps immer aggressiver agierenden EU-Politik.

Die Broschüre (64S A4) kann hier gratis heruntergeladen oder in zum Preis von 3,50 Euro (zzgl. Porto) bzw. 3 Euro (ab 9 Ex. zzgl. Porto) bestellt werden. Bestellungen bitte an imi@imi-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

I. EUropa und die Neusortierung der Welt
— Nach Brexit & Trump: EUropas Neuer Weltmachtanlauf (Jürgen Wagner)
— Wer sind die Kriegstreiber? Die US-Wahl und deutsche Begehrlichkeiten (Erhard Crome)

II. Chaos im „Nachbarschaftsraum“
— Der Krieg in Mali als Folge der Formierung EUropäischer Außenpolitik (Christoph Marischka)
— Republik Moldau: Spielball zwischen Ost und West (Claudia Haydt)

III. Strukturen und Akteure des Krieges
— Die politisch-rechtlichen Voraussetzungen der Militärmacht Europa (Tobias Pflüger)
— Komponenten des EU-Militärapparates (Lühr Henken)
— Auf dem Weg zu einer EU-Rüstungsindustrie? Triebfedern und Hindernisse (Andreas Seifert)
— Eine EU-Drohne für EUropas Kriege (Marius Pletsch)
— Kreative Kriegsfinanzierung: Schattenhaushalte, Kriegskassen und Verteidigungsfonds (Jürgen Wagner)

IV. Vergrenzung und Innere Militarisierung
— EUropas Migrationsabwehr Hoch Drei. Die fortschreitende Militarisierung entlang Europas äußeren, vorverlagerten und inneren Grenzen (Jacqueline Andres)
— Militarisierung der Polizei – Deutschlands Beitrag zu einem europaweiten Trend (Martin Kirsch)
— Die EU im Cyberspace. Zwischen Aufrüstungszwang und Wirtschaftsförderung (Thomas Gruber)
— Strategische Kommunikation – Die Aufrechterhaltung europäischer Deutungshoheit (Christopher Schwitanski)

V. (K)eine Perspektive?
— Ein Mosaik linker Europakonzeptionen? (Malte Lühmann)
— Europa, die EU und die Militarisierung der EU (Tobias Pflüger)

Informationsstelle Militarisierung e.V.

Herausgeber des AUSDRUCKs ist die
Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wieder.
Adresse: Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen, www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de, Tel. 07071/49154